

# Das Gymnasium zu Wiener-Neustadt 1804—1904.

## Vorbemerkung.

Die nachfolgende Darstellung soll nicht nach Art einer Chronik nur die äußere Geschichte des altehrwürdigen Gymnasiums erzählen. Besonders für Schüler und Freunde desselben bestimmt, bei welchen sie ein weitergehendes Interesse voraussetzen darf, beabsichtigt sie, auch die inneren Verhältnisse, wie sie sich im mannigfachen Wandel der Zeiten für Lehrer und Schüler gestalteten, nach einigen Gesichtspunkten zu schildern. Nach diesen will sie ein Gesamtbild entwerfen, wie es sich für die letzten hundert Jahre von der Schule gewinnen läßt, und darin ist es begründet, daß dasjenige, was der Anstalt mit anderen gleicher Kategorie gemeinsam ist, nicht überall grundsätzlich ausgeschlossen, sondern bei einzelnen Abschnitten ebenfalls in den Kreis der Betrachtung gezogen wurde. Das Vorliegende ist also nicht nur eine Geschichte des Wr.-Neustädter Gymnasiums, sondern in manchem Teile überhaupt ein Stück Gymnasialgeschichte. Das Material boten außer anderen von Fall zu Fall notierten Quellen die an der Anstalt selbst aufbewahrten Akten und Schulprogramme, ferner das Neukloster- und Stadtarchiv. Für die Erlaubnis zur Benützung der beiden letzteren sagt der Verfasser dem hochw. Herrn Abte der vereinigten Stifte Heiligenkrenz-Neukloster Dr. P. Gregor Pöck und dem Herrn Bürgermeister Franz Kamman und für manche bei der Benützung gewährte Begünstigung dem Herrn Stadtarchivar, Vizebürgermeister Dr. Josef Mayer, und den hochw. Herren P. Anton Christenheit, Prior des Stiftes Neukloster, Prof. P. Gerhard Jeindl und P. Walter Watzl auch an dieser Stelle seinen verbindlichsten Dank.

## I. Die Vorgeschichte des Zisterzienser-Gymnasiums.

Man schrieb Dezember 1665. Da kam aus Wien dem Stadtmagistrate eine Eingabe des Provinzials der Jesuiten Ferdinand Herberstein zu, in welcher derselbe unter Berufung auf eine letztwillige Anordnung des Erzherzogs Leopold Wilhelm, eines Sohnes des Kaisers Ferdinand II., um Aufnahme eines Kollegiums seines Ordens in Wr.-Neustadt ersuchte. Jener Fürst nämlich, in Wr.-Neustadt geboren und erzogen, konnte, obwohl als Bischof von Halberstadt, Straßburg, Passau und Olmütz, als Hochmeister des deutschen Ordens, Statthalter der Niederlande und später Böhmens und endlich als Oberbefehlshaber der kaiserlichen Armee gegen Schweden und Franzosen im dreißigjährigen Kriege zu den verschiedensten Stellungen berufen und in weite Ferne geführt, doch der stillen Landstadt nicht vergessen, in welcher er die ersten Freuden der Jugend genoß, und gedachte, ihr durch die Errichtung eines von Jesuiten geleiteten Gymnasiums einen

Beweis seiner Gnade zu geben. Da er selbst an der Ausführung seiner Absicht gehindert war, übertrug er sie sterbend seinem Neffen, Kaiser Leopold I. Gerne erklärte sich der Rat bereit, dem Ansuchen Herbersteins zu entsprechen und den Orden bei der Errichtung des Kollegiums zu unterstützen<sup>1)</sup>. Nachdem der kaiserliche Konsens erfolgt war<sup>2)</sup>, wurde sofort an der Stelle, wo sich jetzt das Sparkassengebäude erhebt, vom Orden ein Haus gebaut und im November 1666 das Gymnasium unter dem Rektor Karl Kuglmann eröffnet. 107 Jahre blühte die Anstalt, von Schülern aus der Stadt und dem übrigen Niederösterreich, aus Steiermark und Ungarn vielfach besucht, und gab gar manchem die Vorbildung, der sich im späteren Leben trefflich bewährte.

Aber mit der Aufhebung des Jesuitenordens 1773 war auch das Ende für das von ihm errichtete Gymnasium gekommen und in der Stadt gab es jetzt keine öffentliche Lateinschule mehr, da die wahrscheinlich gegen Ende des 15. Jahrhunderts eröffnete lateinische Bürgerschule (schola civilis Neapolitana) im 18. Jahrhundert ihren ursprünglichen Charakter verloren hatte und bis zu ihrem Erlöschen 1776 nur mehr als deutsche Schule fortbestand<sup>3)</sup>. Allerdings gestattete der Prälat des Stiftes Neukloster, daß diejenigen Schüler, welche zur Zeit der Aufhebung des Jesuitengymnasiums ihre Studien noch nicht abgeschlossen hatten, dieselben im Stifte bis zur Vollendung unter der Leitung von Ordenspriestern fortsetzen durften, allein schlimm stand es um die Knaben, deren Alter ihnen erst den Eintritt in die höheren Studien ermöglichte und deren Eltern nicht die Mittel besaßen, um sie durch Privatlehrer unterrichten zu lassen oder an eine auswärtige Schule zu senden. Sollten sie wenigstens einen Teil der Bildung genießen, welche das ehemalige Gymnasium vermittelt hatte, so mußten sie sich dabei bescheiden, von der Erlaubnis der Militärakademie Gebrauch zu machen und den dort von Piaristen erteilten lateinischen Privatstunden beizuwohnen, oder sich um die Zulassung zu dem lateinischen Unterrichte der Sängerknaben bewerben, für welche das Stift Neukloster nach der Schließung des Jesuitengymnasiums eigene Lehrer anzustellen genötigt war<sup>4)</sup>. Besonders die Militärakademie wurde vielfach aufgesucht; doch auch im Neukloster fand sich eine solche Zahl von Schülern ein, daß das Stift Bedenken trug, ohne Bewilligung der Behörde den Unterricht in gleicher Art fortzusetzen. Ein Einschreiten bei der Regierung um die Erlaubnis, die Humaniora zu lehren<sup>5)</sup>, führte zur Bewilligung einer deutschen Hauptschule mit lateinischem Unterrichte bis in die „Grammatik“. Nur einzelne Sängerknaben erhielten, damit sie den Zielen einer Mittelschule näher gebracht würden, auch in der Syntax und Poetik eine Unterweisung. Vergebens bot das Stift, dem eine solche Tätigkeit nicht genügte, schon 1782 der Regierung die Errichtung eines Gymnasiums an<sup>6)</sup>. Umsonst bat auch der Magistrat 1790 in einem an den Kaiser gerichteten Gesuche<sup>7)</sup> um die Wiedererrichtung der „minderen lateinischen Schulen“ unter dem Hinweise darauf, daß ja mit der Auflösung des Jesuitenkollegiums der Schulfond eingezogen worden sei, die Stadt die Eignung für ein Gymnasium besitze und eines solchen dringend bedürfe. Es erfolgte der Bescheid<sup>8)</sup>, das den Jesuiten ehemals gehörende Kapital dürfe keineswegs als eine zum Unterhalte eines Gymnasiums eigens bestandene Stiftung, sondern nur als ein Teil des Ordens-

<sup>1)</sup> Zuschrift des Rates an Herberstein vom 15. Dezember 1665. — <sup>2)</sup> 17. Jänner 1666.  
<sup>3)</sup> Pölzl, Die lat. Bürgerschule zu Wr.-Neustadt. Bl. des Vereines für Landeskunde in Niederösterreich. X, p. 73. — <sup>4)</sup> Eingabe des Abtes an die Regierung v. 30. November 1777. — <sup>5)</sup> 7. November 1778. — <sup>6)</sup> Eingabe vom 23. Februar 1782. — <sup>7)</sup> 22. Juni 1790.  
— <sup>8)</sup> 10. Jänner 1792.

vermögens überhaupt angesehen werden und es bestehe demnach keinerlei Verbindlichkeit, die Stadt mit einem Gymnasium zu versehen, das noch dazu nach Umfang und Bevölkerung Wr.-Neustadts ganz überflüssig wäre, zumal für Niederösterreich ohnehin außer den drei Gymnasien Wiens zwei andere, in Krems und St. Pölten, bereits bestünden und die Eröffnung eines sechsten in Horn bevorstehe.

Die Weigerung, die Anstalt wieder herzustellen, entsprach einem Zuge der Zeit. Die Gymnasien schienen allzu zahlreich zu sein und mehr Kräfte an sich zu ziehen, als man für den Staat mit Rücksicht auf die Pflege des Ackerbaues, des Handels und der Gewerbe für wünschenswert hielt. Zudem machte sich ein empfindlicher Mangel an den für Gymnasien geeigneten Lehrkräften geltend, dem nur durch Anstellung früherer Jesuiten und von Piaristen einigermaßen abzuhelfen war. Somit fand die Regierung hinreichenden Grund, die Zahl der Gymnasien wenigstens in den Landstädten zu beschränken, und wandte dagegen der besseren Entwicklung des Volksschulwesens eine erhöhte Aufmerksamkeit zu. Aber bald erhoben sich Stimmen gegen diese den Gymnasien abholden Richtung. Die Bischöfe führten Klagen über den durch die Verminderung der Bildungsanstalten herbeigeführten Mangel an Priestern und den Verfall des Säkular- und Regularklerus. Viele gut befähigte Knaben waren durch die Mittellosigkeit ihrer Eltern gehindert, zum Zwecke ihrer Studien die Hauptstädte aufzusuchen, andere, welchen dies möglich war, sah man infolge der mannigfachen Zerstreuungen in den größeren Städten das zu Anfang angestrebte Ziel nicht erreichen. Aber so schwer diese Umstände für die Vermehrung der höheren Lehranstalten in die Wagchale fallen mochten, so deutlich zeigte sich auch, daß das gesamte Gymnasialwesen einer durchgreifenden Reform dringend bedurfte. Schon unter Leopold II. waren diese Mängel erkannt und die Mittel zur Abhilfe erwogen worden. Freiherr von Martini erhielt den Auftrag, unter Beiziehung von Sachverständigen eine Studienrevision vorzunehmen, und entledigte sich seiner Aufgabe, indem er einen Entwurf ausarbeitete, der die Billigung des Kaisers fand. Aber zu praktischen Erfolgen führte seine Arbeit nicht. Unter Kaiser Franz erneuerten sich die Klagen und im Hinblick auf diese wurde Heinrich Franz Graf Rottenhann damit betraut, unterrichtete und erfahrene Männer in die Studienhofkommission zu berufen, mit ihnen über die Verbesserung des ganzen Unterrichts- und Erziehungswesens zu beraten und bestimmte Anträge zu stellen. 1795 begannen die Verhandlungen und eines ihrer Ergebnisse war der Beschluß, die Vermehrung der Gymnasien durch Errichtung solcher Anstalten in mehreren kleineren Städten, unter welchen man auch Wr.-Neustadt in Aussicht nahm, zu befürworten. Dieser Antrag wurde durch den Umstand nahegelegt, daß noch immer die Ordinariate und Klöster auf die Notwendigkeit, die Kandidaten für den geistlichen Stand zu vermehren, hinwiesen, einzelne Orden in der Absicht, sich für die Zukunft eine hinreichende Anzahl von Mitgliedern sicher zu stellen, freiwillig die Eröffnung von Gymnasien anboten und auch mehrere Städte sich bereit erklärten, die Begründung neuer oder die Wiederherstellung vorher bestandener Anstalten dieser Art aus eigenen Mitteln zu unterstützen. Die Vorschläge der Kommission wurden vom Kaiser, dem sie Staatsrat Martin Lorenz vorlegte, angenommen und 1802<sup>1)</sup> ordnete ein kaiserliches Handbillet an, es sollten die aufgelassenen Gymnasien dort, wo sie notwendig seien, wiederhergestellt und nach einem neuen Lehrplane organisiert, auch hie und da, wo ein Gymnasium oder

<sup>1)</sup> 25. März 1802.

bischöfliches Priesterhaus bestehe, unter der unmittelbaren Aufsicht des Ordinariates und der mittelbaren der Landesstelle philosophische Studien in lateinischer Sprache in einem zweijährigen Kurse errichtet werden, wobei die in der Diözese befindlichen Ordensstifte die Lehrkanzeln zu übernehmen hätten. Demzufolge begannen auch die Verhandlungen mit dem Stifte Neukloster.

## II. Die Wiederherstellung und der Ausbau der Anstalt.

Im Juni 1804 wurde Abt Wohlfahrt durch ein Regierungsdekret<sup>1)</sup> verständig, der Kaiser habe zur Beförderung des Gymnasialstudiums für nötig befunden<sup>2)</sup>, die neuerliche Eröffnung der Anstalt und zugleich die Einführung des philosophischen Studiums zu verfügen. Die Stifte Heiligenkreuz, Lilienfeld, Neukloster und Zwettl erhielten den Auftrag, die Lehrämter unentgeltlich zu übernehmen und die mit ihnen betrauten Priester als Lehrer und Ordensmänner, solange sie in ersterer Eigenschaft in Wr.-Neustadt verblieben, in allen Stücken unter die unmittelbare Leitung und Aufsicht des Abtes daselbst zu stellen. 1804 sollte mit den drei Grammatikklassen der Anfang gemacht, 1805 der 4. und 5. Kurs, im nächsten Jahre der 1. und 1807 der 2. philosophische Lehrkurs eingeführt werden. Bezüglich der Unterkunft, der Einrichtung und Beheizung der Schule hatte sich der Abt mit dem Stadtmagistrate ins Einvernehmen zu setzen; die Anschaffung der Lehrmittel hingegen oblag den vier Stiften. Alles wurde rechtzeitig vorbereitet und so konnte am 5. November 1804 die Eröffnung der Anstalt erfolgen. Sie geschah in feierlichster Weise in Gegenwart des Kreishauptmannes Karl Josef v. Stieler, der Mitglieder der Stadtvertretung und vieler angesehenen Bürger sowie aller Professoren und Schüler und zwei Männer, die selbst dem vor 30 Jahren aufgehobenen Gymnasium angehört hatten, Abt Anton Wohlfahrt und Bürgermeister Joh. Bapt. Trost, begrüßten mit dankbaren Worten für die kaiserliche Gnade das Wiederaufleben der Anstalt. Am nächsten Tage begann der regelmäßige Unterricht mit den 32 Knaben, die sich zur Aufnahme gemeldet hatten. Der Anfang war wohl recht schwer. Die Schüler, an verschiedenen Orten vorgebildet, zeigten große Ungleichheit in den mitgebrachten Kenntnissen und der Fortschritt war deshalb nur langsam, zumal es auch entweder überhaupt an Lehrbüchern oder wenigstens an passenden noch fehlte. Doch die Lehrer ermüdeten nicht, der Abt unterstützte sie aus allen Kräften und so kam es, daß schon bei der ersten Semestralprüfung ein guter Fortschritt der Schüler nicht zu verkennen war<sup>3)</sup>. Dieser günstige Erfolg wurde von der Regierung anerkannt, ebenso das besondere Verdienst, welches sich Abt Wohlfahrt um denselben erworben hatte<sup>4)</sup>. Die im 2. Semester mit den Schülern erzielten Resultate gaben der Behörde Anlaß, neuerdings ihre Zufriedenheit auszusprechen und die Lehrer zu beloben<sup>5)</sup>.

So waren denn die ersten Schwierigkeiten glücklich überwunden und die weitere Entwicklung der Anstalt nahm einen günstigen Fortgang. Auch das zweite Schuljahr, das die Errichtung der ersten Humanitätsklasse brachte, konnte trotz der Mühe, welche die Beschaffung einer neuen Lehrkraft verursachte, doch noch zum vorgeschriebenen Termine eröffnet werden. Aber

<sup>1)</sup> 23. Juni 1804. — <sup>2)</sup> Hofdekret vom 9. Juni 1804. — <sup>3)</sup> Historia gymnasii Neostadiensis. (Manuskript des Abtes Wohlfahrt). — <sup>4)</sup> Hofdekret vom 16. Juli 1805. — <sup>5)</sup> Hofdekret vom 13. Jänner 1806.

jetzt kamen für die Stadt und für das Stift böse Zeiten und die regelmäßige Fortführung des Unterrichtes am Gymnasium schien ernstlich in Frage gestellt. Schon in den ersten Tagen des November 1805 zogen französische Heeres-säulen unter Marschall Davoust von Steiermark gegen Österreich heran und bald sah auch Wr.-Neustadt die Schrecken der feindlichen Invasion. Nachdem schon am 13. eine kleine französische Reiterschar in der Stadt erschienen war, traf am 15. der Divisionsgeneral Charles Gudin an der Spitze einer größeren Kolonne ein. Die Mehrzahl dieser Truppen wurde in der Stadt einquartiert; der General selbst nahm im Neukloster Wohnung. Zwar dauerte der Aufenthalt dieser feindlichen Abteilung nicht lange, doch bald folgten andere, welche teils längere Zeit blieben, teils die Stadt nur durchzogen. Am 29. November kam der Divisionsgeneral Dumouçeau mit dem batavischen Hilfskorps, am 10. Dezember der Oberst Pajol mit einem Reiterregiment. Beide Führer nahmen im Neukloster Quartier. Die Truppenzüge dauerten ununterbrochen fort, ja auch nach dem Friedensschlusse fand die Stadt nicht sobald Ruhe, denn erst am 14. Jänner 1806 zogen die letzten Franzosen ab<sup>1)</sup>. Da bewährte sich neuerdings die Tatkraft und Umsicht des Abtes. Denn alle Wirren und Aufregungen in der Stadt übten keinen wesentlichen Einfluß auf das Gymnasium, an dem der Unterricht von einem einzigen Tage abgesehen keine Unterbrechung erlitt<sup>2)</sup>.

Noch im ersten Semester dieses Schuljahres erging an den Abt wieder der Auftrag, im Herbste den ersten philosophischen Kurs einzuführen<sup>3)</sup>. Doch in einer Beratung der Vorsteher der vier n.-ö. Zisterzienserstifte wurde beschlossen, darum anzusuchen, daß die Eröffnung des Kurses bis zum Schuljahre 1808/9 verschoben werde. Seine sofortige Einführung wäre nur möglich gewesen, wenn man, wie ursprünglich angeordnet war, im Herbste 1805 beide Humanitätsklassen eröffnet hätte. Nun kam es in diesem Jahre nur zur Begründung der ersten und so fehlte es für das Studienjahr 1806/7 noch an den für einen solchen Kurs nötigen Hörern. Auch im Schuljahre 1807/8 war für ihn keine ausreichende Frequenz zu erwarten, wozu noch das weitere Hindernis trat, daß es den Stiften an geeigneten Lehrkräften mangelte. Es hätten solche Ordensmitglieder verwendet werden müssen, welche eben erst die theologischen Studien vollendeten, und der Abt Wohlfahrt bezeichnete es in seiner Eingabe an die Regierung<sup>4)</sup> mit Recht als wünschenswert, daß denjenigen, welche für den Unterricht in Aussicht genommen seien, Zeit gegönnt werde, sich auf ihre künftige Stellung entsprechend vorzubereiten. Die Einführung des Kurses unterblieb in der Tat, wozu nachträglich die Genehmigung der Hofstelle erfolgte, indem die Erwartung ausgesprochen wurde, daß jedes der vier Stifte nach Maßgabe seines Vermögens und Personalstandes bestrebt sein werde, für das Gymnasium solche Männer in hinreichender Zahl zu bilden und künftighin in jedem Falle zu stellen, die ihrem Amte vollkommen gewachsen seien<sup>5)</sup>. Als mit dem Beginne des Schuljahres 1806/7 zu den bereits bestehenden Klassen noch die zweite Humanitätsklasse hinzutrat, war die Anstalt als vollständiges fünfklassiges Gymnasium — denn nur ein solches sollte es nach kaiserlicher Verordnung werden — organisiert.

In stiller, emsiger Wirksamkeit arbeiteten Abt Wohlfahrt und die Lehrer an dem Gedeihen des Gymnasiums, wegen ihres Eifers und der mit

<sup>1)</sup> Boheim, Chronik von Wr.-Neustadt, II, p. 7 ff. — <sup>2)</sup> Historia. — <sup>3)</sup> Landesreg. 20. Februar 1806. — <sup>4)</sup> 24. Mai 1806. — <sup>5)</sup> Hofdekret vom 9. April 1807.

den Schülern erreichten Erfolge oft von der Regierung belobt. Se. Majestät Kaiser Franz selbst nahm lebhaftes Interesse an der Entwicklung der Schule, erkundigte sich persönlich am 10. September 1806, als er in die Stadt kam, beim Abte über den Zustand der Anstalt und stellte seinen Besuch derselben in Aussicht. Dieses Versprechen erfüllte sich, als der Kaiser im August 1810 Wr.-Neustadt wieder besuchte<sup>1)</sup>. Noch einmal drohte der ungestörten Fortführung des Unterrichtes eine schwere Gefahr, als im Jahre 1809 die Stadt von einer zweiten französischen Invasion heimgesucht wurde. Am 10. Mai begannen die Truppenzüge und dauerten bis zum 19. Dezember. Die Einquartierungen in den Bürgerhäusern waren übermäßig und auch das sonst so stille Stift Neukloster, welches die Generale Lauriston, Baraguay d'Hilliers und Vandamme zu ihrem Absteigequartier wählten<sup>2)</sup>, war oft von französischen Offizieren und Soldaten überflutet. Natürlich blieben diese Einquartierungen im Stifte und in den Wohnhäusern der Schüler sowie die mit den Zeitumständen überhaupt verbundenen Zerstreungen nicht ohne Einfluß auf den Erfolg des Unterrichtes, aber unterbrochen wurde er auch nicht einen einzigen Tag<sup>3)</sup>.

In gleichen, sicheren Bahnen schritt er fort bis zum Schuljahre 1818/19, dessen Beginn in der Entwicklung des Gymnasiums einen bedeutsamen Abschnitt darstellt. Es erfuhr eine tiefgreifende Änderung seiner Organisation, die ihm bis 1852 verblieb. Diese wurde begründet durch die Verordnung, daß überall dort, wo nur drei Grammatikalklassen beständen, die Einführung der vierten ehestens durchzuführen sei<sup>4)</sup>. Infolgedessen wurde auch am Wr.-Neustädter Gymnasium die Zahl der Grammatikalklassen sofort auf vier erhöht und das Schülermaterial für den neu zu schaffenden Jahrgang der Vorschrift gemäß dadurch gewonnen, daß, während die besten Schüler der 3. Grammatikklasse in die erste Humanitätsklasse vorrückten, die minder gut qualifizierten, verstärkt durch die tüchtigsten der 2. Grammatikklasse, die vierte bildeten. Der Rest der Schüler der 2. Klasse stieg in die 3. Klasse auf. Somit bestand jetzt das Gymnasium einschließlich der beiden Humanitätsklassen aus 6 Jahrgängen.

Doch damit waren die Bürger Wr.-Neustadts nicht zufrieden. Schon 1816 hatte der Magistrat dem Abte des Stiftes Neukloster Vorstellungen über die gewünschte Einführung der philosophischen Studien gemacht<sup>5)</sup> und veranlaßt, als dieser Schritt erfolglos blieb, 1820 die Regierung zu neuen Verhandlungen mit den vier Zisterzienserstiftern. Das Ergebnis war nicht besser als früher. Die Stiftsvorsteher mußten sich, da es ihnen sogar an der nötigen Zahl von Priestern für die Seelsorge gebrach, außerstande erklären, für einen philosophischen Kurs die Lehrkräfte beizustellen. Zudem hatte sich jetzt aus dreizehnjähriger Erfahrung ergeben, daß der aus den Humanitätsklassen austretender Schüler zu wenig waren, um die Eröffnung der philosophischen Studien zu lohnen. Somit blieb keine andere Entscheidung übrig, als man solle noch einige Jahre zuwarten, bis sich zeige, ob die Zahl der Humanitätsschüler mit dem Aufwande für den Kurs in richtigem Verhältnisse stehe oder nicht.<sup>6)</sup> Dabei beruhigte sich der Magistrat nicht, sondern erneuerte 1821 sein Gesuch, erhielt jedoch den Bescheid, die Studienhofkommission habe angeordnet, daß es bei der im vorigen Jahre getroffenen Verfügung zu verbleiben habe.<sup>7)</sup> Wenn er indessen auch für jetzt auf die

<sup>1)</sup> Hist. — <sup>2)</sup> Boeheim, II, p. 18 ff. — <sup>3)</sup> Hist. — <sup>4)</sup> Studienhofkomm. 19. Juli 1818. — <sup>5)</sup> Zuschrift vom 27. Sept. 1816. — <sup>6)</sup> St.-H.-K. 22. Juli 1820. — <sup>7)</sup> Kreisamt, 26. September 1821.

Erfüllung seines Wunsches verzichten mußte, so gab er die Hoffnung, ihn doch noch einmal verwirklicht zu sehen, nicht auf, wie aus dem 1823 mit dem Stifte Neukloster abgeschlossenen Vertrage ersichtlich ist, in welchem er sich verpflichtete, für den Fall der Einführung des philosophischen Studiums dieselben Verbindlichkeiten wie für das Gymnasium zu übernehmen, dem Stifte die jährliche Steuer zu ermäßigen, für die Anschaffung der für den Kurs unentbehrlichen physikalischen Apparate 200 fl. zu widmen und sich für weitere Beiträge von Seite der Bürgerschaft nachdrücklich zu verwenden.<sup>1)</sup> In der nächsten Zeit hatte er für eine solche Erweiterung der Lehranstalt allerdings gar keine Aussicht, ja es schien sogar der Fortbestand derselben überhaupt in hohem Grade gefährdet. Denn die Studierenden der philosophischen Kurse in der Hauptstadt hatten sich allmählich so sehr vermehrt, daß sich bei der Regierung ernste Bedenken über die Möglichkeit der dereinstigen Versorgung aller absolvierten Hörer zu regen begannen und sie, um dieser übergroßen Frequenz der philosophischen Studien Einhalt zu tun, die Frage nach der Auflassung einiger Provinzgymnasien in Erwägung zog. Auch an das in Wr.-Neustadt bestehende wurde dabei gedacht und deshalb Abt Wohlfahrt um sein Gutachten befragt.<sup>2)</sup> Mit aller Wärme nahm sich dieser der Anstalt an, für deren Gründung er selbst eingetreten war und deren Gedeihen allezeit seine ganze Einsicht und Kraft zu widmen, ihm Pflicht und Herzenssache war. Mit Recht machte er geltend,<sup>3)</sup> daß nur wenige Eltern auf dem Lande die Mittel besäßen, um ihre Söhne die philosophischen Studien in Wien besuchen zu lassen, und daß, wenn dort ein zu großer Zudrang stattfinde, dies viel eher auf die Wiener Gymnasien als auf die in der Provinz zurückgeführt werden müsse. Sowie damals, als die Anstalt wieder ins Leben gerufen werden sollte, stets hervorgehoben worden war, welches ein Bedürfnis sie für die Stadt sei, so konnte der Abt jetzt, da die Bevölkerungszahl sich wesentlich vermehrt hatte, auf dieses Moment mit noch größerem Grunde hinweisen. Er sprach nicht umsonst, denn die Notwendigkeit des Fortbestandes des Gymnasiums wurde von der Studienhofkommission anerkannt.<sup>4)</sup> Die Frage nach der Errichtung des philosophischen Kurses ließ der Magistrat nach der 1821 erfolgten Abweisung seines Ansuchens der Regierung gegenüber 16 Jahre lang ruhen, dann aber nahm er sie wieder auf. Noch einmal wies er auf die Vorteile hin, welche die Eröffnung des Kurses der Stadt bringen müsse, indem die Bürger ihre Söhne mit geringerem Kostenaufwande und unter ihrer eigenen Aufsicht die Studien vollenden lassen könnten und außerdem vielen Einwohnern durch Vermietung ihrer Wohnungen an Studierende und Verköstigung von auswärts kommender Schüler sich eine neue Erwerbsquelle eröffne. Er betonte auch, daß der Kurs eine viel zweckmäßigere Pflanzschule für die Kandidaten des geistlichen Standes sein werde als die Anstalt in Wien. Dem gegenüber wendete der Prälat des Stiftes Neukloster in dem von ihm verlangten<sup>5)</sup> Gutachten ein, mit der Zunahme der Bevölkerung nehme der allgemeine Wohlstand ab, weshalb man eher auf eine Verminderung als auf eine Vermehrung der Gymnasialschüler rechnen müsse; er erklärte die Errichtung einer neuen Anstalt als unvereinbar mit der augenscheinlichen Absicht der Regierung, den allzu großen Andrang zu den Studien einzudämmen, und bezeichnete als weiteres Hindernis für die Begründung des Kurses die Unmöglichkeit, für die Lehrämter hinreichend vorgebildete Konventualen zu stellen, während anderer-

<sup>1)</sup> Vertrag vom 7. Juli 1823. — <sup>2)</sup> 22. Februar 1826. — <sup>3)</sup> Eingabe vom 14. Mai 1826. — <sup>4)</sup> Reg.-Dekr. 5. Februar 1827. — <sup>5)</sup> Kreisamt, 14. März 1847.

seits die finanzielle Lage des Stiftes die Übernahme neuer Lasten verbiete.<sup>1)</sup> Seine Einwendungen gaben den Ausschlag und der Kurs kam auch diesmal nicht zustande. Ein neuer Versuch, seine Einführung zu erwirken, wurde nicht mehr gemacht, denn schon stand eine vollständige Umgestaltung aller Gymnasien in Aussicht.

Den Übergang zu ihr bildete die 1848<sup>2)</sup> angeordnete Teilung der Klassen in drei untere und drei obere oder Humanitätsklassen, eine Einteilung, die am Wr.-Neustädter Gymnasium bis zum Schuljahre 1851/2 in Geltung blieb. Denn die 1849 durch den neuen Organisationsentwurf aufgestellte Norm, daß jedes vollständige Gymnasium acht Klassen, nämlich ein Unter- und ein Ober-Gymnasium von je vier Jahrgängen zu umfassen habe, war nicht mit einem Schlage überall durchzuführen. Wo der zweijährige philosophische Kurs bestand, gab seine Einbeziehung ein einfaches Mittel zur Umwandlung des sechsklassigen in ein achtklassiges Gymnasium an die Hand. Wo er, wie in Wr.-Neustadt, bisher nicht eingeführt war und es nicht anging, für die neuzueröffnenden Klassen unverzüglich Lehrer und Lehrmittel zur Verfügung zu stellen, mußte der vorläufige Fortbestand der Anstalten mit sechs Klassen gestattet werden.

Zur raschen Erweiterung des Gymnasiums in Wr.-Neustadt drängte wieder der Magistrat, so nachdrücklich, wie er seinerzeit für die Schaffung des philosophischen Lehrkurses eingetreten war. Noch im Laufe des Schuljahres 1849/50<sup>3)</sup> trug er dem Prälaten des Stiftes Neukloster seinen Wunsch vor und erklärte sich zur tätigsten Mitwirkung bei der Ausgestaltung der Schule bereit. Er fand an dem Abte Bernard Schwindl, der ja allein nicht entscheiden konnte, diesmal einen Vertreter, wie er nicht besser hätte sein können. In einer Beratung der Prälaten der vier Zisterzienserstifter<sup>4)</sup> setzte sich dieser energisch für die rascheste Eröffnung der obersten Klassen ein und drang auch in der Folge im brieflichen Verkehre mit den übrigen Stiftsvorstehern<sup>5)</sup> unablässig auf sie. Der Bürgerausschuß seinerseits rief die Vermittlung des Ministeriums an und auch dieses suchte die Äbte für die Erweiterung des Gymnasiums zu gewinnen; eine eigene Beteiligung an derselben konnte es allerdings nicht in Aussicht stellen, da die Errichtung vieler Ober-Gymnasien bevorstand und zwar an Orten, wo sie noch dringender erschien<sup>6)</sup>. Indessen bedurfte es wegen der Auslagen und der Schwierigkeit, geeignete Lehrkräfte zu beschaffen, langer Verhandlungen unter den Stiftsoberen, bis die Entscheidung zu Gunsten des Gymnasiums mit acht Klassen fiel. Das Stift Zwettl hatte sogar die Absicht, sich von der mit den übrigen drei Stiften bezüglich der Anstalt getroffenen Vereinbarung ganz loszusagen und in Zwettl ein Untergymnasium zu errichten<sup>7)</sup>. Endlich kam doch noch eine Einigung zustande, so daß dem Ministerium die Bereitwilligkeit der Stifte zur Eröffnung der beiden fehlenden Klassen mitgeteilt werden konnte<sup>8)</sup>. Die Unterrichtsbehörde gab ihre Zustimmung zur Erweiterung der Anstalt, stellte aber die Bedingung, daß der Mehrbedarf an Lehrkräften und Lehrmitteln ohne Belastung des Studienfondes gedeckt werde<sup>9)</sup>. Um den Stiften Zeit zu gewähren, die nötigen Lehrer in genügender Zahl zu stellen, wurde gleichzeitig bewilligt, daß das Gymnasium im Schuljahre 1850/1 noch mit sechs Klassen fortbestehe und die Eröffnung der zwei obersten

<sup>1)</sup> Eingabe vom 19. April 1847. — <sup>2)</sup> St.-H.-K. 12. Februar 1848. — <sup>3)</sup> 22. März 1850. — <sup>4)</sup> 5. April 1850. (Aufzeichnung des Abtes Schwindl.) — <sup>5)</sup> Neukloster-Archiv. — <sup>6)</sup> Erl. vom 16. Juni 1850. — <sup>7)</sup> Briefe des Abtes im Neukloster-Archiv. — <sup>8)</sup> 24. Juli 1850. — <sup>9)</sup> Erl. vom 8. Sept. 1850.

erst in den zwei folgenden Jahren stattfinden. Sofort schritt der Abt des Stiftes Neukloster um die Bewilligung zur Eröffnung der VII. Klasse mit Beginn des Schuljahres 1851/2 ein<sup>1)</sup> und erhielt sie. Noch einmal hatte Zwettl nachträglich versucht, sich von der Beteiligung an der Erweiterung der Anstalt zurückzuziehen, aber die übrigen Stifte erhoben dagegen beim Ministerium Einspruch und dieses entschied, daß Zwettl in keinem Falle seiner 1804 übernommenen Verpflichtung enthoben werden könne<sup>2)</sup>. Mit dem Studienjahre 1852/3 war die Ausgestaltung des Gymnasiums auf 8 Klassen vollendet.

Damit war dasselbe wieder vorläufig auf einem Ruhepunkte angelangt, denn es entsprach jetzt den Forderungen der Zeit, die damals allerdings in mancher Hinsicht recht bescheiden waren. Dies betraf namentlich die Beschaffenheit der für Unterrichtszwecke verwendeten Räume, an die man vielfach die denkbar geringsten Ansprüche stellte; denn noch war Schulhygiene ein nicht vorhandener oder ganz unklarer Begriff. Lange dauerte es, bis sich das Verständnis für sie durchrang, aber sobald dies geschah, konnte niemand mehr sich über die Unzulänglichkeit der Räumlichkeiten täuschen, die schon durch so viele Jahre das Gymnasium im Neukloster beherbergten, und mit der Einkehr dieser Erkenntnis war der erste Schritt zur letzten tiefgreifenden Änderung an der Anstalt getan.

Schon 1869 verlangte die k. k. Statthalterei auf Grund eines Berichtes des Kreisarztes über die sanitätswidrige Beschaffenheit der Schullokalitäten vom Stiftsabte eine Äußerung über die Mittel zur Beseitigung der bestehenden Übelstände<sup>3)</sup> und wiederholte 1870 diesen Auftrag, indem sie zu gleicher Zeit den Stadtmagistrat anwies, im kommissionellen Wege das Nötige zur Verbesserung der Mängel einzuleiten<sup>4)</sup>. Doch die vom Stadtrate<sup>5)</sup> vorgeschlagenen Adaptierungen lehnte das Stift mit Rücksicht auf seine finanzielle Bedrängnis ab.<sup>6)</sup> Konnte das Neukloster den gesteigerten Ansprüchen an die Unterrichtsräume nicht genügen, so brachte ein anderer Umstand die gesamten n.-ö. Zisterzienserstifte in Not. Von allem Anfange an war es ihnen nicht leicht gewesen, jederzeit aus der Mitte ihrer Konventualen für die Anstalt die entsprechende Zahl von Lehrern zu beschaffen, und diese Schwierigkeit war endlich so groß geworden, daß sich die Überzeugung aufdrängen mußte, das Ordensgymnasium sei nicht länger zu halten. Es kam so weit, daß ihm wegen der nicht erfolgten Kompletierung des Lehrkörpers für das Schuljahr 1871/2 das Recht, Maturitätsprüfungen abzuhalten, entzogen werden sollte.<sup>7)</sup>

Angesichts aller dieser widrigen Verhältnisse, welchen nicht abzuweichen war, blieb nichts übrig, als das seinerzeit mit Mühe wieder ins Leben gerufene und seitdem mit großen Opfern erhaltene Gymnasium zu schließen oder wegen Übernahme desselben mit der Staatsverwaltung in Unterhandlung zu treten. Es geschah das letztere. 1871<sup>8)</sup> bewilligte Se. Majestät der Kaiser die Umwandlung der Anstalt in ein Staatsgymnasium und ermächtigte das Ministerium zur Durchführung.

### III. Die Erhaltung der Anstalt.

Die Sorge für die Bedürfnisse des Gymnasiums vor der Verstaatlichung oblag, wie schon vorher erwähnt, ausschließlich den n.-ö. Zisterzienserstiften und dem Stadtmagistrate. Alle Auslagen für die Lehrer und die Anschaffung der

<sup>1)</sup> 10. Nov. 1850. — <sup>2)</sup> M.-E. 18. Jänner 1851. — <sup>3)</sup> 25. Aug. 1869. — <sup>4)</sup> 18. Aug. 1870. — <sup>5)</sup> Zuschrift an den Abt v. 31. Aug. 1870. — <sup>6)</sup> Zuschrift des Abtes an den Magistrat v. 5. Sept. 1870. — <sup>7)</sup> L.-S.-R. 8. Febr. 1871. — <sup>8)</sup> Allh. Entschl. v. 16. März 1871.

Lehrmittel übernahmen die Stifte gemeinschaftlich. Wie vor 1807 die Aufteilung stattfand, ist nicht mehr ersichtlich. In diesem Jahre<sup>1)</sup> wurde bei einer Zusammenkunft der Prälaten festgesetzt, daß die Kosten von den Stiften nach Maßgabe der Dominikalsteuer der in Österreich befindlichen Güter bestritten werden sollten, wornach sich für die Leistungen folgende Abstufung ergab. Den höchsten Beitrag hatte Zwettl zu tragen, den nächstniederen Heiligenkreuz, dann folgte Lilienfeld und zuletzt das Neukloster mit der geringsten Verpflichtung. Seit 1814 fand eine andere Verteilung statt, indem die Stifte Heiligenkreuz, Lilienfeld und Zwettl je zwei Siebentel der Gesamtkosten auf sich nahmen, während Neukloster nur ein Siebentel bestritt.<sup>2)</sup> Viel umständlicher gestaltete sich die endgiltige Feststellung der Verbindlichkeit der Stadtgemeinde. Vor der Eröffnung des Gymnasiums war mit dem Stifte Neukloster vereinbart worden, daß dasselbe 8 Zimmer für die Anstalt überlasse, wogegen sich der Magistrat bereit fand, diese Räumlichkeiten in den erforderlichen Stand zu setzen, die nötigen Reparaturen und die Reinigung der Schule auf eigene Kosten vornehmen zu lassen, die notwendigen Tische und Bänke zu liefern und das Brennholz zur Beheizung der Schullokalitäten beizustellen.<sup>3)</sup> Eine unter den Einwohnern der Stadt eingeleitete Sammlung begründete einen Fond von 4000 fl., welcher vom Abte dem Magistrat zur Bestreitung der fortlaufenden Auslagen zur Verfügung gestellt wurde.<sup>4)</sup> Zum Abschluß eines rechtsgiltigen Vertrages zwischen dem Stifte und der Gemeinde kam es aber erst 1823.<sup>5)</sup> In dieser Urkunde verzichtete das Stift auf jede Zinsvergütung für die Unterbringung des Gymnasiums in seinem Hause, während der Magistrat die von ihm selbst bisher erfüllte Verbindlichkeit ausdrücklich als bindend anerkannte und dem Kloster einen Steuernachlaß bewilligte. Diese Zugeständnisse wurden 1850<sup>6)</sup> noch erweitert, indem die Gemeinde sich bereit erklärte, für die Schulräume jährlich 400 fl. zu bezahlen und einen separaten Betrag in gleicher Höhe für die Entlohnung der Lehrer des Zeichnens, des Gesanges und der französischen Sprache zu gewähren. Später, als sich die Unmöglichkeit, das Gymnasium länger im Stiftsgebäude zu belassen, ergab und die Verstaatlichung der Anstalt erfolgte, war der Magistrat geötigt, sich zu noch größeren Lasten zu verstehen. Denn die Bedingungen für die Übernahme wurden in folgender Weise festgesetzt: 1. Die vier Zisterzienserstifte werden ihrer aus dem Hofdekrete vom 9. Juni 1804 fließenden Verpflichtung, die Professoren für das Gymnasium zu stellen, vom 1. Oktober 1871 gegen eine Pauschalsumme enthoben. 2. Die vollständig lehrbefähigten Professoren aus der Mitte der vier Zisterzienserstifter werden von dem gleichen Zeitpunkte an als k. k. Gymnasialprofessoren mit allen aus dem Gesetze vom 9. April 1870 entspringenden Rechten angestellt, die übrigen Posten aber im Wege der freien Konkurrenz besetzt. 3. Auch die Gemeindevertretung hat ihren aus demselben Hofdekrete entspringenden Verpflichtungen<sup>7)</sup> vom 1. Oktober 1871 an nachzukommen. Trotz des Einspruches des Magistrates hielt das Ministerium an dem Reskripte von 1804 fest und erklärte, wenn die Stadtvertretung ihrer Verbindlichkeit nicht entspreche, werde die Anstalt anderswohin verlegt werden<sup>8)</sup>. Dazu wollte es der Magistrat nicht kommen lassen und faßte daher den Beschluß,<sup>9)</sup> das Gymnasium aus Gemeindemitteln herzustellen und zur Unterbringung

<sup>1)</sup> 17. Juni 1807 (Aufz. des Abtes Wohlfahrt). — <sup>2)</sup> Rechnungen im Neukloster-Archiv.  
— <sup>3)</sup> Zu entnehmen aus der Zuschr. des Magistrates an das Stift vom 27. Sept. 1816.  
— <sup>4)</sup> Laut Zuschr. des Abtes an den Magistrat vom 4. Oktober 1828. — <sup>5)</sup> 5. Juni 1823 (Stadtarchiv). — <sup>6)</sup> Ausschluß-Prot. v. 30. Sept. — <sup>7)</sup> S. pag. 2. — <sup>8)</sup> M. E. 9. Juli 1871.  
— <sup>9)</sup> Ratsprot. 24. Aug. 1871.

desselben und der Landesrealschule ein neues Gebäude mit dem Kostenaufwande von 100.000 Gulden zu errichten. Da aber die vorhandenen Mittel nicht ausreichten, um den Bau in der für zweckmäßig befundenen Art auszuführen, wurde weiter beschlossen,<sup>1)</sup> zur Beschaffung eines Theiles des Erfordernisses eine Effektenlotterie mit 80000 Losen à 50 kr. zu veranstalten. Schon vorher war von den Direktionen der beiden Mittelschulen ein Gutachten über die Wahl des Platzes für den Neubau verlangt worden,<sup>2)</sup> aber obwohl diese der Aufforderung ungesäumt entsprachen, zogen sich die Verhandlungen über die Platzfrage im Gemeinderate in die Länge und derselbe trat deshalb mit dem Abte des Stiftes Neukloster über die provisorische Überlassung der bisherigen Gymnasiallokalitäten bis zur Vollendung des Baues, der 1873 begonnen und 1874 fertiggestellt werden sollte, in Unterhandlung. Der Abt fand sich zur Belassung des Gymnasiums in den bisher benützten Räumen gegen eine Jahresmiete von 420 fl. bereit.<sup>3)</sup> Zum Baue eines neuen Gebäudes für dasselbe kam es überhaupt nicht. Die Gemeindevertretung sah schließlich, daß die Kosten der Herstellung eines für beide Mittelschulen ausreichenden Hauses die ihr zu Gebote stehenden Mittel überstiegen, und beschloß daher, den Gymnasialbau zu sistieren und vorerst für die Realschule und Maschinenbauschule ein eigenes Gebäude zu errichten, zumal die Frequenz des Gymnasiums auf 80 Schüler gesunken war. Für die Unterbringung des letzteren wurde das bisherige Realschulgebäude, das einer entsprechenden Adaptierung unterzogen werden sollte, bestimmt.<sup>4)</sup> Im Herbst 1875 waren die Herstellungsarbeiten beendet und das Gymnasium konnte in sein neues Heim übersiedeln. Hier ist es bis jetzt geblieben. Das Haus, ein ehemaliges Klostergebäude, das auch für die Realschule nur ein zeitweiliger Nothbehelf gewesen war, konnte natürlich auch dem Gymnasium keine den Forderungen der neueren Zeit ganz entsprechende Unterkunft bieten. Doch hat die Gemeindevertretung mit dankenswerter Bereitwilligkeit namentlich in den letzten Jahren bedeutende Summen aufgewendet, um wenigstens gegen die wesentlichsten Mängel eine Abhilfe zu schaffen.

Erst nach langwierigen Verhandlungen ging der Magistrat endlich auf den Vertrag mit der Staatsverwaltung ein, der seine gesamtamtlichen Verpflichtungen regelte und noch jetzt in Kraft steht. Dieser wurde 1883<sup>5)</sup> mit dem Landesschulrate abgeschlossen und verpflichtet die Stadtgemeinde, für das Gymnasium die zu dessen Unterbringung erforderlichen, d. i. dem jeweiligen Bedürfnisse entsprechenden Schullokalitäten mit Einschluß der Dienerwohnung, hingegen mit Ausschluß einer Naturalwohnung für den Direktor samt der jeweilig nötigen Einrichtung unentgeltlich beizustellen und in gutem Zustande zu erhalten, zunächst das bisher benützte ehemalige Realschulgebäude dem Gymnasium zur unentgeltlichen Benützung zu überlassen, das Weißtünchen der inneren Räume auf eigene Kosten zu besorgen, das zur Beheizung erforderliche Brennmaterial zu liefern, der Anstalt das Recht der unentgeltlichen Mitbenützung der städtischen Turnhalle einzuräumen, sowie die Beheizung, Beleuchtung und Reinigung derselben und die Beistellung der Turngeräte auf sich zu nehmen. Mit den Zisterzienserstiften war schon früher über ihre Verbindlichkeit gegenüber dem Gymnasium vom Landesschulrate eine Vereinbarung getroffen worden. Die Stifte Heiligenkreuz, Lilienfeld und Zwettl verpflichteten sich, auf die

<sup>1)</sup> Ratsprot. v. 10. Febr. 1872. — <sup>2)</sup> Ratsprot. 17. Sept. 1871. — <sup>3)</sup> Zuschr. an den Stadtrat v. 5. Juni 1872. — <sup>4)</sup> Ratsprot. 26. Febr. 1873. — <sup>5)</sup> 10. Mai. (Vom Ministerium genehmigt am 9. Nov. 1883, vom n.-ö. Landesausschusse am 28. Juli 1883.)

Dauer des Bestandes der Lehranstalt einen jährlichen Beitrag von je 2000 fl. zu leisten, während das Stift Neukloster wegen seiner ungünstigen finanziellen Lage nur zur jährlichen Zahlung von 700 fl. verhalten wurde. Die staatliche Unterrichtsverwaltung ihrerseits versprach, bei der Besetzung erledigter Lehrstellen am Gymnasium Stiftsmithedern, die nach den für Staatsgymnasien geltenden Vorschriften approbiert seien, unter sonst gleichen Verhältnissen den Vorzug zu geben.<sup>1)</sup> Das Stift Zwettl machte zwar noch zuletzt gegen die ihm auferlegte Beitragsleistung Einwendungen, da es mittlerweile seinem früheren Vorsatze entsprechend ein eigenes Untergymnasium errichtet hatte und deshalb glaubte, sich von seiner Verpflichtung gegenüber dem Wr.-Neustädter Gymnasium befreien zu können. Allein das Ministerium wollte die Notwendigkeit der Anstalt in Zwettl nicht anerkennen und verlangte auch von diesem Stifte die Erfüllung der 1804 übernommenen Verbindlichkeit.<sup>2)</sup>

#### IV. Der Lehrplan.

Schon bald nach dem Regierungsantritte des Kaisers Franz II. war infolge vielfältiger und berechtigter Äußerungen der Unzufriedenheit mit der bestehenden Einrichtung der Gymnasien eine Umgestaltung des Lehrplanes als unvermeidlich erkannt und alsbald zum Gegenstande eingehender Beratungen gemacht worden. Jahrelang dauerten dieselben, ohne zu einem abschließenden Ergebnisse zu führen, und noch war der neue Plan nicht vollständig ausgegeben, als Wr.-Neustadt wieder ein Gymnasium erhielt. Nur die auf die Disziplin bezüglichen Vorschriften wurden damals dem Abte Wohlfahrt als Lokaldirektor zugesendet mit dem Auftrage, sie unverzüglich an der Anstalt in Kraft zu setzen, während er sich über den wissenschaftlichen Teil des zu befolgenden Lehrplanes von dem Direktor der Gymnasialstudien in Niederösterreich, P. Innocenz Lang, die entsprechenden Weisungen zu erbitten hatte<sup>3)</sup>. Erst im April 1806 kam ihm auch dieser Teil zu. Die zu lehrenden Fächer waren Religion, Latein, Griechisch, Geographie und Geschichte, Mathematik, Naturgeschichte und Naturlehre. Wie vorher in den Gymnasien, so bildete auch jetzt das Lateinische den Hauptgegenstand. Die Formenlehre und einige syntaktische Regeln wurden an einem fünfklassigen Gymnasium, wie es das in Wr.-Neustadt zunächst war, in der I. Grammatikalklasse und im 1. Semester der II. behandelt, während der übrige Teil der Syntax dem 2. Semester der II. und der III. Klasse — letzterer auch die Prosodie — vorbehalten blieb. Die Einübung erfolgte durch die vom Lehrer selbst zur Übertragung in das Lateinische für die Schüler zusammengestellten Aufgaben und durch Übersetzungen aus dem Lateinischen, zuerst mit Benutzung des Abschnittes, welcher der Grammatik beigegeben war, dann eines Lesebuches (*Chrestomathia Latina*). Dieses bot Stücke aus Aurelius Victor, Cicero, Curtius, Justinus, Nepos, Pomponius Mela, Valerius Maximus (sie wurden in der III. Grammatikalklasse gelesen), aus Caesars *bellum Gallicum*, Cato, Florus, Horaz, Livius, Ovid, Plinius dem Jüngeren, Sallust, Sueton, Tacitus (Germ.) und Muret (nach der Eröffnung der IV. Grammatikalklasse Lesestoff dieser). In das 2. Semester der III. Klasse gehörten auch elementare prosodische Übungen in deutscher und lateinischer Sprache. Das Humanitätsstudium hatte den Zweck, dem Schüler durch die Anleitung zur Lesung

<sup>1)</sup> Vertrag, von den Stiften am 20. Mai und 30. Juli 1874, vom L.-S.-R. nach erfolgter Genehmigung der Ordinariate am 8. Nov. 1875 angenommen. — <sup>2)</sup> M.-E. 22. Dez. 1875. — <sup>3)</sup> Hofdekret 23. Juli 1804.

römischer Klassiker, verglichen mit deutschen klassischen Aufsätzen derselben Art, die Regeln der Dicht- und Redekunst anschaulich zu machen und seinen Geschmack nach richtigen Grundsätzen zu bilden. Die I. Klasse beschäftigte sich mit den Eigenschaften der Schreibart überhaupt, dann mit der Erzählung, Fabel, dem Briefe, Lehrgedichte, der Satire, dem Epigramm und Idyll, die II. mit der Elegie, dem lyrischen Gedichte, der eigentlichen Rede, dem Drama und der Epopöe. Die Schüler waren gehalten, selbst Proben davon schriftlich zu liefern und sich auch in metrischer Behandlung eines gegebenen Stoffes zu versuchen. Der Lektüre diente eine deutsche Beispielsammlung und ein lateinisches Lesebuch mit Abschnitten aus Cicero, Curtius, Livius, Lucrez, Martial, Ovid, Persius, Phaedrus, Plinius dem Jüngeren, Propertius, Silius Italicus, Seneca trag., Sueton, Tacitus, Terenz, Tibull, Velleius, Vergil. Schon am Ende der Grammatikklassen fingen die Übungen im Lateinsprechen an und wurden in den folgenden Jahrgängen fortgesetzt. Das Griechische begann in der III. Grammatikklasse. Zur Einübung der Regeln verwendete man auf der Unterstufe die in der Grammatik enthaltenen Sätze, auf der oberen ein Lesebuch. Gelesen wurden Stücke aus Aelian, Aesop, Aeschylus, Apollodor, Athenaeus, Babrius, Diodor, Diogenes Laert., Herodot, Homer, Lucian, den griechischen Lyrikern, Plutarch, Sextus Emp., Sophocles, Stobaeus, Strabo und Xenophon. Eine Dispens vom Unterrichte im Griechischen war nur bei Privatisten zulässig. Der geographisch-historische Unterricht gliederte sich in drei Kurse. Der erste gab die unentbehrlichen Vorkenntnisse aus Geographie und Geschichte samt kurzen Umrissen beider, der zweite die alte Geographie und Geschichte; der dritte war dazu bestimmt, die Lücken, welche man im ersten absichtlich gelassen hatte, auszufüllen, und erörterte nebst der mathematischen die ganze neuere Geographie und die Geschichte der europäischen Staaten. Am fünfklassigen Gymnasium entfiel der erste Kurs auf die I. Grammatikklasse, der zweite auf die II., der dritte auf die drei folgenden Jahre. Aus der Mathematik wurden in den Grammatikklassen die Anfangsgründe der besonderen und allgemeinen Rechenkunst geübt und daran schloß sich in den Humanitätsklassen der Vortrag der Elemente Euclids. Der Unterricht in den Naturwissenschaften, auf die I. und II. Grammatikklasse beschränkt, beschäftigte sich im 1. Semester des ersten Jahres mit dem Tierreiche, im 2. Semester mit dem Pflanzenreiche und im 1. Semester des zweiten Jahres mit dem Mineralreiche, während einige Kenntnis der Physik das 2. Semester der II. Grammatikklasse bot. Dem Deutschen war in diesem Lehrplane ebensowenig wie in früheren Zeiten eine Stelle als selbständigem Gegenstande eingeräumt; dagegen wurde nunmehr der Religion, die vorher in ganz unzulänglicher Weise gelehrt worden war, eine erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet und der Katechet angewiesen, die Religionsgeschichte als die Grundlage des gesamten Unterrichtes und die aus ihr abzuleitende Glaubens- und Sittenlehre nach Gutdünken im 5—6 Abschnitte zu teilen, in jeder Klasse einen davon zu vollenden und das letzte Jahr, wenn möglich, zur Übersicht des Ganzen zu verwenden. Die Gesamtzahl der wöchentlichen Stunden betrug damals auf allen Stufen je 18; davon entfielen auf die Religion, das Griechische, die Mathematik und die Naturwissenschaften je 2, auf Geographie und Geschichte 3, auf das Lateinische 9<sup>1)</sup>. Der Unterricht wurde nach dem Fachlehrersystem erteilt. Dieser Lehrplan blieb bis 1819 in den Hauptzügen un-

<sup>1)</sup> Sammlung der Verordnungen und Vorschriften über die Verfassung und Einrichtung der Gymnasien. Wien 1808 und im Neukloster aufbewahrte Jahresausweise über den absolvierten Lehrstoff.

verändert, nur bediente sich seit dem Schuljahre 1812/13 der Lehrer der Mathematik in den Humanitätsklassen auf Grund einer diesbezüglichen Verordnung<sup>1)</sup> der lateinischen Sprache. Einen wesentlichen Rückschritt brachte der 1819<sup>2)</sup> veröffentlichte neue Plan, dessen Tendenz die möglichste Einschränkung der Realien war. Die Naturwissenschaften wurden aus dem Gymnasium gänzlich verbannt, die Algebra aus den Grammatikalklassen. Der Unterricht aus der Geographie gab in der I. Grammatikalklasse nebst der Lehre von der Erdkugel eine gedrängte Übersicht Europas, in der II. folgte die Geographie und Geschichte des österreichischen Kaiserstaates, in der III. und IV. die des übrigen Europa. Der noch übrige Teil der Welt wurde in der I. Humanitätsklasse kurz abgehandelt, während die alte Geographie und Geschichte zur Aufgabe der II. gehörte. Der Unterricht in der griechischen Sprache, der auch jetzt in der III. Grammatikalklasse begann, erhielt zwei weitere Stunden zugewiesen, so daß in den Humanitätsklassen eine weitläufige, auch die Lehre von den Dialekten umfassende Grammatik durchgearbeitet werden konnte. Dem Lateinischen (Grammatik und Stilistik) fielen im ganzen 63 Wochenstunden zu und davon waren 3 (in der II.—IV. Grammatikalklasse) für die römischen Altertümer bestimmt. Die Gesamtzahl der wöchentlichen Stunden blieb in jeder Klasse 18. Auf diesen Plan gründete sich der Unterricht bis zum Schuljahre 1848/9, in welchem die Anstalt den ersten Schritt zum Anschlusse an die im Organisationsentwurfe für alle Gymnasien aufgestellten Grundsätze unternahm. Bereits in diesem Jahre tritt das Deutsche an ihr unter die ordentlichen Lehrgegenstände ein, ebenso in der I. Klasse die Naturgeschichte, die im nächsten Jahre auch in der II., 1850/1 in der V. und 1851/2 in der VI. eingeführt wurde<sup>3)</sup>. Sobald das Gymnasium acht Klassen zählte, war der bedeutendste Wendepunkt in seiner Entwicklung erreicht. Es hörte auf, vorwiegend eine Lateinschule zu sein, und bot seinen Schülern nunmehr das, was es ihnen nach seiner alten Einrichtung nicht hatte bieten können, eine höhere allgemeine Bildung. Mit der stolzen Vorherrschaft des Lateinischen war es vorbei, vorbei mit dem unvollkommenen Gebrauche dieser Sprache beim Unterrichte und mit den Spielereien der vormaligen Poetik und Rhetorik. Umfassende Lektüre klassischer Schriftsteller trat an die Stelle jener geringwertigen Übungen und da eine solche Lektüre auch nur der Erlernung des Griechischen ihren vollen Wert verleihen konnte, wurden die Lehrstunden für diesen Gegenstand vermehrt. Nebst dem Deutschen erlangten jetzt allenthalben die Realien die Geltung, welche ihre immer größer gewordene Bedeutung unabweislich verlangte. Zunächst erhielt die Anstalt provisorische Lehrpläne, bis es endlich mit dem Schuljahre 1856/7 zu einem vorläufigen Abschlusse hinsichtlich der Verteilung des Stoffes und der Stunden kam<sup>4)</sup>. Dieser erste auf Grund des Organisationsentwurfes für die Dauer festgestellte Plan, von welchem dem Lehrkörper nur von Fall zu Fall anlässlich der jährlichen Vorlage des Lektionsplanes einzelne kleinere Abweichungen gestattet wurden, bildete nun durch eine lange Reihe von Jahren mit unbedeutenden Schwankungen in folgender Weise an der Anstalt die Grundlage des Unterrichtes. **Religion**<sup>5)</sup> (I—VII je 2, VIII 3 St.): I. Kurzer Abriß der Religionsgeschichte; Katechismus in 3 Hauptstücken. — II. Erklärung der Zeremonien der kath. Kirche. — III. Geschichte des alten Bundes. — IV. Geschichte des neuen Bundes. — V. Allgemeiner und historischer Teil der kath. Religions-

<sup>1)</sup> St.-H.-K. 15. Juni 1812. — <sup>2)</sup> 10. Juli 1819. — <sup>3)</sup> Hauptkataloge. — <sup>4)</sup> Auf Grund des M.-E. v. 10. September 1855. — <sup>5)</sup> Noch nach dem M.-E. vom 5. Oktober 1850.

lehre. — VI. Glaubenslehre. — VII. Sittenlehre. — VIII. Kirchengeschichte.  
— **Latein**: I. (8 St.) Regelmäßige Formenlehre. Wöchentl. 1 H. A. od. S. A. —  
II. (8 St.) Seltener und unregelmäßige Flexionen; einige Grundregeln der  
Syntax. Arb. wie in I. — III. (6 St.) Casuslehre: Lektüre aus Hoffmanns *Historiae  
antiquae* oder Schmidt-Gehlens *Memorabilia Alexandri*. Alle 14 Tage 1 H. A.  
und 1 S. A. — IV. (6 St.) Tempus und Moduslehre; Caesars *bell. Gall.* und  
Ovid. Arb. wie in III. — V. (6 St.) Livius, Ovid. — VI. (6 St.) Sallust, Ciceros  
Reden, Vergil, oft auch Caes. *bell. civ.* — VII. (5 St.) Ciceros Reden, Vergil.  
VIII. (5 St.) Tacitus, Horaz. In jeder Oberklasse wöchentl. 1 St. gramm-  
stil. Übungen, alle 14 Tage 1 H. A., jeden Monat 1 S. A. — **Griechisch**:  
III. (5 St.) Regelm. Formenlehre bis zu den Verbis auf *πρ.* Monatlich 2 H. A.  
und 1 S. A. — IV. (4 St.) Schluß der Formenlehre. Alle 14 Tage eine Arbeit.  
— V. (5 St.) Syntax, Xenophon und Hom. II. — VI. (5 St.) Hom. II.,  
Herodot. — VII. (4 St.) Demosthenes, Hom. II. oder Od., bisweilen Sophocles  
und Beginn der Platonlektüre. — VIII. (5 St.) Platon, Homer II. oder Od.,  
bisweilen Sophocles und bis 1875 regelmäßig Demosthenes. In jeder Oberklasse  
monatl. 1 S. A. und 1 H. A. und wöchentl. 1 St. gramm.-stil. Übungen. —  
**Deutsch**: I. (4 St.) Die Redeteile, der einfache Satz und Grundbegriffe des  
zusammengezogenen und zusammengesetzten. Lektüre, Vortragen. Orthogr.  
Übungen und wöchentl. 1 S. A. oder H. A. — II. (4 St.) Wiederholung des  
gramm. Lehrstoffes der I. Kl.; die Periode. Sonst wie in I. — III. (3 St.)  
Außer Lektüre gelegentliche Wiederholung der Lehre vom Satz- und Perioden-  
bau. Alle 14 Tage 1 H. A. oder S. A. — IV. (3 St.) Lektüre mit Besprechung  
der verschiedenen Arten des prosaischen Stiles; Geschäftsstil, Elemente der  
Metrik. Arb. wie in III. — V. (2 St.) Lektüre aus dem Lesebuche unter  
steter Hinweisung auf die Eigentümlichkeiten des poetischen Stiles, Erklärung  
der verschiedenen Arten der lyrischen und epischen Poesie mit literarhistori-  
schen Bemerkungen. Vortragsübungen. Ca. 20 Aufsätze im Jahre. — VI. (3 St.)  
Lektüre nach dem Lesebuche mit erklärenden Zusätzen und Bemerkungen.  
Übersicht der wichtigsten Lehren des poetischen und rhetorischen Stiles.  
Vortragsübungen. Arb. wie in V. — VII. (3 St.) Mittelhochdeutsche Gram-  
matik und Lektüre. Neuhochdeutsche Lektüre nach dem Lesebuche und ein-  
zelner Dramen. Arb. wie in V. — VIII. (3 St.) Mittelhochdeutsche Lektüre  
erzählender und lyrischer Dichtungen. Neuhochdeutsche Lektüre aus dem  
Lesebuche mit ästhetischen und literarhistorischen Bemerkungen. Übersicht  
der deutschen Literatur. Ca. 17 Aufsätze im Jahre. — **Geographie und  
Geschichte**: I. (3 St.) Das Wichtigste aus der astron. u. phys. Geogr. —  
II. (3 St.) Alte Geschichte; pol. Geogr. von Afrika, Asien, West- und Süd-  
europa. — III. (3 St.) Mittelalter; phys. und pol. Geogr. von Nord- und Ost-  
europa, Deutschland, Amerika und Australien. — IV. (3 St.) Neuzeit; Vater-  
landskunde. — V. (3 St.) Altertum bis zur römischen Gesch. — VI. (3 St.)  
Römische Gesch.; Beginn des Mittelalters. — VII. (3 St.) Schluß des Mittelalters  
und Beginn der Neuzeit. — VIII. (3 St.) Schluß der Neuzeit; Vaterlandskunde.  
— **Mathematik**: I. (3 St.) Die vier Rechnungsarten in ganzen benannten und  
unbenannten Zahlen, Brüche; im 2. Sem.: Geometrie: Punkt, Linie, Winkel,  
Dreieck. — II. (3 St.) Verhältnisse, Proportionen, einfache Regeldetri, Prozent-  
rechnung, wälsche Praktik, Maße und Gewichte, Geld- und Münzwesen; Parallelo-  
gramm, Größenberechnung geradliniger Figuren, Verwandlung, Teilung, Ähnlich-  
keit. — III. (3 St.) Die 4 Rechnungsarten mit algebraischen Größen, Potenzen,  
Quadrat- und Kubikwurzel; der Kreis, seine Umfangs- und Inhaltsberechnung,  
Kegelschnittlinien. — IV. (3 St.) Zusammengesetzte Verhältnisse und Pro-  
portionen, Interessen-, Teilungs- und Terminrechnung, Ketten- und Zinses-

zinsrechnung, Gleichungen des 1. Grades; Stereometrie. — V. (4 St.) Algebra: Die arithm. Operationen in ganzen und gebrochenen Zahlen, Teilbarkeit, Verhältnisse und Proportionen. Planimetrie. — VI. (3 St.) Potenzen, Wurzeln, Logarithmen, Gleichungen des 1. Grades; Kegelschnittlinien und Stereometrie. — VII. (3 St.) Quadratische, höhere und Exponentialgleichungen, Progressionen und ihre Anwendung auf die Zinseszins- und Rentenrechnung, binomischer Lehrsatz. Trigonometrie und Anwendung der Algebra auf die Geometrie, analytische Geometrie. — VIII. (1 St.) Wiederholung der gesamten Mathematik. — **Naturwissenschaften** (Naturgesch. je 2, Physik je 3 St.). I. 1. Sem.: Säugetiere; 2. Sem.: Wirbellose Tiere. — II. 1. Sem.: Vögel, Amphibien, Fische; 2. Sem.: Botanik. — III. 1. Sem.: Mineralogie; 2. Sem.: Allgem. Eigenschaften der Körper, äußere und innere Verschiedenheit, Wärmelehre. — IV. Statik und Dynamik, Akustik, Magnetismus und Elektrizität, Optik, Grundlehren der Astronomie. — V. 1. Sem.: Mineralogie; 2. Sem.: Botanik. — VI. Systematische Zoologie. — VII. Allg. Eigenschaften der Körper, äußere Verschiedenheit, Chemie, Statik und Dynamik. — VIII. Lehre von der schwingenden Bewegung, Akustik, Magnetismus, Elektrizität, Licht, Wärme. — **Phil. Propädeutik** (je 2 St.). VII. Logik. — VIII. Empirische Psychologie.<sup>1)</sup>

Vom Griechischen konnten schon nach dem Organisationsentwurfe nicht mehr bloß Privatisten, sondern auch öffentliche Schüler, die nicht zum Eintritte in das Obergymnasium bestimmt waren, befreit werden. Vieles von dem im Vorstehenden mitgeteilten Lehrplane bestand die Probe späterer Erfahrung und erhielt sich bis zur Gegenwart, vieles, das sich nicht bewährte, mußte fallen und gab dem als besser Erkannten Raum. 1864 tat die Anstalt aus eigener Initiative einen Schritt nach vorwärts, indem sie dem Zeichnen die Stellung eines Obligatfaches für die beiden ersten Klassen einräumte; leider behauptete der Gegenstand diesen Charakter nur bis zu ihrer Verstaatlichung. Ein dauernder Fortschritt war dagegen erreicht, als mit dem Schuljahre 1867/8 dem Deutschen in der V. Klasse statt zwei 3 Stunden in der Woche zugewiesen wurden.<sup>2)</sup> Daß die Erteilung des geographisch-historischen Unterrichtes nach den im Lehrplane von 1855 aufgestellten Grundsätzen unzulänglich sei, erwies sich allmählich als eine Wahrheit, der sich niemand verschließen konnte. Die Geographie im Untergymnasium verlangte die Ansetzung einer bestimmten Stundenzahl und die Abgrenzung eines von dem historischen gesonderten Lehrpensums, die Vaterlandskunde eine eingehendere Behandlung. Dieser Forderung entsprechend wurden 1871<sup>3)</sup> neue Verfügungen über den jeder Klasse zufallenden geographisch-historischen Lehrstoff und dessen Aufteilung auf die einzelnen Stunden, deren Zahl sich in der II. und V. auf 4 erhöhte, getroffen. Ein Jahr (1871/2) bediente sich die Anstalt eines Übergangslehrplanes, vom nächsten führte sie die Verordnung im vollen Umfange durch. 1873/4 finden wir an ihr die Stunden für die Naturgeschichte allenthalben von 2 auf 3, in der VIII. Klasse die für Mathematik auf 2, die für Physik von 3 auf 4 vermehrt,<sup>4)</sup> dagegen seit 1875/6 die Zahl der Religionsstunden in derselben Klasse auf 2 vermindert,<sup>5)</sup> ohne daß bezüglich eines dieser Gegenstände eine wesentliche Verschiebung des Lehrpensums der einzelnen Jahrgänge eintrat. Seit 1877/8 ist das frühere Stundenausmaß für Naturgeschichte und Physik wieder hergestellt.<sup>6)</sup> Um für jede Klasse ein übereinstimmendes Vorgehen

<sup>1)</sup> Verteilung nach dem M.-E. v. 5. Febr. 1856. — <sup>2)</sup> Programme. — <sup>3)</sup> M.-E. 16. Aug. 1871. — <sup>4)</sup> Entspr. dem M.-E. v. 12. Dez. 1871. — <sup>5)</sup> Mit Rücksicht auf den M.-E. v. 21. Dez. 1870. — <sup>6)</sup> M.-E. 30. Juli 1877.

aller Lehrer von Jahr zu Jahr zu sichern, entwarf der Lehrkörper 1882 mit Rücksicht auf ein Elaborat des Professors A. Horner und die an der eigenen Anstalt gebrauchten Lehrbücher einen Plan des grammatisch-stilistischen Unterrichtes im Lateinischen und Griechischen für alle und bezüglich des Deutschen für die unteren Klassen, indem er das in jedem Jahrgange von allen Schülern zu fordernde Minimum feststellte. Dieser spezielle Plan wurde nach einjähriger Erprobung entsprechend modifiziert und in dieser Form bis 1884 dem Unterrichte zu Grunde gelegt. Dann mußte er vor einem neuen, allgemein vorgeschriebenen und neuen Instruktionen für die Lehrer zurücktreten. Denn alle vorher erwähnten Veränderungen in der Abgrenzung des Lehrpensums und der Stundenzahl zeigten zwar, daß man die Mängel des ersten nach dem Organisationsentwurfe aufgestellten Unterrichtsplanes nicht verkannte, eine vollständige Abhilfe brachten sie nicht. Eine solche nach Möglichkeit zu schaffen, waren die 1884<sup>1)</sup> für alle Gymnasien kundgemachten Normen bestimmt. Sie drängten zunächst die lateinische Lektüre in der III. und IV. Klasse zu Gunsten des grammatischen Unterrichtes etwas zurück, wiesen ihr im Obergymnasium ebenso wie der griechischen teilweise neue Bahnen und beschränkten die Zahl der schriftlichen Arbeiten. Sie schieden das Mittelhochdeutsche aus der Reihe der Lehrgegenstände aus und forderten vom literarhistorischen Unterrichte im Deutschen eine streng historische, von allem Ästhetisieren freie Darstellung. (Die jetzt angeordnete Vermehrung der deutschen Lehrstunden in der V. Klasse war, wie oben bemerkt, an der Anstalt schon früher vorgenommen worden.) Die Stunden für Geographie und Geschichte in der III. Klasse wurden gleichmäßig verteilt, die für Geschichte in der V. um eine vermindert, die in der VI. in demselben Maße vermehrt, die statistischen Daten in der VIII. eingeschränkt und dafür zusammenfassende Wiederholungen der griechischen und römischen Geschichte eingeführt. Der mathematische Lehrstoff erfuhr durch strenge Sichtung mehrfache Erleichterungen, eine wesentliche Verschiebung nur durch die Verlegung der Lehre von den Gleichungen des 1. Grades in die V. statt in die VI. Klasse, der physikalische in der VII. und VIII. teilweise eine andere Anordnung. 1890<sup>2)</sup> wurden für den deutschen Unterricht in der V., VI. und VIII. Klasse neue Gesichtspunkte aufgestellt, indem gleichzeitig das Mittelhochdeutsche wieder unter die Gegenstände der Gymnasien eintrat, 1892<sup>3)</sup> und 1899<sup>4)</sup> für die Behandlung der Mathematik, der Naturwissenschaften, der Geographie und Geschichte neue Verordnungen erlassen. Schon vorher waren die lateinischen und griechischen Hausarbeiten im Obergymnasium abgeschafft, ebenda die Zahl der griechischen Kompositionen auf 4 im Semester beschränkt und weiter verfügt worden, daß in jeder Oberklasse am Semesterschluß den Schülern ein Stück aus dem lateinischen und griechischen Schulautor ohne vorherige Vorbereitung und ohne Benützung von Hilfsmitteln zur Übersetzung vorgelegt werde.<sup>5)</sup> Die letzte Änderung des Lehrplanes, 1900<sup>6)</sup> angeordnet, betraf die Verteilung des geschichtlichen Lehrstoffes in den Oberklassen und die teilweise Beschränkung des mathematischen Stoffes in der III. und IV. Klasse.

Ein gemeinsamer Religionsunterricht der evangelischen und israelitischen Schüler bestand vor 1883/4 nicht. Die letzteren erhielten zweimal, im 2. Semester 1888/9 und im Schuljahre 1890/1 einen öffentlichen Lehrer, sonst blieb der Unterricht, auch wenn die Schülerzahl 20 überstieg, ein privater, wurde jedoch nichtsdestoweniger im Gymnasialgebäude erteilt. Hier fand

<sup>1)</sup> M.-E. 26. Mai 1884. — <sup>2)</sup> M.-E. 14. Jänner 1890. — <sup>3)</sup> M.-E. 24. Mai 1892. — <sup>4)</sup> M.-E. 8. Juni 1899. — <sup>5)</sup> M.-E. 30. Sept. 1891. — <sup>6)</sup> M.-E. 23. Febr. 1900.

auch der Religionsunterricht der Schüler evangelischen Bekenntnisses statt. Er war immer privat, da die Zahl der Teilnehmer nie die Bestellung eines öffentlichen Lehrers erforderte. Doch wurde seit 1887 der jeweilige Lehrer zur Erteilung des Unterrichtes im Sinne des § 7 des Gesetzes vom 20. Juni 1872 zugelassen und demnach den von ihm gegebenen Noten der volle Wert bei der Bestimmung der allgemeinen Zeugnisklasse zuerkannt.

Als erstem Freigegegenstand begegnen wir der Kalligraphie, deren Einführung in das Jahr 1817 fällt. Denn eine 1816 erlassene kaiserliche Verordnung<sup>1)</sup> lautete dahin, es solle überall an den Gymnasien Einleitung zur Erzielung einer schönen Schrift bei den Schülern getroffen, zwar kein eigener Schreibmeister aufgenommen, aber, wenn an der Normalschule sich ein solcher befinde, derselbe verpflichtet werden, wöchentlich 2 Stunden gegen Remuneration Unterricht an Gymnasiasten, die sich freiwillig meldeten, zu erteilen. Ein solcher Lehrer brauchte am Gymnasium in Wr.-Neustadt nicht bestellt zu werden, da ein Mitglied des Lehrkörpers den Gegenstand übernahm. Eine Verordnung von 1848<sup>2)</sup> hob den Schreibunterricht allenthalben auf und es dauerte 29 Jahre, bis er an der Anstalt wieder in Aufnahme kam. Dagegen finden sich an ihr als freie Fächer seit 1850/1 Zeichnen, Gesang, französische und bisweilen auch italienische Sprache. Das Turnen schloß das Stiftsgymnasium aus, da es ihm an einem eigenen geeigneten Lokale fehlte, doch gestattete der Wr.-Neustädter Turnverein jedesmal 15 unbemittelten Schülern die unentgeltliche Teilnahme an dem von ihm geleiteten Unterrichte. Mitunter führte das Bestreben, die Studierenden auch außerhalb der Unterrichtszeit nützlich zu beschäftigen, dazu, ihnen Kenntnisse auf Gebieten zu vermitteln, die dem Gymnasium entweder ganz ferne liegen oder doch an ihm nur in engen Grenzen Berücksichtigung finden können. So trug 1869 und 1870 Prof. Gustav Schacherl Schülern der oberen Klassen unentgeltlich über persische Sprache vor und begleitete seine Ausführungen mit sprachvergleichenden Bemerkungen und Med. Dr. Franz Lorenz hielt durch eine Reihe von Jahren für Studierende Vorträge über Kunstgeschichte, ebenfalls ohne Entgelt<sup>3)</sup>. Natürlich war die Teilnahme an allen diesen Darbietungen nur dem freien Willen der Schüler anheimgestellt. Nach dem Übergange der Anstalt in die Staatsverwaltung wurden im ersten Jahre nur Zeichnen und Gesang als wahlfreie Gegenstände gelehrt; zu ihnen trat seit 1873/4 die Stenographie, seit 1874/5 das Turnen, 1876/7 die französische Sprache, deren Unterricht nur 1882/3 wegen zu geringer Zahl der angemeldeten Schüler entfiel<sup>4)</sup>, und 1877/8 die Kalligraphie. Auch die Freigegegenstände blieben von den Forderungen der neueren Zeit nicht unberührt. Für das Zeichnen wurde 1873<sup>5)</sup> ein fester Lehrplan aufgestellt und 1891<sup>6)</sup> modifiziert; er konnte jedoch, da er auf der Einführung eines obligaten Unterrichtes basiert, am Wr.-Neustädter Gymnasium nicht in vollem Umfange durchgeführt werden, sondern man mußte damit zufrieden sein, ihm hinsichtlich des Lehrvorganges möglichst nahe zu kommen. In diesem ist in letzter Zeit ein bedeutsamer Wandel eingetreten; denn wenn man sich früher nur mit Vorlagen und Modellen behalf, machte sich nunmehr eine entschiedene Richtung zum Zeichnen nach der Natur geltend und zwar mit dem besten Erfolge. Der Turnunterricht schloß sich anfangs infolge Mangels an speziellen Instruktionen für Gymnasien der Organisation an den Realschulen an. Zwar wurde 1897<sup>7)</sup> auch für die ersteren

<sup>1)</sup> 17. Dezember 1816. — <sup>2)</sup> St.-H.-K. 14. Dezember 1848. — <sup>3)</sup> Programme. —  
<sup>4)</sup> L.-S.-R. 27. September 1882. — <sup>5)</sup> M.-E. 9. August 1873. — <sup>6)</sup> M.-E. 17. Juni 1891. —  
<sup>7)</sup> M.-E. 12. Februar 1897.

eine feste Richtschnur gegeben, aber es trat dasselbe ein wie beim Zeichnen. Der Lehrplan setzte den obligatorischen Unterricht voraus und da dessen Einführung an der Anstalt abgelehnt wurde<sup>1)</sup>, so blieb nichts übrig, als auch bei der Leitung der Schüler im Turnen nach tunlichster Annäherung an die Vorschrift zu streben. Die Zahl der Teilnehmer an dem Unterrichte in den meisten Freigegegenständen war in Anbetracht der nicht bedeutenden Gesamtfrequenz der Anstalt immer eine recht ansehnliche.

## V. Veranstaltungen zur Förderung der körperlichen Ausbildung der Jugend.

Bis 1890/1 nahm das Gymnasium nur durch die Erteilung des Turnunterrichtes einen wesentlichen Einfluß auf die körperliche Ausbildung seiner Schüler; davon abgesehen bot nur ab und zu ein Ausflug Gelegenheit zur Erfrischung und Erholung von den schädlichen Einflüssen des Schullebens. Durch die allgemeine Verordnung von 1890<sup>2)</sup> sah die Anstalt ihre Aufgabe wesentlich erweitert und trat an die Lösung derselben mit allem Ernste heran, indem sie für die körperliche Entwicklung der ihr anvertrauten Jugend die Einrichtungen ins Leben rief, die später immer ein Gegenstand besonderer Fürsorge geblieben sind. Ihre Bestrebungen fanden allenthalben die erwünschte Unterstützung. Gerne bewilligte die Gemeindevertretung mittellosen Schülern Begünstigungen bei der Benützung des städtischen Bades und hielt sie auch in der Folgezeit aufrecht. Ebenso verpflichtete die erzherzogliche Gutsverwaltung in Hernstein das Gymnasium zu großem Danke, indem sie ihm eine namhafte Anzahl von Karten zur Verfügung stellte, welche allen Schülern den Besuch des prächtigen Bades in Fischau gegen Erlag eines sehr mäßigen Betrages ermöglichten. Nicht geringeres Entgegenkommen bewies der Wr.-Neustädter Eislaufverein. Er gewährte minder bemittelten Schülern Saisonkarten zum halben Preise, zuerst in beschränkter, dann in einer dem tatsächlichen Bedürfnisse entsprechenden Zahl. Auch die Verwaltung des Brauhofes eröffnete während einer Reihe von Jahren auf einem außerhalb der Stadt gelegenen Eisteiche den Studenten eine Laufbahn und machte sie gegen ein so unbedeutendes Entgelt zugänglich, daß sich selbst der Ärmste von der Benützung nicht ausgeschlossen fand. Schwieriger gestaltete sich die Gewinnung eines geeigneten Spielplatzes. Nachdem das Ansuchen um Überlassung eines solchen im Akademienparke abgelehnt worden war, fand das Spiel bis 1897 auf dem ärarischen Exerzierplatze auf der Heide statt, dem bei vielen Vorzügen doch der Nachteil einer allzugroßen Entfernung vom Schulhause (2,5 km.) anhaftete. Es war daher nur mit Freude zu begrüßen, daß die Stadtvertretung mit dem genannten Jahre dem Gymnasium einen in kürzester Frist erreichbaren, schönen und von Alleen durchschnittenen Spielplatz zuwies, der auch, was seine Ausdehnung anbelangt, nichts zu wünschen übrig ließ. Da tummelten sich die Schüler nicht nur an den von der Anstalt festgesetzten Spieltagen, sondern auch außerhalb derselben. Das fröhliche Treiben der Jugend war vielfach den Erwachsenen ebenfalls eine Quelle aufrichtiger Freude und so ist es gekommen, daß sich wiederholt während der ersten Jahre des Spielbetriebes einzelne Herren aus der Stadt aktiv beteiligten und namentlich Mitglieder des Turnvereines bei der Durchführung und Einübung der Spiele ihre Mitwirkung liehen. Die allgemeinen und klassenweisen Schülerausflüge gewannen allmählich einen

<sup>1)</sup> L.-S.-R. 22. September 1897. — <sup>2)</sup> M.-E. 15. September 1890.

größeren Raum und fanden außerhalb der Schule vielfältige Förderung. Spenden einzelner Wohltäter und der Wr.-Neustädter Sparkasse flossen der Anstalt zu und der Unterstützungsverein für Gymnasialschüler ließ sich stets bereit finden, die Deckung der Auslagen für arme Schüler auf sich zu nehmen. Dieselben Sympathien fanden die Schüler an ihren Wanderzielen. Das Stift Heiligenkreuz nahm sie mehrmals gastlich auf und auch einzelne Personen in nahegelegenen Orten boten ihnen freigebige Bewirtung sowie, wo sich Gelegenheit zur Belehrung ergab, kundige Führung. Gewährten alle diese Veranstaltungen den Schülern außerhalb der Unterrichtszeit Erholung von den Mühen des Studiums, so war auch an den Schultagen für die zeitweilig notwendige Rast von der Arbeit ausreichend vorgesorgt, besonders seit Beginn des Studienjahres 1903/4, in welchem entsprechend einer Ministerialverordnung<sup>1)</sup> die Unterrichtspausen neu reguliert wurden. Schon einmal vorher (1891/2) war das Respirium zwischen der 2. und 3. Vormittagsstunde mit Eintritt der heißen Jahreszeit auf eine Viertelstunde ausgedehnt und an besonders heißen Tagen auch zwischen den Nachmittagsstunden der Unterricht auf kurze Zeit unterbrochen worden, ohne daß jedoch diese Einrichtung bleibenden Bestand hatte. Nicht zu unterschätzen auch war die den Schülern 1901 von der Stadtvertretung zugestandene Begünstigung, die Pausen in dem schönen und geräumigen Hofe, den die im Gebäude befindlichen Schulen umschließen, zubringen zu dürfen. Daß im Innern der Schulräume alles, was in sanitärer Hinsicht nötig erschien, durchgeführt wurde, war eine selbstverständliche Pflicht. Die Beheizungs- und Beluchtungsanlage erfuhr in letzter Zeit eine gründliche Verbesserung, die Staubbildung wurde durch Imprägnieren der Fußböden eingeschränkt, aber die Beseitigung mancher Übelstände machte die Lage des Gebäudes, sein Alter und die gesamte Beschaffenheit der Schulräume unmöglich.

## VI. Lehrbücher.

Nicht zu den geringsten Schwierigkeiten, welchen sich die Lehrer des Gymnasiums in der nächsten Zeit nach seiner Wiedereröffnung gegenübergestellt sahen, war der Mangel an Schulbüchern, denn erst im Dezember 1804<sup>2)</sup> erhielt der Lokaldirektor ein Verzeichnis solcher, die dem Unterrichte zu Grunde gelegt werden konnten, und auch dieses war noch sehr dürftig. Es umfaßte: Bröders kleine lateinische Sprachlehre für die zwei unteren Grammatikklassen, Auszug aus Bröders größerer Grammatik mit Zusätzen aus andern Grammatiken, in simplem Latein geschrieben für die Grammatik und Syntax, Gallettis Elementargeographie, desselben Alte und neue Staatsgeschichte, Nitsch' Lehrbuch der alten Geographie und Euklids erste 4 Bücher für die höheren Klassen. Andere Lehrbücher legte auf Grund des neuen Unterrichtsplanes der Gymnasialstudienleiter Innocent Lang zur Approbation vor und zwar zunächst: *Selecta Latinae orationis exemplaria*, 2 voll. — Sammlung deutscher Beyspiele zur Bildung des Styls, 2 Bde. — *Naturgeschichte in Hinsicht auf Brauchbarkeit der Natur-Produkte im gemeinen Leben*, 2 Abt. — *Brevis grammatica Graeca*. — Lehrbuch der neuesten Geographie, 3 Abt. — Lehrbuch der europäischen Staatsgeschichte, 3 Abt. Sie wurden jedoch 1806<sup>3)</sup> zuerst nur provisorisch zum Versuche des Erfolges vorgeschrieben und die Lehrer aufgefordert, ihre Bemerkungen, zu welchen ihnen die Erfahrung Anlaß gebe, bis Ende des Schuljahres 1805/6 dem Prä-

<sup>1)</sup> M.-E. 21. August 1903. — <sup>2)</sup> Landesreg. 15. Dez. 1804. — <sup>3)</sup> Hofdkr. 12. März 1806.

fekten schriftlich mitzuteilen, damit er sie durch den Kreishauptmann der Landesstelle vorlege. Diese zuletzt genannten Bücher finden wir nebst Euklids Elementen in das 1808 veröffentlichte<sup>1)</sup> Verzeichnis der für zulässig erkannten Lehrtexte aufgenommen und außerdem folgende: Lateinische Sprachlehre für Anfänger. — Grammaticae Latinae pars altera. — Chrestomathia Latina. — Institutio ad eloquentiam. — Griechisches Lesebuch. — Elementarbuch der Geographie und Geschichte, samt den nötigen Karten. — Kurzer Entwurf der alten Geographie. — Lehrbuch der alten Staaten- und Völkergeschichte. — Atlas orbis antiqui. — Atlas der neueren Geographie. — Naturlehre in Hinsicht auf die neueren Entdeckungen zur Erklärung der gewöhnlichen Erscheinungen in der Körperwelt. — Anfangsgründe der allgemeinen und besonderen Rechenkunst. — Lehrbuch der Religionsgeschichte in Verbindung mit der Glaubens- und Sittenlehre. Dieses diente an der Anstalt dem Unterrichte in der I. Humanitätsklasse. Außerdem gab es damals noch kein allgemein für zulässig erklärtes Lehrbuch der Religion. Nur die II. Humanitätsklasse erhielt noch ein solches 1812;<sup>2)</sup> im übrigen bediente sich der Katechet der Bücher von J. Tranz „Elementar-Unterricht der katholischen Religion“ (I.—II. Gramm.-Kl.) und „Erweiterter Religionsunterricht“ (III.—IV. Gramm.-Kl.). Der 1812 für die II. Humanitätsklasse vorgeschriebene Leitfadens blieb bis zur Einführung des neuen Organisationsentwurfes von 1849 in Verwendung. An die Stelle der übrigen vorher genannten Religionsbücher traten allmählich neue von J. M. Leonhard verfaßte: „Versuch eines Leitfadens bei dem katholischen Religionsunterrichte für die unteren und oberen Grammatikalklassen an den österreichischen Gymnasien“ (2 Teile) und „Versuch einer Religionsgeschichte des alten Bundes. Zum Gebrauche für die I. Humanitätsklasse an den österreichischen Gymnasien“. Da seit 1812 die Erteilung des mathematischen Unterrichtes in den Humanitätsklassen überall in lateinischer Sprache geschah, so wurde zur Erleichterung für die Schüler 1816 verordnet,<sup>3)</sup> daß zu ihrem Gebrauche die „Allgemeine und besondere Rechenkunst“ nebst Euklids Elementen ins Lateinische übersetzt werden sollten. Entsprechend der mit der Veröffentlichung eines neuen Lehrplanes 1819<sup>4)</sup> erlassenen Verordnung kam seitdem eine kurze Darstellung der römischen Altertümer in der III. und IV. Grammatikklasse in Verwendung. Viele der in dem 1808 veröffentlichten Verzeichnisse enthaltenen Bücher blieben, da man ihnen nichts Besseres an die Seite zu stellen im Stande war, Jahrzehnte hindurch trotz ihrer Mängel ununterbrochen in Gebrauch. Daß man ihre Unzulänglichkeit nicht verkannete, geht daraus hervor, daß schon 1819 Anordnungen über die Herstellung neuer getroffen wurden. Es dauerte ziemlich lange, bis diesem Auftrage entsprochen war, und endlich zeigte sich trotz aller Mühe kein wesentlicher Fortschritt in der Qualität der nunmehr zur Verwendung kommenden Bücher. Diejenigen, die bisher den grammatisch-stilistischen Unterrichte gedient hatten, blieben fast ungeändert und die Neubearbeitungen der mathematischen, geographischen und historischen entsprachen ebenfalls berechtigten Anforderungen nicht. Erst der neue Organisationsentwurf 1849 schuf endlich den erwünschten Wandel. Durch ihn wurden die alten, seit 1807 ausschließlich im Schulbücherverlage zu Wien erschienenen Lehrtexte ganz unbrauchbar und deshalb beseitigt. Auch die Religionsbücher hatten kein besseres Schicksal, denn der Episkopat sah sich veranlaßt, allen die weitere Verwendbarkeit abzuerkennen. Anfangs mußte allerdings zu Büchern, die im Auslande erschienen waren, gegriffen werden, um den Mangel an einheimischen zu

<sup>1)</sup> Sammlung der Vorschriften etc. p. 25—26. — <sup>2)</sup> Reg.-Dkr. 23. Juni 1812. — <sup>3)</sup> Ah. Entschl. 15. April 1816. — <sup>4)</sup> 10. Juli 1819.

ersetzen, aber bald regte es sich auch im Inlande und in ziemlich rascher Folge fanden am Gymnasium gut brauchbare, in Österreich erschienene Lehrbücher Eingang, von welchen manche, wie Curtius' griechische Grammatik, Schenkl's griechisches Elementarbuch und Chrestomathie aus Xenophon, die Mathematik Močniks und die Naturgeschichte Pokornys noch heute, wenn auch nach mancher Umarbeitung, ihren Platz beim Unterrichte behauptet haben. Die Schulbücherliteratur nahm in der Folge einen immer größeren Aufschwung, das Monopol des Schulbücherverlages wurde aufgehoben<sup>1)</sup>, und der Lehrkörper hatte unter den vom k. k. Unterrichtsministerium approbierten Büchern die freie Wahl.

## VII. Lehrmittel.

Als das Gymnasium wieder eröffnet wurde, da waren die Anforderungen, die man an die Sammlungen einer solchen Anstalt stellte, im Verhältnis zur Gegenwart überaus gering. Noch war die Zeit in weiter Ferne, in der sich das Streben kundgab, nicht nur in einzelnen, sondern in allen Fächern den Unterricht durch Anschauungsmittel möglichst zu beleben, und infolgedessen ging auch die Herstellung der Lehrmittel nicht über bescheidene Grenzen hinaus. Der Lehrplan selbst, welcher die Realien zu Gunsten des Lateinischen zurücksetzte, ließ auch dort, wo der Unterricht der Anschauung überhaupt nicht entbehren kann, den Lehrer mit wenigem das Auslangen finden. Dem Stifte Neukloster fehlte es im Sinne der damaligen Zeit an Lehrbehelfen nicht. Es verfügte über eine stattliche Bibliothek, die namentlich durch die beiden Äbte Josef Stübicher (1746—1775) und Alberik Stingel (1775—1801) vermehrt worden war, es besaß eine von demselben Abte Alberik begründete Naturaliensammlung und eine größere Zahl physikalischer Apparate. Bei der Eröffnung des Gymnasiums überließ außerdem der Abt von Lilienfeld dem naturhistorischen Kabinette eine Reihe zoologischer Objekte aus dem Museum seines Stiftes. Aus der im Neukloster aufbewahrten größeren Mineraliensammlung wurde im Schuljahre 1806/7 auf Anregung des Abtes Wohlfahrt eine kleinere, dem Schulbuche angepaßte zusammengestellt, das Fehlende durch Kauf beschafft und endlich von dem Lehrer der Naturgeschichte ein Herbarium zum Gebrauche beim Unterrichte angelegt<sup>2)</sup>. Für die übrigen notwendigen Lehrmittel sorgten die Stifte, wie aus den noch vorhandenen Rechnungen hervorgeht, ohne Kargheit durch fortgesetzte Ankäufe und boten nicht minder den Lehrern die Gelegenheit zu eigener wissenschaftlicher Fortbildung. Obwohl die Bibliothek des Stiftes Neukloster zirka 14000 Bände umfaßte, konnte sie doch allen Bedürfnissen der Lehrer nicht genügen. Die Folge davon war die allmähliche Anlage einer eigenen Gymnasialbibliothek, die bis 1871 die Zahl von 2460 Bänden erreichte. Die physikalische Sammlung erfuhr nach dem vollständigen Ausbau des Gymnasiums eine gründliche Umgestaltung. Nur einige Apparate aus den Tagen, da man populäre Physik an der Anstalt lehrte, wurden beibehalten, alle übrigen durch neue ersetzt und zwar so rasch, daß 1854 das Inventar bereits 102 Nummern zählte. Auf diese Sammlung bezogen sich vorwiegend die Anschaffungen der folgenden Jahre. Für den geographisch-historischen Unterricht hatte das Stiftsgymnasium auch in der letzten Zeit seines Bestandes die damals besten und neuesten Wandkarten und Apparate in ausreichendem Maße, während es um den zoologischen Teil des naturhistorischen Kabinettes, dessen sehr mäßiger Bestand

<sup>1)</sup> Ah. Entschl. vom 15. März 1850. — <sup>2)</sup> Historia.

sich erst seit 1858 etwas erhöhte, ziemlich ungünstig stand. Nach der Verstaatlichung der Anstalt überließen derselben die Zisterzienserstifter die von ihnen begründeten Lehrmittelsammlungen und die Gymnasialbibliothek durch drei Jahre zur unentgeltlichen Benützung, bis 1875 das Ministerium die Übernahme aller Sammlungen in das Eigentum des Staates gegen eine durch eine Schätzung zu bestimmende Ablössungssumme bewilligte<sup>1)</sup>. In die Schätzungskommission wurde vom k. k. Landesschulrate der Direktor des Gymnasiums, Dr. Paul Wallnöfer, der Professor der Landesrealschule in Wr.-Neustadt, Dr. Hugo v. Gilm und der Rechnungsrevident der k. k. Statthalterei Johann Presl, von den Stiften der Gymnasialprofessor Matthias Novák entsendet. Die Schätzung fand am 11. Juli 1875 statt. Bei dieser Gelegenheit gaben die Stifte, die durch so viele Jahre in selbstloser Weise für die Schule gesorgt hatten, einen neuen Beweis ihrer Uneigennützigkeit; denn ihr Delegierter war ermächtigt, nur für die physikalischen Apparate eine Ablössungssumme zu beanspruchen, alle übrigen Lehrmittel aber ohne Entschädigung zu übergeben. Die Kommission bewertete die Apparate mit 1671 fl. und um diesen Betrag wurden sämtliche Sammlungen vom Staate übernommen.<sup>2)</sup> Sie erhielten 1882/3 eine wertvolle Bereicherung durch den wegen seiner besonderen Liebe und Sorge für die studierende Jugend allgemein „Studentenvater“ genannten, schon einmal erwähnten Med. Dr. Franz Lorenz, welcher dem Gymnasium nicht nur ein von ihm selbst angelegtes Herbar, sondern auch eine wohlgeordnete Sammlung aller in der Umgebung Wr.-Neustadts vorkommenden Gesteine überließ. Eine neue bedeutende Schenkung floß dem naturhistorischen Kabinette einige Jahre später zu. Se. Durchlaucht der regierende Fürst von und zu Liechtenstein bot die im Schlosse Seebenstein aufbewahrten Mineralien dem k. k. Unterrichtsministerium an und dieses entschied<sup>3)</sup>, daß die Sammlung zu gleichen Teilen dem Schottenstifte in Wien, der k. k. Theresianischen Akademie und dem Gymnasium in Wr.-Neustadt zufallen solle. Am 6. April 1887 wies im Auftrage des k. k. Landesschulrates der Professor Dr. Heinrich Baumgartner jeder Anstalt das ihr Gehörige zu. Die angemessene Vervollständigung der Lehrmittel wurde namentlich in den letzten Jahren durch die Munifizienz des k. k. Unterrichtsministeriums ermöglicht, welches wiederholt außerordentliche Mittel bewilligte, so 1899 600 K<sup>4)</sup>, 1900 und 1903 je 400 K.<sup>5)</sup> Auch die Gemeindevertretung<sup>6)</sup> trug 1898 durch eine Widmung von 400 K zur Ausgestaltung der Sammlungen bei. Zahlreiche andere Spenden und planmäßig fortgesetzte Anschaffungen haben mit der Zeit die Lehrmittel so vermehrt, daß sich bei keinem Zweige des Unterrichtes ein empfindlicher Mangel mehr geltend macht, ja der Bestand auf einzelnen Gebieten das Maß des Unerläßlichen bereits übersteigt.

## VIII. Leitung und Inspektion der Anstalt.

Bis zu der auf dem Organisationsentwurfe von 1849 beruhenden vollständigen Reorganisation aller Gymnasien stand die Anstalt unter der unmittelbaren Leitung von Präfekten, die seit 1826/7 aus den Humanitätslehrern hervorgingen, eine Einrichtung, die 1837<sup>7)</sup> direkt von der Studiehofkommission allgemein angeordnet wurde. Dem Präfekten übergeordnet war der Lokaldirektor, während die Oberleitung der jeweilige Kreishauptmann führte. Abt

<sup>1)</sup> M.-E. vom 16. Juni 1875. — <sup>2)</sup> M.-E. 16. August 1875. — <sup>3)</sup> M.-E. 15. Dezember 1886. — <sup>4)</sup> M.-E. 12. Mai 1899. — <sup>5)</sup> M.-E. 18. August 1900 und 9. Juni 1903. — <sup>6)</sup> Beschluß vom 27. Dezember 1898. — <sup>7)</sup> St.-H.-K. 9. Dezember 1837.

Wohlfahrt bekleidete das Amt eines Lokaldirektors, obwohl in seinen letzten Lebensjahren von schwerem Siechtume heimgesucht, mit ungeschwächter Ausdauer und Sorgfalt bis zu seinem Tode (1836). Zwar war 1826<sup>1)</sup> angeordnet worden, daß für jedes Gymnasium ohne Unterschied ein Vizedirektor zu bestellen sei, welchem insbesondere oblag, bei den monatlichen und Semestralprüfungen gegenwärtig zu sein, um über die zweckmäßige Strenge dieser Prüfungen und der Klassifikation zu wachen; da aber Abt Wohlfahrt als Lokaldirektor alle Pflichten eines Vizedirektors genau erfüllte, wurde von der Durchführung der Verordnung am Wr.-Neustädter Gymnasium abgesehen.<sup>2)</sup> Mit dem Jahre 1836 trat der Abt des Stiftes Neukloster P. Anton Bilimek auch in die von seinem Vorgänger am Gymnasium bekleidete Stellung ein, doch war ihm nur eine kurze Wirksamkeit gegönnt. Er starb schon 1839. Bis zur Wahl eines anderen Prälaten übernahm der Prior desselben Stiftes P. Stephan Straub<sup>3)</sup> für einige Monate das Amt eines Lokaldirektors und gab es, als die Wahl getroffen war, sofort an den Abt Bernard Schwindl ab. Dieser verwaltete es als der Letzte bis 1848. Neben den genannten Personen führten als höhere Instanz die Direktoren der Gymnasialstudien in Niederösterreich die Aufsicht über die Anstalt und zwar bis 1832 P. Innocent Lang, hierauf der Propst von Klosterneuburg P. Jakob Rutenstock, beide Mitglieder der Studienhofkommission, der obersten Unterrichtsbehörde damaliger Zeit. Solche verwickelte Verhältnisse in der Leitung der Gymnasien trugen zu viel Mängel in sich, als daß sie auf die Dauer hätten bestehen können. Schon vor der Veröffentlichung des Organisationsentwurfes 1849 hörte die Funktion der Studienhofkommission und der Lokaldirektoren auf und die unmittelbare Leitung der Anstalt stand jetzt dem Präfekten im Vereine mit den Lehrern zu. Die von ihnen in ihren wöchentlichen Sitzungen gefaßten Beschlüsse besaßen in allen Fällen Giltigkeit, die vorher von dem Studienvorstande oder der Landesstelle entschieden werden konnten, während sich die Entscheidung in denjenigen Angelegenheiten, die in die Kompetenz der Studienhofkommission gefallen waren, das nunmehr an die Spitze der ganzen Unterrichtsverwaltung gestellte Ministerium vorbehielt. Eine endgiltige Regelung der Frage über die unmittelbare Leitung der Gymnasien trat 1849 mit der Ausgabe des Organisationsentwurfes ein, denn seine Bestimmungen über die Direktion und die Lehrerkonferenzen wurden sofort in Wirksamkeit gesetzt.<sup>4)</sup> Die mittelbare Leitung war seit 1851 die Aufgabe des Landes-schulrates bei direktem Verkehre mit der Direktion.<sup>5)</sup>

Die erste Inspektion der Anstalt nahm am 4. August 1806 der Direktor der Gymnasialstudien in Niederösterreich P. Innozent Lang vor, die nächste 1807 der infulierte Abt Martin Lorenz, um zu sehen, wie die neuen Verordnungen bezüglich des Unterrichtes ausgeführt würden<sup>6)</sup>. 1816 erging die Verordnung<sup>7)</sup>, daß alljährlich einige Gymnasien durch die Studiendirektoren besucht werden sollten; diesen oblag es, für jede Klasse Aufgaben zur schriftlichen Bearbeitung durch die Schüler zu entwerfen und der mündlichen Prüfung wie der Exhorte und Schulmesse beizuwohnen. Somit kam am 4. Juni 1816 der Vizedirektor Franz Schoenberger an das Gymnasium und unterzog es einer Inspektion in der durch die neue Verordnung festgesetzte Art<sup>8)</sup>. Als Schoenberger 1820 starb, ging sein Amt als Inspektor auf den Vizedirektor P. Meinrad Lichtensteiner über, der 1821, 1824, 1827 und 1830 am Gymnasium erschien. Sein Nachfolger Josef Walch besuchte es 1837 und

<sup>1)</sup> St.-H.-K. 4. November 1826. — <sup>2)</sup> Kreisamt 27. März 1827. — <sup>3)</sup> Prov. bestellt durch Erl. der Landesst. v. 27. Juni 1839. — <sup>4)</sup> M.-E. 24. November 1849. — <sup>5)</sup> M.-V. v. 16. Mai 1850. — <sup>6)</sup> Historia. — <sup>7)</sup> Ah. Entschl. vom 15. April. — <sup>8)</sup> Historia.

1842. Sobald der k. k. Landesschulrat ins Leben trat, war ein Mitglied desselben berufen, sich von dem jeweiligen Zustande der Gymnasien des Kronlandes zu überzeugen und über seine Wahrnehmungen dem k. k. Ministerium Bericht zu erstatten. Mit Rücksicht darauf besorgte Schulrat Karl Enk von der Burg zunächst allein die Inspektion der Anstalt (1850—1870); später wurde sie nach der humanistischen und realistischen Seite geteilt. In der ersteren Richtung führten sie nun die Landesschulinspektoren Adolf Lang (1841—1878), Anton Maresch (1880—1896) und Dr. August Scheindler (seit 1896), in der letzteren die Landesschulinspektoren Dr. Josef Krist (1871—1877), Dr. Matthias R. v. Wretschko (1878—1892), Dr. Ferdinand Maurer (1892—1902) und Regierungsrat Dr. Ignaz Wallentin (seit 1902). Den katholischen Religionsunterricht inspizierten als f. e. Kommissäre 1863—1867 Kanonikus Dr. Scheiner, 1875 Dompropst und Prälat Dr. Zenner, seit 1887 die Probstpfarrer von Wr.-Neustadt Jos. Em. Wois (1887—1893), Johann Menda (1893—1900), Anton Luksch (1900—1901) und Dr. Karl Schnabl (seit 1902). Für das Zeichnen, dessen Überwachung vorher dem Inspektor für alle realistischen Fächer zustand, wurde 1892 in der Person des Professors an der k. k. Staatsrealschule im II. Bezirke Wiens, nunmehrigen Regierungsrates Josef Langl ein eigener Fachinspektor bestellt. Mehrfach genoß die Anstalt die Auszeichnung, in ihren Räumen Träger der höchsten Würden des Staates begrüßen zu können. Des Besuches Sr. Majestät des Kaisers Franz ist schon oben gedacht. Am 26. Mai 1811 erschien der Statthalter Franz Graf Saurau am Gymnasium, am 24. Juni 1822 Regierungspräsident L. Baron Reichmann, am 15. Juni 1833 Regierungspräsident Johann Talatzko de Geschetitz, am 22. Juli 1867 Statthalter Graf Chorinsky, am 24. Mai 1876 Statthalter Siegmund Freiherr Conrad von Eybesfeld<sup>1)</sup>. Ein Ehrentag für die Anstalt war auch der 8. Mai 1903, an dem sie Se. Exzellenz der Herr Minister für Kultus und Unterricht Dr. Wilhelm R. v. Hartel in Begleitung des Herrn Hofrates Dr. J. Huemer und des Herrn Sektionsrates Dr. F. Heinz besuchte, dem Unterrichte in mehreren Klassen beiwohnte und die Sammlungen einer Besichtigung unterzog.

## IX. Die Lehrer.

Bis 1872 wirkten abgesehen von den Vertretern der freien Fächer an der Anstalt ausschließlich Zisterzienser. Solange es nur fünf Klassen gab, wurden für den Unterricht regelmäßig sechs Lehrkräfte — der Präfekt unterrichtete nicht — nach dem Fachlehrersystem und mit folgender Einteilung verwendet. Ein Lehrer übernahm die ganze Religionslehre, ein anderer die gesamte Geographie und Geschichte, ein dritter die Mathematik und die Naturwissenschaften in allen Klassen, der vierte das Lateinische in der I. und II., der fünfte außer dem griechischen Unterrichte auf allen Stufen noch das Latein in der III., der sechste denselben Gegenstand in beiden Humanitätsklassen. Der Humanitätslehrer hatte seinen Rang unmittelbar nach dem Präfekten, den er im Verhinderungsfalle zu supplieren verpflichtet war<sup>2)</sup>. So blieb die Lehrfächerverteilung bis zum Schuljahre 1818/19. Mit diesem kam ein altes, schon früher einmal verworfenes System, das der Klassenlehrer, neuerdings zur Geltung. Denn 1818<sup>3)</sup> bestimmte eine kaiserliche Verordnung, daß fortan der Unterricht jeder Klasse in einer Hand vereinigt sein solle. Nur für die Religion war wie früher ein einziger Lehrer zu bestellen, der aber nicht zugleich Klassenlehrer sein durfte. Diese Ver-

<sup>1)</sup> Historia. — <sup>2)</sup> Landesst. 10. Dez. 1810. — <sup>3)</sup> 28. Aug. 1818.

fügung bedeutete für die Tätigkeit der an der Anstalt wirkenden Ordensbrüder keine geringe Erschwerung. Ohne Fachmänner zu sein, waren sie an ihre Aufgabe herangetreten, jedoch in jahrelanger Arbeit hatten sie sich in den ihnen zugewiesenen Gegenstand eingelebt und wertvolle Erfahrungen für dessen Lehre gewonnen. Jetzt sahen sie sich plötzlich auf Gebiete gedrängt, die als ihrer bisherigen Wirksamkeit fernstehend bei ihnen keine besondere Pflege gefunden hatten und für welche die Vorbereitung bei ihrer Mannigfaltigkeit ernste Schwierigkeiten bot. Wenn sie trotzdem schon im ersten Jahre der neuen Einrichtung, wie der Lokaldirektor in seinem Berichte an die Regierung hervorhob<sup>1)</sup>, mit ihren Schülern bei der Schlußprüfung ehrenvoll bestanden, so gibt dies ihrem Eifer und ihrer Tüchtigkeit gewiß ein rühmliches Zeugnis. Sie stiegen als Grammatikallehrer bis zur IV. Klasse auf und kehrten sodann in die I. zurück; als Humanitätslehrer wechselten sie in regelmäßiger Abfolge. Waren sie schon durch die Beseitigung des Fachlehrersystems belastet worden, so mußten sie bald darauf noch einer neuen Forderung genügen und damit wuchs auch für die Stiftsvorsteher die Not bezüglich der Beistellung des für das Gymnasium jeweilig notwendigen Personales. Schon vorher fiel es ihnen, wie aus den Aufzeichnungen des Abtes Wohlfahrt hervorgeht<sup>2)</sup>, schwer genug, aus der beschränkten Zahl der Ordensbrüder von Fall zu Fall solche, die ihnen für das Lehramt geeignet schienen, dem Dienste der Anstalt zu widmen. Jetzt waren sie genötigt, jeden, der die Last des Lehrberufes auf sich zu nehmen bereit war, zur Ablegung einer ähnlichen Prüfung zu verpflichten, wie sie diejenigen abzulegen hatten, die Professoren an der theologischen Hausfakultät werden wollten. Denn eine solche Prüfung wurde durch eine kaiserliche Verordnung nunmehr verlangt<sup>3)</sup>. So haben sich denn in der Folge die an der Anstalt verwendeten Lehrer die vorgeschriebene Approbation erworben. Genau bestimmt wurden die Erfordernisse für ein Lehramt an Gymnasien im Jahre 1837<sup>4)</sup>. Sie bestanden außer dem Nachweise der zurückgelegten humanistischen und philosophischen Studien in der Vorlage eines Zeugnisses über die mit gutem Erfolge abgelegte Prüfung aus der Erziehungskunde, für das Lehramt an den Humanitätsklassen insbesondere im Zeugnisse über das Studium der Universal- und der österreichischen Staatengeschichte, der klassischen Literatur, der griechischen Philologie und der Ästhetik. Wenn sich Ordenspriester nach dem Zeugnisse des Direktors im Lehramte durch mehrere Jahre verwenden ließen, konnte ihnen aus den öffentlichen Fonden eine angemessene Remuneration zuerkannt werden und dies ist, da sich einzelne von ihnen in hervorragender Weise betätigten, wiederholt auch geschehen<sup>5)</sup>. Wie so mancher Institution der guten alten Zeit, bereitete dem Klassenlehrersystem 1849 der Organisationsentwurf für Gymnasien ein Ende. Wenn auch die in ihm aufgestellten Grundsätze nicht mit einem Schlage in vollem Umfange durchzuführen waren, so fiel doch jenes System sofort, um wieder dem der Fachlehrer Platz zu machen. Die Konkursprüfungen wurden abgeschafft; dagegen hatte jedermann, der eine Lehrstelle erlangen wollte, seine wissenschaftliche Befähigung vor der vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht eingesetzten Prüfungskommission darzutun<sup>6)</sup>. Die Bestellung der Lehrer oblag wie vorher den Stiften, bedurfte jedoch der Bestätigung der Unterrichtsbehörde<sup>7)</sup>. Der Direktor war jetzt nicht mehr, wie früher der Präfekt, von

<sup>1)</sup> Neuklosterarchiv. — <sup>2)</sup> Neuklosterarchiv. — <sup>3)</sup> Laut Erl. des Kreisamtes vom 30. Oktober 1819. — <sup>4)</sup> St.-H.-K. 9. Dezember 1837. — <sup>5)</sup> Aufzeichnungen der Lokaldirektoren. — <sup>6)</sup> Nach den Ges. v. 30. Aug. 1849, 17. April 1856, 1. Febr. 1884. — <sup>7)</sup> O.-E. § 104.

der Unterrichtserteilung befreit, sondern gesetzlich zur Übernahme von 5—8 wöchentlichen Stunden verpflichtet<sup>1)</sup>). Die eigentümlichen Verhältnisse des Wr.-Neustädter Gymnasiums jedoch brachten es mit sich, daß er sich bis 1866/7 zu einer Lehrtätigkeit von 10—19 Wochenstunden verstehen mußte. Ihm standen 11, in manchen Jahren 12 Ordensmitglieder als Lehrer zur Seite, unter ihnen wiederholt selbst der Abt des Stiftes Neukloster. Ihre Belastung mit Lehrstunden war oft sehr ungleich. Als das Gymnasium in die Verwaltung des Staates überging, wurden von demselben die vorschriftsmäßig geprüften und die im Prüfungsstadium befindlichen Lehrer übernommen, die übrigen Stellen neu besetzt und ein weltlicher Direktor übernahm die Leitung. Immer mehr lichtete sich an der Anstalt die Zahl der Zisterzienser; gegenwärtig ist an ihr nur mehr ein einziger tätig. Bis 1897 traten Veränderungen im Personale nur in größeren Zwischenräumen ein; dann aber folgten sie rasch aufeinander und waren so zahlreich, daß von den zwölf damals dem Gymnasium noch angehörenden Lehrkräften jetzt nur mehr zwei an ihm in Verwendung stehen. Der allgemeine Lehrermangel hatte zur Folge, daß manche der erledigten Stellen ein ganzes Jahr unbesetzt blieben. Da mehrmals auch kein Supplent bestellt werden konnte, so war es nur durch Überlastung einzelner Lehrkräfte und dadurch, daß die Direktionen der Realschule und des Lehrerseminars ein freundliches Entgegenkommen bewiesen und einigen Mitglieder ihrer Lehrkörper gestatteten, zeitweilig einen Teil des Unterrichtes am Gymnasium zu übernehmen, möglich, für jede Klasse in ausreichendem Maße zu sorgen.

## X. Privatlehrer und privater Unterricht.

Genauere Aufsicht über das Hauslehrerwesen war schon in den Tagen, als die Anstalt wieder erstand, ein unbedingtes Gebot der Regierung. Wer damals einen Studierenden außerhalb der Schule unterrichten wollte, hatte sich an ihr durch ein von einem öffentlichen Gymnasium ausgestelltes Zeugnis über seine Berechtigung zum Privatunterrichte auszuweisen<sup>2)</sup> und durfte nicht ohne die Genehmigung des Präfekten aufgenommen werden<sup>3)</sup>. Erfolgte diese, so wurde der Name des Lehrers im Hauptkataloge bemerkt. War ein Schüler von einem Unbefugten unterrichtet worden, so ließ man ihn zu keiner Prüfung zu<sup>4)</sup>. Diese strengen Bestimmungen wurden erst 1850<sup>5)</sup> außer Kraft gesetzt. Den Seelsorgern auf dem Lande stand das Recht zu, Knaben, die ihnen zum Studium besonders geeignet erschienen, durch Unterweisung in den Gegenständen der Grammatikklassen zum Eintritte in das Gymnasium vorzubereiten und indem sie diese Befugnis ausübten, führten sie auch der Wr.-Neustädter Anstalt mehrfach Schüler zu. Den Professoren waren Privatkorrepetitionen (Nachstunden) unter der Bedingung gestattet, daß sie die Studierenden, mit welchen sie Wiederholungen vorzunehmen gedachten, dem Präfekten anzeigten, damit er bei der Prüfung und Klassifikation derselben umso aufmerksamer sein konnte<sup>6)</sup>. 1819 wurde dieser Unterricht untersagt<sup>7)</sup>, jedoch schon im nächsten Jahre unter der Voraussetzung, daß der an den Korrepetitionsstunden teilnehmenden Schüler nicht zu viele seien, wieder erlaubt<sup>8)</sup>. Eine neue Verordnung von 1832 erklärte ihn nur für den Fall, daß es an befugten Privatlehrern im Orte fehle, für zulässig und setzte die Zahl der Teilnehmer einschließlich armer und wohlgesitteter Studierender, die ohne Entgelt zuzulassen waren, mit 10 fest. Die Stunden durften nicht

<sup>1)</sup> M.-E. 16. Sept. 1855. — <sup>2)</sup> Hofdekr. 6. Nov. 1796. — <sup>3)</sup> Landesreg. 15. Sept. 1804.  
— <sup>4)</sup> Gymnasialplan 1804. — <sup>5)</sup> Kais. Verordn. 27. Juni 1850. — <sup>6)</sup> St.-H.-K. 30. Okt. 1812.  
— <sup>7)</sup> St.-H.-K. 21. Okt. 1819. — <sup>8)</sup> St.-H.-K. 29. Aug. 1820.

unmittelbar vor oder nach dem öffentlichen Unterrichte gegeben werden; ihre Zahl wurde wöchentlich mit 4 normiert und das monatliche Honorar durfte bei einem Zahlenden 2 fl. C.-M. nicht übersteigen<sup>1)</sup>. Nach der Veröffentlichung des Organisationsentwurfes hörten die Nachstunden an der Anstalt auf, da das Ministerium sie überall mißbilligte<sup>2)</sup>.

## XI. Aufnahme in das Gymnasium.

Die zur Aufnahme in die I. Klasse erforderliche Altersgrenze unterlag mancherlei Schwankungen. Zuerst wurde das vollendete<sup>3)</sup>, seit 1807 nur das begonnene<sup>4)</sup> 10. Lebensjahr verlangt, seit 1832—1849 wieder das vollendete<sup>5)</sup>. Der neue Organisationsentwurf ging bis zum zurückgelegten 9. Jahre herab und seine Verordnung blieb bis 1887 aufrecht. Seitdem galt als unbedingtes Erfordernis der Aufnahme, daß der Schüler das 10. Lebensjahr vollendet habe oder noch in demselben Kalenderjahre erreiche<sup>6)</sup>. Als Maximalalter wurde 1826 das 14. Lebensjahr festgesetzt<sup>7)</sup>. 1835 erhielt der Lokaldirektor die Ermächtigung, vom Maximum oder Minimum des zum Eintritte vorgeschriebenen Alters bis zu drei Monaten zu dispensieren, und die Studienhofkommission das Recht zur Dispens bis zu sechs Monaten, wenn sich die frühere oder spätere Zulassung eines Knaben zum Studium als ratsam erwies<sup>8)</sup>. Später konnte bei überschrittenem Normalalter die Landesstelle eine Differenz bis zu einem Jahre, die Studienhofkommission eine solche bis zu zwei Jahren nachsehen<sup>9)</sup>. Indessen wurden diese Normen bald wieder aufgehoben<sup>10)</sup>. Der Eintritt erfolgte vorerst ohne die Ablegung einer Aufnahmeprüfung; es genügte, wenn der Schüler den Nachweis erbrachte, daß er die drei ersten Klassen der deutschen Hauptschule mit gutem Erfolge zurückgelegt hatte. Lautete aber das Zeugnis mittelmäßig, so war er von der Aufnahme ebenso ausgeschlossen wie der, von welchem sich nach seiner sittlichen Haltung in der deutschen Schule erwarten ließ, daß er auch im Gymnasium auf seine Mitschüler einen ungünstigen Einfluß ausüben werde. Erst seit 1826 fanden an der Anstalt Aufnahmeprüfungen statt; denn die Vornahme derselben war allgemein angeordnet worden, da wegen des übergroßen Zudranges zu den Gymnasien eine Einschränkung der Frequenz notwendig erschien<sup>11)</sup>. Der Organisationsentwurf von 1849 hob die Prüfung als Regel auf, verlangte jedoch, daß jeder Aufnahmewerber, mochte er öffentlich oder privat unterrichtet sein, durch Vorlage eines Volksschulzeugnisses den Besitz der nötigen Vorbildung erweise, zu welcher man damals außer dem noch heute geforderten Wissen die teilweise Kenntnis der Interpunktionslehre, des Rechnens mit Brüchen und gemischten Zahlen sowie der Lösung der einfachsten Proportionsbeispiele zählte<sup>12)</sup>. 1870 wurden die Aufnahmeprüfungen wieder eingeführt, dagegen die Beibringung eines Volksschulzeugnisses erlassen<sup>13)</sup>. Auch für die Folgezeit bildete die bestandene Prüfung ein Erfordernis für den Eintritt, doch bestand seit 1878 für jeden Schüler, der eine öffentliche Volks- oder Bürgerschule besucht hatte, die Verpflichtung, außer dem Tauf- oder Geburtscheine ein Frequentationszeugnis vorzulegen, welches unter ausdrücklicher Bezeichnung seines Zweckes die Noten aus der Religion, der Unterrichtssprache und dem Rechnen enthalten mußte<sup>14)</sup>. An seine Stelle trat seit 1887 die „Schulnachricht“<sup>15)</sup>. Das Nähere über die für die erste und höhere Klassen

<sup>1)</sup> St.-H.-K. 3. Mai 1832. — <sup>2)</sup> M.-E. 24. Jän. 1850. — <sup>3)</sup> Gymnasialplan 1804. — <sup>4)</sup> Hof-Verordnung 19. Okt. 1807. — <sup>5)</sup> St.-H.-K. 27. Jän. 1832. — <sup>6)</sup> Ges. v. 3. Juni 1887. — <sup>7)</sup> St.-H.-K. 4. Dez. 1826. — <sup>8)</sup> St.-H.-K. 25. Juli 1835. — <sup>9)</sup> St.-H.-K. 4. Febr. 1841. — <sup>10)</sup> St.-H.-K. 9. Sept. 1843 u. 24. Juni 1844. — <sup>11)</sup> St.-H.-K. 4. Nov. 1826. — <sup>12)</sup> O.-E. § 60. — <sup>13)</sup> M.-E. 14. März 1870. — <sup>14)</sup> M.-E. 7. April 1878. — <sup>15)</sup> L.-S.-R. 28. April 1887.

vorzunehmenden Aufnahmeprüfungen ist in einem der folgenden Abschnitte enthalten. Der Eintritt der Privatisten unterlag stets denselben Bedingungen wie der der öffentlichen Schüler.

Das Ende des ersten Schulmonats galt seit 1832 für den Direktor als unüberschreitbarer Termin der Aufnahme von Schülern. Ja selbst solche, die sich erst nach Verlauf von 14 Tagen seit dem Beginne des Studienjahres meldeten, war er nur dann ohneweiters aufzunehmen berechtigt, wenn ihr verspätetes Eintreffen durch ausreichende Gründe entschuldigt wurde<sup>1)</sup>. Im Laufe der Zeit hat sich in Bezug auf den ersterwähnten Termin eine mildere Praxis eingestellt; schon der Organisationsentwurf kennt ihn nicht mehr.

## XII. Beginn und Ende des Schuljahres, Ferien, tägliche Unterrichtszeit.

Was würde man heutzutage dazu sagen, wollte die Schule ihre Zöglinge in drückender Sommerglut ununterbrochen beim Unterrichte festhalten und sie erst in die Ferien entlassen, sobald die schönste Zeit vorüber ist! Und doch war es so viele Jahre nach der Eröffnung des Gymnasiums, da das Schuljahr in den Tagen schloß, in welchen jetzt der Wiederbeginn des Unterrichtes unmittelbar bevorsteht. Denn die damals allgemein gültige Verordnung verlegte den Anfang der Ferien auf den 15. September und den des neuen Schuljahres auf den 3. oder, wenn das Allerseelenfest dies verhinderte, auf den 4. November. Durch die 1822 getroffene Verfügung, welche den 8. September als Grenze des zweiten Semesters festsetzte, wurden die Ferien um eine Woche verlängert<sup>2)</sup>. An ihrem Ausmaße änderte sich nun bis 1850 nichts, ihr Beginn hingegen fiel seit 1829<sup>3)</sup> auf den 7. August und ihr Ende auf den 16. September. Diese Ordnung erlitt nur 1834 eine Störung, da der furchtbare Brand am 8. September die meisten Häuser der Stadt vernichtete und bei der darauf folgenden allgemeinen Bedrängnis und Verwirrung die regelmäßige Aufnahme des Unterrichtes unmöglich war. Deshalb fanden sich in diesem Jahre mit behördlicher Genehmigung<sup>4)</sup> Lehrer und Schüler erst am 4. November wieder zusammen. Ein Ausnahmefall trat ferner 1848 ein, indem das Studienjahr infolge einer Ministerialverordnung<sup>5)</sup> überall um dieselbe Zeit seinen Anfang nahm. Zwei Jahre später erfolgte eine neue Regulierung der Ferien, für die jetzt die Tage vom 1. August bis 15. September anberaumt wurden<sup>6)</sup>. Auch diese Einteilung hatte keinen langen Bestand. Sie fiel 1854 mit der Ausdehnung der Ferien auf zwei Monate. Der Unterricht begann nunmehr am 1. Oktober, das 1. Semester schloß mit dem Samstage vor dem Faschingsonntage, das 2. am 31. Juli<sup>7)</sup>. Davon wurde an der Anstalt nur 1857 abgegangen, als infolge der für das Stift Neukloster vorzunehmenden Abwahl der Anfang des Schuljahres bis Mitte Oktober verschoben werden mußte. 1875 trat endlich die noch jetzt gültige Ferienordnung und Abgrenzung der beiden Semester in Kraft<sup>8)</sup>.

Der Erholung während der Studienzeit dienten nach dem 1805 sanktionierten Gymnasialplane außer den Sonn- und gebotenen Feiertagen der Donnerstag und der Nachmittag des Dienstags, der letztere jedoch nur dann, wenn in die Woche kein Feiertag fiel. Schulfrei waren ferner die Tage vom Christfeste bis Neujahr, die letzten drei des Faschings und die vom

<sup>1)</sup> Reg.-Dekr. 13 Juli 1832. — <sup>2)</sup> Reg.-Dekr. 16. September 1822. — <sup>3)</sup> Die Verordnung der Anstalt mitgeteilt durch Zuschr. des Kreisamtes v. 30. Juni 1829. — <sup>4)</sup> Landesst. 10. Sept. 1834. — <sup>5)</sup> 18. Sept. 1848. — <sup>6)</sup> M.-E. 8. Febr. 1850. — <sup>7)</sup> M.-E. 15. Dez. 1854. — <sup>8)</sup> M.-E. 26. März u. 21. Dez. 1875.

Mittwoch vor bis einschließlich des Dienstags nach Ostern<sup>1)</sup>. Ob die Schüler diese Pausen zwischen dem regelmäßigen Unterrichte nicht bloß zum Müßig- gange, sondern auch zum Studium verwendeten, sollten Aufgaben erweisen, welche ihnen von 8 zu 8 Tagen zur sofortigen Ausarbeitung in der Schule vorgelegt wurden und nach deren Ausfall sie ihre Plätze in der Klasse angewiesen erhielten<sup>2)</sup>. Die 1822 zur Regulierung der Ferien überhaupt erlassene Verordnung beließ die am Ende des Faschings und die zu Ostern in ihrer bisherigen Dauer, beschränkte die zu Weihnachten auf die beiden von der Kirche gebotenen Festtage, gab jedoch den Tag vor Neujahr frei. 1854 wurde der letztere wieder dem Unterrichte zugewiesen, dagegen der 24. Dezember demselben entzogen. Dem Semesterschlusse folgten jetzt fünftägige Ferien und außerdem besaß der Direktor das Recht, an vier nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Tagen des Schuljahres den Unterricht zu sistieren. Zu den an der Anstalt gewählten gehörte regelmäßig der 4. Oktober und 19. November mit Rücksicht auf die Namensfeste Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin sowie der 21. Juni. Der Nachmittag des Mittwoch und Samstag blieb von obligaten Lehrstunden frei, während viermal in der Woche vor- und nachmittags Unterricht erteilt wurde, eine Einrichtung, die bis 1903/4 fortbestand. Mit der Normierung der Hauptferien 1875 verband sich auch eine Änderung bezüglich der freien Tage während des Schuljahres. Es waren dieselben wie noch heute mit Ausnahme des 2. November, der erst 1881<sup>3)</sup>, und des 19. November, der 1885<sup>4)</sup> in die Reihe der gesetzlichen Ferientage eintrat. Dazu kam an der Anstalt, da sie von vielen auswärts wohnenden Schülern besucht wird, seit 1904 der 2. Jänner<sup>5)</sup>.

Die tägliche Unterrichtsdauer umfaßte nach dem zuerst befolgten Lehr- plane nie mehr als die Zeit von 8 bis 10 Uhr vormittags und von 2 bis 4 Uhr nachmittags. Als aber mit der Änderung dieses Planes sich die Stunden- zahl der Klassen überhaupt vermehrte, dehnte sich der Vormittagsunterricht vielfach bis 11 Uhr aus. Erst seit Beginn des Schuljahres 1903/4 erstreckte er sich oft bis 12 Uhr, da der Anstalt im Hinblick auf die große Zahl der außerhalb der Stadt und zum Teile in ziemlich weiter Ferne wohnenden Schüler gestattet wurde, den Nachmittagsunterricht möglichst einzuschränken<sup>6)</sup>.

### XIII. Religiöse Übungen.

Der Gymnasialplan, welcher zur Zeit der Wiedereröffnung der Anstalt in Wirksamkeit trat, bestimmte sofort auch das Ausmaß, in welchem die Schüler an gottesdienstlichen Handlungen teilzunehmen verpflichtet waren. Wie jetzt noch, wurde damals das Studienjahr mit einem feierlichen Gottes- dienste eröffnet und geschlossen. Täglich — auch die Rekreationstage nicht ausgenommen — wohnten die Schüler in Begleitung ihrer Lehrer einer Messe bei. Sechsmal im Jahre wurden sie zur hl. Beichte und Kommunion geführt und zwar am ersten Sonntage nach Beginn des Schuljahres, zu Weihnachten, am Lichtmeß- und Gründonnerstage, am Frohnleichnamsfeste oder an dem ihm folgenden Sonntage, endlich am Schlusse des zweiten Semesters<sup>7)</sup>. Der Messe an Sonntagen gingen Exhorten voraus, der österlichen Beichte drei- tägige geistliche Exerzitien. Die Disziplinarverfassung von 1819 brachte nur insoferne eine Änderung, als bloß ein fünfmaliger Empfang des Sakra- mentes der Buße und des Altars während des Schuljahres angeordnet wurde,

<sup>1)</sup> Samml. der Verordn. etc. p. 18—19. — <sup>2)</sup> Ebenda p. 30. — <sup>3)</sup> M.-E. 26. Okt. 1881. — <sup>4)</sup> M.-E. 28. Nov. 1885. — <sup>5)</sup> Auf Grund des M.-E. v. 21. Aug. 1903. — <sup>6)</sup> L.-S.-R. 22. Dez. 1903. — <sup>7)</sup> Sammlung der Verordn. etc. p. 10 ff.

nämlich zu Anfang und Ende des Schuljahres, zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten<sup>1)</sup>. Bei diesem Ausmaße der religiösen Übungen blieb es bis zur Verstaatlichung des Gymnasiums; dann trat eine Beschränkung ein. Zwar begann und schloß das Schuljahr nach wie vor mit einem Gottesdienste und fand an Sonn- und Feiertagen ein solcher in der herkömmlichen Art statt, aber die tägliche Schulmesse entfiel, die Schüler gingen seitdem nur dreimal im Jahre zur Beichte und Kommunion und die österlichen Exerzitien hörten mit dem Studienjahre 1872/3 auf<sup>2)</sup>. Die letzteren kamen jedoch 1902 wieder an der Anstalt in Aufnahme<sup>3)</sup>.

#### XIV. Klassifikation und Schulpreise.

Die Noten, welche zuerst zur Verwendung kamen, lauteten: a) für die Sitten: adprime oder imprimis conformes und minus conformes, b) für den Fleiß: diligentissime, diligenter, minus diligenter, negle-enter; c) für den Fortgang: prima classis cum eminentia, prima classis, secunda classis, tertia classis. Für die Zeugnisse waren nachstehende Formulare vorgeschrieben:

a) Für Grammatikklassen:

(*Nomen et cognomen, natio et patria, stipend. v. exemptus a didactro, e convictu N.*)

primae } Grammaticae classi (*Adplicatio*) { publice } operam dedit  
 secundae cet. }  
 atque in tentamine publico . . . . . semestris anni . . . . .

e doctrina Religionis . . . . .	} Classi	{ primae primae eminenter secundae cet.
e studio linguae latinae . . . . .		
— — linguae graecae . . . . .		
— — Geograph. et Histor. . . . .		
— — Mathesis . . . . .		
— — Histor. nat. et Phys. . . . .		
a morum cultura . . . . .		

adscriptus est. (*Praemium vel Accessus*)

Datum in Gymnasio N. N. . . . . die . . . . . Mensis . . . . . 18 . . .

N. N.  
Praefectus.

N. N.  
Professor.

b) Für Humanitätsklassen:

(*Nomen et cognomen, natio et patria, stipend. v. exemptus a didactro, e seminario N.*)

primae } Humanitatis Classi (*Adplicatio*) { publice } dedit operam .  
 secundae }  
 atque in tentamine publico . . . . . semestris anni . . . . .

e doctrina Religionis . . . . .	} in Classeni	{ primam primam eminenter secundam cet.
ex Auctor. interpret. et stilo . . . . .		
e studio linguae graecae . . . . .		
— — Geograph. et Histor. . . . .		
— — Mathesis . . . . .		
a morum cultura . . . . .		

relatus est. (*Praemium v. Accessus*)

Datum in Gymnasio N. N. . . . . die . . . . . Mensis . . . . . 18 . . .

N. N.  
Praefectus.

N. N.  
Professor.

<sup>1)</sup> St.-H.-K. 28. Sept. 1819. — <sup>2)</sup> Entspr. d. M.-E. v. 5. April 1870. — <sup>3)</sup> Mit Rücksicht auf den M.-E. v. 12. Juni 1899.

Wenn in der ersten Periode des Gymnasiums, die sich durch die Befolgung des Lehrplanes von 1804 abgrenzt, ein Schüler nicht nur in der Religion und dem Latein „als den wesentlichsten Gegenständen“, sondern auch in den meisten übrigen die I., aus einem aber die III. Fortgangsklasse am Ende des Schuljahres erhielt, war er nicht zur Wiederholung der Klasse zu verhalten; wenn sich aber diese III. Klasse noch mit der zweiten aus einem anderen Fache verband oder wenn ein Schüler aus dem Lateinischen als dem Hauptgegenstande des Gymnasialunterrichtes, dem die meisten Stunden zugewiesen waren, am Schlusse des zweiten Semesters in die dritte Klasse verfiel, so wurde er, auch wenn er in den übrigen Fächern die erste erhielt, zur Wiederholung des Jahreskurses verhalten<sup>1)</sup>.

Für die tüchtigsten Schüler bestand außer dem Vorzuge, welchen ihnen vor den anderen die Zeugnisnoten gaben, noch eine besondere Auszeichnung. Schon im ersten Jahre ihres Bestandes nämlich kamen an der Anstalt entsprechend einer ausdrücklichen an den Lokaldirektor ergangenen Weisung die im neuen Gymnasialplane vorgeschriebenen Prämien zur Einführung. Sie bestanden aus nützlichen, gut gebundenen und mit dem Namen des Empfängers versehenen Büchern, deren Auswahl dem Direktor überlassen blieb. Die Kosten hatten die Stifte zu tragen<sup>2)</sup>; die Verteilung nahm der Kreishauptmann oder, wenn dieser verhindert war, der Lokaldirektor vor. Indessen konnte ein Prämium nur dann verliehen werden, wenn sich in der Klasse mindestens 10 Schüler befanden<sup>3)</sup>; war ihre Zahl geringer, so wurde doch der vorzügliche Fleiß und Fortgang derjenigen, die der Auszeichnung würdig gewesen wären, im 2. Semester bei der Schlußprüfung öffentlich hervorgehoben. Vor derselben trat der Lehrkörper zusammen und wählte aus jeder Klasse mit mehr als 30 Schülern 5, aus jeder mit geringerer Frequenz 3 aus, die ihm in Bezug auf das sittliche Verhalten, den Fleiß und Fortgang als die besten erschienen. Von 5 Schülern gebührte dann den beiden vorzüglichsten und bei drei dem ersten ein Prämium, den übrigen die Bezeichnung „Accessit ad praemiferos“<sup>4)</sup>. Die Erlangung eines Prämiums sowie der nächste Grad der Auszeichnung wurde im Hauptkataloge und im Zeugnisse bemerkt. Die Sitte der Prämienverteilung erhielt sich am Gymnasium noch, als mit den übrigen Einrichtungen seiner ersten Zeit längst gebrochen war; wir finden sie erst 1867/8 zum letztenmal erwähnt<sup>5)</sup>. Wie die Möglichkeit, auf die bezeichnete Weise bei der Schlußprüfung ausgezeichnet zu werden, für den Ehrgeiz der Schüler ein Sporn sein sollte, so diente demselben Zwecke zeitweilig eine andere Einrichtung. 1812 erhielt der Lokaldirektor die Verständigung, es sei die Führung einer Art goldenen Buches über alle Gymnasien bei dem Studienreferate beschlossen, damit man stets eine genaue Übersicht aller Schüler habe, welche ihrer hervorragenden Tüchtigkeit wegen auch eine besondere Bedachtnahme verdienten. Diese Verfügung hatte der Präfekt an der Anstalt zu verlautbaren und der Lokaldirektor am Ende des Studienjahres die drei vorzüglichsten Schüler jeder Klasse der Regierung namhaft zu machen, damit diese die entsprechende Eintragung im goldenen Buche vornehmen lassen konnte<sup>6)</sup>.

Der Lehrplan von 1819 modifizierte die Klassifikation, indem er bei der Zuerkennung der I. Klasse drei Abstufungen vorschrieb: *prima classis cum eminentia*, *prima classis accedens ad eminentiam*, *prima classis*. Zugleich wurde verfügt, daß ein Schüler, welcher in einem obligaten Gegenstande die

<sup>1)</sup> St.-H.-K. 26. Nov. 1808. — <sup>2)</sup> Landesreg. 8. Dez. 1804 — <sup>3)</sup> Hofdekr. 28. Februar 1781. — <sup>4)</sup> Gymnasialplan 1804. — <sup>5)</sup> Progr. — <sup>6)</sup> Landesreg. 12. Nov. 1812.

III. Fortgangsklasse, sei es im 1. oder im 2. Semester, erhalten und nicht durch eine Wiederholung der Prüfung verbessert hatte, in keine höhere Studienabteilung vorrücken könne. Eine solche Wiederholung der mißlungenen Prüfung war aber nur dann zulässig, wenn dem Schüler die III. Klasse im 1. Semester und bei der Prüfung aus demselben Gegenstande im 2. Semester eine bessere Note zuerkannt wurde oder wenn ihn im 2. Semester erwiesenermaßen Krankheit oder andere unverschuldete Ursachen an der erforderlichen Vorbereitung gehindert hatten. In allen übrigen Fällen konnte einem Schüler, welcher in eine dritte Klasse verfallen war, nur die Wiederholung des ganzen Jahres gestattet werden und er mußte, wenn er auch nach der Zurücklegung dieses Jahres eine III. Klasse erhielt, von den Studien ganz ausgeschlossen werden<sup>1)</sup>. Die Ursache einer II. Sittenklasse wurde seit 1843 im Zeugnisse bemerkt<sup>2)</sup>. Diese Vorschriften behielten bis 1849 ihre Gültigkeit. Sobald aber mit diesem Jahre die Anstalt in die durch die neue Gymnasialreform vorgezeichneten Bahnen eintrat und damit dem Deutschen beim Unterrichte die ihm zukommende Stelle einräumte, da wurde dasselbe auch die Sprache für die Abfassung der Zeugnisse und Kataloge. Für das sittliche Betragen verwendete man nunmehr die Noten „vollkommen gemäß“, „gemäß“ und „minder gemäß“, für die Verwendung „sehr gut“, „gut“ und „minder gut“, für den Fortgang „I. Klasse mit Vorzug“, „I. Klasse nahe an Vorzug“, „I., II. und III. Klasse“. Die Zensur erstreckte sich nunmehr auch auf den Schulbesuch und charakterisierte ihn durch die Kalküle „sehr fleißig“, „fleißig“ und „minder fleißig“. Alle Schüler einer Klasse, die durchwegs oder vorwiegend sehr gute Noten aufwiesen, wurden gereiht und je nach ihrer Rangstufe als „Erster, Zweiter, Dritter der Klasse“ u. s. w. im Zeugnisse bezeichnet. So hielt man es im Studienjahre 1849/50<sup>3)</sup>. Im nächsten kam die im Organisationsentwurf vorgezeichnete Art der Klassifikation in Aufnahme. Wir finden jetzt in den Katalogen auch Bemerkungen über die Aufmerksamkeit, die äußere Form der schriftlichen Arbeiten, die Zahl der versäumten Lehrstunden und nicht mehr ausschließlich die besten, sondern alle Schüler mit gleichzeitiger Angabe der Gesamtfrequenz der Klasse lociert. Ein Zeugnis I. Klasse nahe an Vorzug gab es nicht mehr und auch die früheren Noten für das sittliche Betragen, den Fleiß und Fortgang kamen außer Gebrauch. Eine bestimmte Notenskala bestand noch nicht, sondern der Lehrer wählte die ihm am treffendsten erscheinende Bezeichnung nach eigenem Ermessen. Die Urteile faßte entweder ein einziger Ausdruck wie „sehr gut“, „gut“, „lobenswert“, „kaum hinreichend“, „minder genügend“ u. a. zusammen oder es wurden Auffassung, Kenntnis, Anwendung, Fortgang und sonstige bei dem Schüler gemachte Wahrnehmungen bei jedem Gegenstande im einzelnen angegeben. Allmählich ging man von dieser umständlichen Art der Klassifikation ab und noch im Laufe der Fünfzigerjahre trat an ihre Stelle die Gepflogenheit, anstatt der allgemeinen Charakteristiken in die Zeugnisse Einzelnoten einzusetzen, für deren Wahl man sich aber immer noch den weitesten Spielraum ließ. Der Wert der Urteile über den Fortgang war für die Zuerkennung der allgemeinen Fortgangsklasse und demnach auch für das Aufsteigen ein ganz anderer als heute. Nicht genügender oder minder genügender Fortgang selbst in 2—3 Gegenständen hinderte zuerst nicht die Erteilung eines Zeugnisses der I. Klasse und das Aufsteigen, wenn nur die Lehrerkonferenz sich für die Versetzbarkeit des Schülers entschied. Eine zweite Fortgangsklasse setzte mitunter ungenügende Leistungen mindestens in der Hälfte der

<sup>1)</sup> Vorschr. v. 13. Juni 1826. — <sup>2)</sup> St.-H.-K. 3. Mai 1843. — <sup>3)</sup> Landesreg. 28. Febr. 1849. — <sup>4)</sup> M.-E. 2. März 1866.

obligaten Fächer voraus und die dritte wurde erst dann erteilt, wenn ein Schüler in allen Gegenständen nicht entsprach. Später übte man größere Strenge, indem schon ein minder genügender Fortschritt in zwei Gegenständen oder ein durchaus ungenügender in einem Fache während des ganzen Schuljahres die II. Klasse nach sich zog. Erst 1866 kam entsprechend der Vorschrift<sup>1)</sup> eine bestimmte Notenskala in Gebrauch. Sie umfaßte dieselben Abstufungen, welche noch gegenwärtig mit der gleichen Bedeutung für die Bestimmung der allgemeinen Zeugnisklasse verwendet werden, bezeichnete aber außerdem das vollständig tadellose sittliche Betragen mit dem Prädikate „musterhaft“, die tüchtigste Leistung in einem Lehrgegenstande mit „ausgezeichnet“. Die beiden letzteren Noten entfielen seit 1886, ebenso die Lokation<sup>2)</sup>.

## XV. Prüfungen.

Wie oben erwähnt<sup>3)</sup>, war es seit 1826 Pflicht der Anstalt, mit allen Schülern, welche sich zum Eintritte in die I. Klasse meldeten, Aufnahmeprüfungen vorzunehmen. Der Organisationsentwurf hob diese unbedingte Verpflichtung auf, eine Verordnung von 1870<sup>4)</sup> führte sie wieder ein. Das Maß der bei der Prüfung damals verlangten Kenntnisse war aus der Religionslehre und dem Deutschen dasselbe, das der Organisationsentwurf für die Aufnahme als unerlässlich bezeichnete<sup>5)</sup>, dagegen beschränkten sich die Anforderungen aus dem Rechnen auf die vier Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen. Noch einfacher war das Examen seit 1884, indem von der früher verlangten Bekanntschaft mit den Regeln der Interpunktion abgesehen wurde und die mündliche Prüfung in bestimmten Fällen ganz erlassen werden konnte<sup>6)</sup>. Die Prüfungen fanden bis 1897 nur am Ende des 2. Semesters statt, dann aber in zwei Terminen, im Juli und September. Die Aufnahmeprüfungen der Schüler, welche ohne ein Zeugnis über das letzte Semester vorweisen zu können, in eine höhere Klasse eintreten wollten, und derjenigen, die von auswärts kamen, regelte der Organisationsentwurf in der noch gegenwärtig gültigen Art, ebenso die einzelnen Schülern krankheitshalber zu gewährenden Nachtragsprüfungen. Für die erstere Gattung der Prüfungen war der regelmäßige Termin der Beginn des Schuljahres, doch wurden sie wiederholt mit besonderer Erlaubnis des k. k. Ministeriums auch am Schlusse des 2. Semesters vorgenommen.

Während des Studienjahres pflegte man, bevor der Organisationsentwurf in Wirksamkeit trat, regelmäßig in allen Klassen monatliche Hauptprüfungen in Gegenwart des Lokaldirektors und des Präfekten abzuhalten. Auch die Privatisten waren verpflichtet, zur Kontrolle ihres Fleißes daran teilzunehmen und die vorgeschriebene schriftliche Aufgabe mit den Schülern ihrer Klasse auszuarbeiten. Die mündliche Prüfung erstreckte sich auf alle Lehrgegenstände und dauerte daher mehrere Stunden. Ihren Umfang bestimmte der Präfekt, der auch die Schüler aufrief, während das Examen dem Professor oblag. Die letzte Monatsprüfung im Semester war öffentlich, doch da sie nur den Zweck hatte, den Fortschritt der Schüler vor einem größeren Kreise darzutun, wurden zu ihr nur die Studierenden zugelassen, welche in allen Gegenständen die erste Klasse verdienten. Wer dieser Bedingung nicht entsprach oder eine ungünstige Sittennote erhielt, war von der öffentlichen Prüfung ausgeschlossen und wurde nur in Gegenwart des Direktors und des Präfekten einem Examen unterzogen<sup>7)</sup>. Besonders feierlich gestaltete sich die Schluß-

<sup>1)</sup> M.-E. 9. März 1866. — <sup>2)</sup> M.-E. 26. Jän. 1886. — <sup>3)</sup> S. pag. 28. — <sup>4)</sup> M.-E. 14. März 1870. — <sup>5)</sup> S. pag. 28. — <sup>6)</sup> M.-E. 27. Mai 1884. — <sup>7)</sup> Gymnasialplan 1804.

prüfung des 2. Semesters. An den für sie bestimmten Tagen wurden die Schüler jeder Klasse in das festlich geschmückte Stiftsrefektorium geführt und dort in Gegenwart ihrer Angehörigen, des Lokaldirektors, der Mitglieder der Gemeindevertretung und anderer angesehenen Bürger der Stadt geprüft. Auch der Kreishauptmann erschien häufig und führte dann bei der Prüfung den Vorsitz. Als das Gymnasium in seiner Entwicklung sich den Grundsätzen des Organisationsentwurfes anschloß, unterblieben die monatlichen Prüfungen vollständig und die am Ende des 1. Semesters bestanden nur mehr für die Privatisten, jedoch mit Ausschluß der Öffentlichkeit. Die am Ende des Studienjahres wurden wohl noch lange beibehalten<sup>1)</sup>, verloren aber ihre frühere Bedeutung, da bei ihnen nicht mehr die Noten festzustellen waren. Sie beschränken sich nur mehr auf das Untergymnasium und den Gesang und nebstbei wurden die Schülerzeichnungen ausgestellt. Über das Aufsteigen oder Zurückbleiben schwächerer Schüler entschied die Versetzungsprüfung, dem Wesen nach ähnlich der Prüfung, welche früher die vom öffentlichen Examen Ausgeschlossenen vor dem Direktor und dem Präfekten abzulegen hatten.

Die Verbesserung einer ungünstigen Semestralnote durch eine nochmalige Prüfung war schon an dem Gymnasium alten Stiles möglich, wenn der Direktor ein solches Examen bewilligte. Denn ihm kam das Recht zu, und zwar bei jeder zweiten Fortgangsklasse und bei der dritten dann, wenn sie nicht im Lateinischen oder Griechischen erteilt worden war<sup>2)</sup>. Die neue Ordnung, die an der Anstalt Eingang fand, setzte der Vornahme einer solchen Prüfung enge Grenzen und machte ihre Gestattung oder Verweigerung in erster Linie von dem Urteile des Fachlehrers abhängig. Auch nach dem 1. Semester stand es nunmehr einzelnen Lehrern frei, Schüler einer Wiederholungsprüfung zu unterziehen, dann nämlich, wenn dieselben in einem Gegenstande nicht entsprachen, der, wie z. B. die Mineralogie in der V. Klasse, ein in sich abgeschlossenes Ganze bildete, und der Lehrstoff des zweiten Semesters ein planmäßiges Zurückgreifen auf den des ersten ausschloß<sup>3)</sup>.

Mit dem Studienjahre 1852/3, mit welchem das Gymnasium nach dem neuen Lehrplane vollständig organisiert war, begannen die Maturitätsprüfungen. Ihnen unterzogen sich nicht nur öffentliche Schüler und Privatisten, sondern mehrfach auch Externe, die der k. k. Landesschulrat der Anstalt zuwies. Um die Zulassung zur Prüfung zu erwirken, bedurfte es — von den Externen abgesehen — eines Zeugnisses I. Fortgangsklasse über das 2. Semester der VIII. Klasse<sup>4)</sup>. Auch wurde kein Schüler vor der Ablegung einer ihm etwa im zweiten Semester gestatteten Wiederholungsprüfung zugelassen. Dasselbe galt seit 1888 von denjenigen, welchen im ersten Semester eine solche Prüfung aus Geschichte bewilligt war<sup>5)</sup>; doch schon 1898 kam diese Art der Wiederholungsprüfung überhaupt außer Gebrauch<sup>6)</sup>. Nicht genügende schriftliche Arbeiten hinderten lange die Fortsetzung der Prüfung nicht, denn erst von 1885 an schloß ein Mißlingen von vier Elaboraten von ihr aus<sup>7)</sup>. Zu den Gegenständen des Examens gehörten in der ersten Zeit noch Religion, Naturgeschichte<sup>8)</sup> und philosophische Propädeutik<sup>9)</sup>. Aber von 1855 an wurden aus den beiden letzteren Gegenständen nur mehr Privatschüler geprüft, welche über sie keine Semestralnoten aufzuweisen imstande waren. Eine Dispens von der mündlichen Prüfung stand zunächst nur beim Deutschen

<sup>1)</sup> Progr. — <sup>2)</sup> Zuschr. des Vizedirektors Lichtensteiner an den Lokaldirektor vom 26. Nov. 1821. — <sup>3)</sup> M.-E. 4. Febr. 1859. — <sup>4)</sup> M.-E. 7. Febr. 1856. — <sup>5)</sup> L.-S.-R. 30. Aug. 1888. — <sup>6)</sup> L.-S.-R. 18. Mai 1898. — <sup>7)</sup> M.-E. 28. April 1885. — <sup>8)</sup> M.-E. 1. Febr. 1852. — <sup>9)</sup> M.-E. 16. Dez. 1854.

dem Vorsitzenden im Einvernehmen mit den Mitgliedern der Kommission zu<sup>1)</sup>, später wurde sie auch auf andere Fächer ausgedehnt<sup>2)</sup>, wie ja überhaupt allmählich immer mehr Erleichterungen für die Schüler eintraten. Dazu gehörte die 1878 erfolgte Aufhebung der allgemeinen Prüfung aus der Religion und dem Mittelhochdeutschen, die Einschränkung des Examens aus der deutschen Literaturgeschichte, der Mathematik, Physik und Geschichte<sup>3)</sup>, die eventuelle Dispens von der Prüfung aus der Geschichte und Physik<sup>4)</sup>, die unter Umständen zulässige Anerkennung einzelner bei der ersten Ablegung der Maturitätsprüfung erworbenen Noten bei einer Wiederholung derselben<sup>5)</sup>, die Bewilligung für Privatschüler, das Examen aus der Religion, Naturgeschichte und philosophischer Propädeutik beim Mangel an staatsgiltigen Zeugnissen über diese Gegenstände vor der übrigen Prüfung abzuliegen, und die Erstreckung der Giltigkeit der dabei erhaltenen Noten auf einen allfälligen späteren Termin, wenn die erste Ablegung der Maturitätsprüfung aus den anderen Fächern nicht zur Zuerkennung des Zeugnisses der Reife führte<sup>6)</sup>. Dazu kam seit 1891 die Möglichkeit, durch die Ablegung einer Prüfung aus der Privatlektüre eine Verbesserung der Noten aus den klassischen Sprachen zu erreichen<sup>7)</sup>. Eine Wiederholung des Examens aus einem Gegenstande fand zuerst nur bei der ersten Ablegung der Prüfung<sup>8)</sup>, von 1895 an auch bei der zweiten statt<sup>9)</sup>.

Die Reprobationsfrist betrug bis 1886 ein halbes oder ein ganzes Jahr, später erstreckte sie sich einer Vorschrift<sup>10)</sup> gemäß nur mehr auf den letzteren Termin; der erstere wäre seit 1903 in einzelnen Fällen wohl wieder zulässig gewesen<sup>11)</sup>, wurde aber keinem Abiturienten gestellt. Für die Noten des Zeugnisses bestand vor 1866 ebensowenig eine feste Skala wie für die Beurteilung der Jahresleistungen und es fehlte nicht an lobenden oder tadelnden Zusätzen, obgleich sie seltener waren als bei den Semestralzeugnissen. Das Urteil über die allgemeine Reife war strenger als das über die Versetzbarkeit, denn war die Leistung auch nur in einem Gegenstande nicht völlig genügend, so trat die Reprobation ein. Erst mit der Regelung der Noten für die Semestralleistungen erfolgte auch die für die Maturitätszeugnisse. Die schriftlichen Prüfungen fielen bis 1870 mit Ausnahme des Jahres 1868 regelmäßig in die zweite Hälfte des Juli, von 1871—1880 in den Juni, seitdem von 1896 abgesehen immer in den Mai, die mündlichen bis 1872 und im Jahre 1874 in die erste Hälfte des August und nur ausnahmsweise in die letzten Julitage, später auf das Ende des Juni oder in den Juli. Nur bis 1864 kommt der Fall vor, daß einzelne Abiturienten, meist Externen, ein außerordentlicher Prüfungstermin bewilligt wurde. Vor dem Beginne des mündlichen Examens fand von 1890 an den sechs ihm unmittelbar vorhergehenden Wochentagen oder, wenn es in die Hauptferien fiel, während der letzten sechs Schultage kein Unterricht für die Abiturienten statt<sup>12)</sup>. Den Vorsitz führte bis 1871 stets der k. k. Schulrat Karl Enk von der Burg, später entweder ein k. k. Landesschulinspektor oder Gymnasialdirektor aus Wien.

## XVI. Schulfeste.

Noch bewahren ehemalige Schüler des alten Stiftsgymnasiums eine freundliche Erinnerung an das Fest, das sie alljährlich am ersten oder zweiten Tage nach dem Abschlusse der Prüfungen zur frohen Feier des

<sup>1)</sup> M.-E. 30. März 1856 u. 26. April 1857. — <sup>2)</sup> 28. April 1885. — <sup>3)</sup> M.-E. 18. Juni 1878. — <sup>4)</sup> M.-E. 22. Jän. 1879. — <sup>5)</sup> M.-E. 10. Dez. 1885. — <sup>6)</sup> M.-E. 5. Mai 1895. — <sup>7)</sup> M.-E. 30. Sept. 1891. — <sup>8)</sup> M.-E. 17. Juli 1876. — <sup>9)</sup> M.-E. 3. Febr. 1895. — <sup>10)</sup> M.-E. 10. Dez. 1885. — <sup>11)</sup> M.-E. 23. Mai 1903. — <sup>12)</sup> M.-E. 8. April 1890.

Schuljahresendes noch einmal vereinigte und sie vor ihren Angehörigen und den übrigen Gästen ihre Leistungsfähigkeit auch in anderer als wissenschaftlicher Beziehung erproben ließ. An die von einem oder zwei Schülern gehaltenen Reden über Themen, für welche ein allgemeineres Interesse bestand, schlossen sich in wohlgeählter Abfolge Instrumental- und Gesangsvorträge sowie Deklamationen, diese nicht nur in deutscher, sondern wiederholt auch in französischer, englischer, lateinischer und griechischer Sprache. Darauf folgte die Klassenverlesung, die Verteilung der Prämien und die Ausgabe der in Druck gelegten Rangordnung der Schüler an diese selbst und die übrigen Anwesenden. Stillter endete das erste Semester, entbehrte jedoch auch nicht einer gewissen Feierlichkeit, indem durch den Direktor in sämtlichen Klassen die Sitten- und Fleißnoten verlesen wurden. Seit 1872/3 verlor der Schluß des Studienjahres größtenteils seinen früheren feierlichen Charakter und erhielt ihn in vollem Umfange nie wieder. Nur einmal noch schien die alte Zeit wieder aufzuleben, als sich 1882—1885 mit dem üblichen Dankgottesdienste und der Zeugnisverteilung ein Schulfest verband. Da es jedoch dem Gymnasium, nachdem es das Stift verlassen hatte, an einem für derartige Veranstaltungen recht geeigneten Raume gebrach, was sich namentlich in den heißen Sommertagen geltend machte, so mußte wohl diese Schlußfeier wieder aufgegeben werden. Indessen, wenn auch die räumlichen Verhältnisse es hinderten, Schüler und Freunde des Gymnasiums zu regelmäßig wiederkehrenden Festen zu versammeln, so unterließ es die Anstalt doch nicht, auch ihrerseits der Bedeutung einzelner denkwürdiger Tage einen angemessenen Ausdruck zu verleihen. In ihrem alten Heim hatte sie dies ja ebenfalls getan. So beging sie 1862—1865 alljährlich den 25. Februar als den Jahrestag der den Völkern Österreichs verliehenen Reichsverfassung mit einem solennen Gottesdienste, so das 25jährige Regierungsjubiläum Sr. Majestät des Kaisers am 2. Dezember 1873 nach der kirchlichen Feier mit einem Schulfeste im reichgeschmückten Prüfungssaale. Zu einer gleichen patriotischen Kundgebung vereinigte Lehrer und Schüler der 24. April 1879, da zum 25. Male der Tag wiederkehrte, an dem das erlauchte Kaiserpaar den Bund fürs Leben geschlossen hatte, der 10. Mai 1881 aus Anlaß der Vermählung Sr. k. Hoheit des Kronprinzen Rudolf, der 23. Dezember 1883, an dem ein nach dem Hochamte im Gymnasialgebäude in Gegenwart zahlreicher Gäste veranstaltetes Fest die Erinnerung an die vor 600 Jahren erfolgte Belehnung des Hauses Habsburg mit Österreich, Steiermark und Krain in der erhebendsten Weise wachrief. In bescheideneren Grenzen hielt sich dagegen die Feier des 2. Dezember 1888, mit dem Se. Majestät das 40. Jahr seiner glorreichen Regierung vollendete, da der Allerhöchste Wunsch jedes Gepränge ausschloß, der 2. Dezember 1898, da der erschütternde Ausgang Ihrer Majestät der Kaiserin die Festesfreude trübte, und einfach, aber vom Geiste innigster Verehrung für den Monarchen getragen war die Feier des 70. Geburtstages des Kaisers am Ende des Schuljahres 1900. Die Namensfeste des Herrscherpaares wenigstens durch eine kirchliche Andacht zu begehen, war eine durch die Zeit und die Liebe zum Kaiserhause geheiligte Sitte. Und lastete Gottes Hand schwer auf Habsburgs Stamm, so fand das Unglück auch an der Anstalt einen Nachhall. Darum veranstaltete sie am 8. Juli 1875 einen Trauergottesdienst für weil. Se. Majestät Kaiser Ferdinand I., bekundete sie die Teilnahme an dem Schmerze, welchen das frühzeitige Hinscheiden Sr. k. Hoheit des Kronprinzen über das ganze Land brachte, am 5. Februar 1889 durch eine kirchliche Totenfeier, ehrte sie das Andenken Sr. k. Hoheit des Erzherzogs Albrecht am 6. März 1895 nach einer Seelenmesse in Wort

und Lied und feierte das Gedächtnis Ihrer Majestät der Kaiserin am 20. September 1898 durch ein Requiem und seitdem alljährlich durch einen Gottesdienst am 19. November. Galt es andererseits, denjenigen, welche allein die Macht des Geistes über die Völker emporhob, die gebührende Huldigung darzubringen, so vergaß auch dann die Anstalt nicht ihrer Ehrenpflicht. Am 9. November 1869 wohnten die Schüler der Säkularfeier des Geburtstages Schillers bei, welche der Wr.-Neustädter Leseverein abhielt, am 15. Jänner 1871 gab dem Gymnasium der 80., am 18. Jänner 1891 der 100. Geburtstag Grillparzers, am 11. Juni 1904 der 100. Joh. Gabr. Seidls Anlaß zu einer eigenen festlichen Veranstaltung, wobei ein Vortrag den Schülern die Bedeutung des Tages klar machte und Gesang nebst der Rezitation von Gedichten die Wirkung der Feier erhöhte. Eine musikalische Aufführung, verbunden mit Deklamationen, welche am 1. Juni 1890 stattfand, galt der Förderung des Gesangsunterrichtes, eine solche am 10. Mai 1902 einem wohlthätigen Zwecke. An diesem Tage nämlich beteiligte sich das Gymnasium an einer von den Mittelschulen Wr.-Neustadts und dem Lehrerseminar veranstalteten Akademie zu Gunsten der in der Stadt bestehenden Schüler-Unterstützungsvereine und hatte die Freude, daß seine Zöglinge wie bei früheren Gelegenheiten, da sie ihr Können vor weiteren Kreisen erwiesen, ihm alle Ehre machten.

## XVII. Unterstützungswesen.

Schwer drückte seit jeher auf einen großen Teil der Schüler die leidige Armut. Daher reichen die Bemühungen, solchen Studierenden die unerläßliche Hilfe zu spenden, hinauf bis in die erste der Wiedereröffnung des Gymnasiums folgende Zeit. Damals schon wandte sich Abt Wohlfahrt an die Regierung mit der dringenden Bitte, der Anstalt einige Stipendien aus den in Wien einfließenden Schulgeldern zu erteilen, erwirkte jedoch nur ein einziges aus dem Landgymnasial-Stipendienfond<sup>1)</sup>. Da verließ er sich denn auf seine eigene Tatkraft. Neue, nur für Angehörige des eigenen Gymnasiums bestimmte Stipendien sollten gegründet werden und wo diese nicht ausreichten, bedürftige Schüler wenigstens durch gelegentliche Geldspenden eine augenblickliche Unterstützung erfahren. Diese wohlmeinende Absicht gelang über Erwarten gut. Denn je mehr die Anstalt sich einbürgerte und an Beliebtheit gewann, desto größer wurde bei den Einwohnern der Stadt die Geneigtheit zu ihrer werktätigen Förderung, zumal der Abt keine Gelegenheit versäumte, vermögende Personen auf den Mangel an Stipendien und die Vorteile aufmerksam zu machen, die sich ergeben müßten, wenn durch besondere Fähigkeiten ausgezeichnete Knaben Gelegenheit zu weiterer Ausbildung erhielten, ein Verfahren, welches so sehr den Beifall der Regierung fand, daß sie es auch den Vorstehern anderer Gymnasien zur Nachahmung empfahl<sup>2)</sup>. Der erste größere Erfolg, den Abt Wohlfahrt hatte, war die Stiftung des ehemaligen Pauliners Sebastian Zech. Dieser widmete durch eine Urkunde vom 29. Mai 1806 dem Gymnasium den Betrag von 500 fl. W. W. und verfügte, es sollte aus den Interessen für einen Schüler ein Stipendium begründet werden, dessen Genuß bei fortdauernder Würdigkeit bis zur Absolvierung der Rhetorik oder auch der Philosophie währen könne; das Verleihungsrecht übertrug der Stifter dem jeweiligen Prälaten des Stiftes Neukloster und für den Fall der Aufhebung der Abtei dem Stadtmagistrate<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Gelegentlich in einer späteren Eingabe des Abtes an die Regierung erwähnt. — <sup>2)</sup> Laut Kreisamtsdekr. v. 1. Sept. 1816. — <sup>3)</sup> Stiftbrief 11. Mai 1816. Gegenw. Betrag des Stip. 41 K 14 h.

Nicht gar lange darauf wurden die armen Schüler auch von anderer Seite bedacht. Der Kaufmann Peter Brunano vermachte in seinem Testamente vom 12. März 1810 der Anstalt 100 W. W., damit aus den Zinsen jährlich die zwei fleißigsten und sitstsamsten Studierenden mit einem Stipendium beteiligt werden könnten; das Verleihungsrecht erhielt der Gymnasialdirektor<sup>1)</sup>. Die Aussichten, vom Staate eine Stiftung zu erhalten, waren für die Schüler noch immer nicht günstig, ja eine Zeit lang fast gänzlich geschwunden. Denn das Finanzpatent vom Jahre 1811 setzte die Interessen der Staatsobligationen auf die Hälfte herab und damit auch die des allgemeinen Studienfondes. Die Verleihung der Stipendien wurde vorläufig ganz eingestellt und erst 1813 wieder erneuert<sup>2)</sup>. Aber das Wr.-Neustädter Gymnasium hatte davon wieder keinen Vorteil. Da versuchte sein Lehrkörper durch die Veranstaltung von musikalischen Akademien einen Fond zur Unterstützung mittelloser Schüler zu schaffen. Die erste Veranstaltung dieser Art, welche am 7. April 1816 stattfand, ergab ein so günstiger Ertragnis, daß 371 fl. sofort an 5 Studierende verteilt<sup>3)</sup> und 1111 fl. angelegt werden konnten als Grundlage für ein Stipendium, dessen Verleihung der Abt des Stiftes Neukloster sich und seinen Nachfolgern mit derselben Bestimmung bezüglich der eventuellen Aufhebung des Ordenshauses, die für die Zech'sche Stiftung galt, vorbehielt<sup>4)</sup>.

Da die Regierung selbst den Bestand an Stipendien für die Gymnasien außerhalb Wiens als unzureichend erkannte, erging, wie an andere Direktoren, so an den Abt Wohlfahrt der Auftrag, sich über die Mittel zur Vermehrung der Stiftungen zu äußern<sup>5)</sup>. Er empfahl zunächst allgemein die von ihm bereits erprobte Abhaltung musikalischer Akademien und machte insbesondere für Wr.-Neustadt den Vorschlag, durch Abnahme bestimmter Prozente von allen im Orte vorgenommenen Versteigerungen beweglicher Güter eine Quelle für die Errichtung von Stipendien zu eröffnen. Darauf entschied die Hofkanzlei<sup>6)</sup>, eine durchaus verbindliche Vorschrift in dieser Beziehung könne nicht gegeben werden, wenn aber diejenigen, welche Versteigerungen abhalten ließen, freiwillig aus den eingehenden Geldern Beiträge leisteten, so sei das mit Dank anzunehmen. Gleichzeitig erhielt das Kreisamt die Weisung, an sämtliche Dominien die nötigen Aufklärungen zu erlassen. Dank dieser Unterstützungen wurde der Zweck, dem Stipendienfonde neue Mittel zuzuführen, erreicht. Schon zu Ende 1817 übermittelte das Kreisamt dem Abte 455 fl., die bei Gelegenheit der Auktionen dem Gymnasium gewidmet worden waren. Noch mehr gewann man auf dem zuerst eingeschlagenen Wege. Die zweite musikalische Aufführung am 25. Mai 1817 brachte einen Reingewinn von 1069 fl., wovon der Betrag von 400 fl. unter 9 Schüler verteilt, der Rest zurückgelegt wurde. Auch noch das Ertragnis der dritten Akademie am 15. März 1818, bei welcher hervorragende Musiker aus Wien und Eisenstadt mitwirkten, war, obwohl schon geringer, doch immerhin noch sehr bedeutend; es betrug 941 fl. Diesmal verwendete man nur 300 fl. sogleich zur Unterstützung armer Studierender und wies 641 fl. dem Studienfonde zu. Aber als für den 26. März 1820 das Publikum zu einer vierten Aufführung geladen wurde, da zeigte sich, daß derartige Veranstaltungen bei weitem nicht mehr den Anklang fanden wie früher, denn der Reingewinn erreichte nur die Höhe von 260 fl.<sup>7)</sup>. Immerhin aber war jetzt so viel erreicht, daß

<sup>1)</sup> Stiftbrief 20. März 1821. Gegenw. Betrag eines Stip. 34 K 44 h. — <sup>2)</sup> Reg.-Dekr. 8. Juni 1813. — <sup>3)</sup> Historia. — <sup>4)</sup> Stiftbrief 5. Nov. 1817. Gegenw. Betrag des Stip. 45 K 40 h. — <sup>5)</sup> Kreisamt 9. Dezember 1816. — <sup>6)</sup> Laut Kreisamtsdekr. v. 7. Jänner 1817. — <sup>7)</sup> Historia. — <sup>8)</sup> Historia.

aus den bisher angesammelten Geldern 2000 fl. W. W. angelegt und aus den Zinsen neue Stipendien für zwei Schüler gebildet werden konnten. Die Verfügung über das Verleihungsrecht war dieselbe wie bei der aus dem Ertragnisse der ersten Akademie begründeten Stiftung<sup>1)</sup>. Von weiteren musikalischen Darbietungen, das sah man, war nicht mehr viel zu erhoffen und daher unterblieben sie. Indessen mochte auch das Interesse an ihnen geschwunden sein, das für arme Studierende war es nicht. Das erwiesen die Widmungen der folgenden Jahre und zwar schon der nächsten. So wendete der Kaufmann Jakob Schuster in seinem Testamente vom 20. August 1821 dem Gymnasium 1000 fl. als Stiftungskapital zu. Das Stipendium war zunächst einem Schüler der II., bei größerer Armut aber einem solchen der I. Humanitätsklasse zudedacht. Die Entscheidung über die Dürftigkeit und die Verleihung überließ der Testator dem einverständlichen Urteile der Gymnasialdirektion und des Stadtmagistrates<sup>2)</sup>. Kaum zwei Jahre waren seit dieser letztwilligen Anordnung Schusters verstrichen und schon bot ein anderer Gönner der Anstalt ihren mittellosen Schülern seine hilfreiche Hand. Der Fabrikant Christoph R. v. Andrä nämlich verpflichtete sich unter dem 12. Mai 1823 schriftlich, für in Wr.-Neustadt einheimische oder, wenn sich daselbst keine geeigneten fänden, für Studierende aus Niederösterreich überhaupt zwei Stipendien von je 60 fl. zu schaffen. Für jedes hatte der Prälat des Stiftes Neukloster und der Stadtmagistrat je einen Würdigen in Vorschlag zu bringen, während Andrä das Verleihungsrecht für sich und seine Nachkommen in Anspruch nahm. Wenn die Familie ausstürbe, sollte daselbe abwechselnd vom Abte des Neuklosters und vom Magistrate ausgeübt werden, nach eventueller Auflassung des Stiftes aber auf den letzteren allein übergehen<sup>3)</sup>. Die gleiche wohlwollende Gesinnung für Studierende bekundete der Kaufmann Johann Bapt. Schwey, magistratischer Schulkommissär. Er faßte den hochherzigen Entschluß, seinen Gehalt für eine Stiftung zu verwenden, und wies in Ausführung dieses Entschlusses bei der Abfassung seines Testamentes am 30. Juni 1824 dem Unterstützungsfonde ein Kapital von 1000 fl. zu, damit die Interessen einem Schüler des Gymnasiums jeweilig als Stipendium ausgefolgt würden. Die Lokaldirektion war berufen, das Vorschlagsrecht auszuüben, zur Verleihung der Magistrat<sup>4)</sup>. 1839 wurde über die größten Stipendien, die an der Anstalt Studierenden zugänglich sind, ein Stiftbrief errichtet. Josef v. Unruhe hatte nämlich 1773 testamentarisch angeordnet, daß die Interessen seines ganzen Vermögens Wiener-Neustädter Bürgersöhnen, die das 16. Lebensjahr zurückgelegt hätten und sich dem Weltpriesterstande zu widmen gedächten, in der Form von Stipendien eventuell bis zur Vollendung der theologischen Studien zugute kommen sollten. Das Verleihungsrecht erkannte der Stifter dem Stadtrate zu<sup>5)</sup>. Die Reihe der nur für Wr.-Neustädter Studierende gegründeten Stipendien nähert sich jetzt ihrem Ende. Am 28. Oktober 1873 beschloß der Gemeinderat, zur bleibenden Erinnerung an die 25jährige Jubiläumsfeier des Regierungsantrittes Sr. Majestät unseres erhabenen Monarchen ein Kaiser Franz Josef-Stipendium zu bilden und die Zinsen des durch Subskription aufzubringenden Stiftungskapitales Waisenknaben der Stadt zuzuwenden, auf daß sie in den Stand gesetzt würden, eine Mittelschule und bei gutem Fortgange auch eine Hoch-

<sup>1)</sup> Stiftbrief v. 3. März 1821. Gegenw. Betrag eines Stip. 37 K 84 h. — <sup>2)</sup> Stiftbrief vom 4. September 1829. Gegenw. Betrag des Stip. 33 K 76 h. — <sup>3)</sup> Stiftbrief v. 14. Nov. 1823. Gegenw. Betrag des Stip. 126 K. — <sup>4)</sup> Stiftbrief v. 23. April 1830. Gegenw. Betrag des Stip. 90 K 38 h. — <sup>5)</sup> Stiftbrief v. 5. April 1839. Gegenw. Betrag eines der beiden Stip. 630 K.

schule zu besuchen. Die Subskription, an deren Spitze sich der Gemeinderat mit 500 fl. stellte, brachte den Betrag von 2094 fl. ein. Da derselbe jedoch zur Erfüllung des angestrebten Zweckes nicht ausreichte, wurden die Interessen bis 1890 zum Kapital geschlagen und da zu dieser Zeit das Stiftungsvermögen auf 5261 fl. gestiegen war, wurde das Stipendium im Schuljahre 1891/2 aktiviert. Die Bewilligung zu seiner Benennung nach dem Allerh. Namen war schon 1873 erfolgt<sup>1)</sup>. Das Verleihungsrecht behielt sich der Gemeinderat vor<sup>2)</sup>. Als Letzter stiftete der ehemalige Vizebürgermeister Anton Müller ein Stipendium, indem er dem Stadtrate den Betrag von 400 fl. in österreichischer Notenrente mit der Widmung übergab, daß die Zinsen jährlich einem nach Wr.-Neustadt zuständigen mittellosen Schüler des Gymnasiums auszufolgen seien. Die Wahl unter den Bewerbern hat der Stadtrat zu treffen<sup>3)</sup>. So war denn das Ziel, das schon dem Abte Wohlfahrt vorgeschwebt hatte, durch der Anstalt zugehörige Stipendien der Not unter den Studenten wenigstens teilweise abzuwenden, glücklich erreicht. War auch in den meisten Fällen die Unterstützung der Summe nach nicht groß, so half sie doch bei der tiefen Armut vieler Schüler über manche augenblickliche Bedrängnis hinweg. Übrigens blieben die Verhältnisse bezüglich der Erreichung eines anderen Stipendiums nicht so ungünstig, wie sie zu Anfang gewesen waren, und auch für die Wr.-Neustädter Studierenden kam die Zeit, wo sie mit Erfolg in den Wettbewerb um die unter staatlicher Verwaltung stehenden Stiftungen eintreten konnten. Für den Verlust eines Stipendiums galten zuerst dieselben Normen wie für die Schulgeldbefreiung. Es ging also verloren bei Unsittlichkeit, zweiter Fortgangsklasse in zwei aufeinander folgenden Semestern und dritter Fortgangsklasse<sup>4)</sup>. Hinsichtlich des sittlichen Verhaltens wurde 1841<sup>5)</sup> festgesetzt, daß eine auch nur in einem Semester erhaltene ungünstige Sittennote den Verlust der Stiftung nach sich ziehe, doch wurde nach der Einführung einer bestimmten Notenskala nur ihren beiden letzten Prädikaten diese Wirkung zuerkannt. Schülern, welche im 1. Semester die II. Fortgangsklasse, im vorletzten Semester aber durchgängig gute Fortgangsnoten erhalten hatten, konnte nach einer Verordnung von 1850<sup>6)</sup> das Stipendium belassen werden, woraus sich die spätere Übung ergab, daß überhaupt einem Schüler mit II. Fortgangsklasse im 1. Semester das Stipendium vorläufig nur sistiert wurde. Dagegen galt seit 1852<sup>7)</sup> eine II. Klasse am Ende des 2. Semesters als Hindernis für den Fortbezug der Stiftung. Die Belassung derselben bei freiwilliger Wiederholung eines Jahrganges war seit 1881<sup>8)</sup> zulässig.

Auch an anderen Zuwendungen für Unterstützungszwecke hat es der Anstalt nicht gefehlt. Die Chronik nennt vor allem als Wohltäter den Zahlmeister der k. k. Militär-Akademie Anton Steiger Edlen v. am Stein, welcher 1820 den Betrag von 142 fl. zur Verteilung an arme Studierende widmete, und den Abt des Stiftes Heiligenkreuz Franz X. Seidemann († 1841), der Schüler des Gymnasiums auch noch nach ihrem Übertritte an die Universität unterstützte. Als der Wr.-Neustädter Leseverein am 10. November 1859 die Säkularfeier des Geburtstages Schillers beging, überließ er von den dabei eingegangenen Geldern der Anstalt 156 fl. zur Verteilung an fleißige und dürftige Studierende und Dr. H. Baumgartner, vormals Professor des Gymnasiums, schenkte dreimal je 100 fl. zur Begründung eines Exkursionsfondes

<sup>1)</sup> Ah. Entschl. vom 3. Dez. 1873. — <sup>2)</sup> Stiftbrief vom 21. Sept. 1891. Betrag des Stip. 500 K. — <sup>3)</sup> Stiftbrief vom 15. Juni 1892. Betrag des Stip. 40 K. — <sup>4)</sup> St.-H.-K. 1. Juli 1833. — <sup>5)</sup> St.-H.-K. 5. Juni 1841. — <sup>6)</sup> M.-V. 10. April 1850. — <sup>7)</sup> M.-V. 1. Jan. 1852. — <sup>8)</sup> M.-E. 22. Nov. 1881.

mit der Bestimmung, daß davon einzelne Schüler, die ihre Armut von der Teilnahme an Schülerausflügen ausschloß, nach dem jeweiligen Bedarfe bedacht werden sollten. Diesen Spendern schloß sich eine Reihe von Freunden der Anstalt an, die nach Maßgabe ihrer Mittel entweder aus einem bestimmten Anlasse oder auch ohne einen solchen mit kleineren Widmungen sich einstellten.

Alle diese Wohltaten konnte aber nur eine verhältnismäßig geringe Zahl von Studierenden genießen. Eine umfassendere und regelmäßige Hilfe gewährte erst der Unterstützungsverein für dürftige und würdige Schüler des Gymnasiums. Am Beginne des Studienjahres 1874/5 hatte der Lehrkörper ihn ins Leben zu rufen beschlossen und dem Beschlusse war rasch die Ausführung gefolgt. Der Verein zählte im ersten Jahre seines Bestandes bereits 31 Gründer, 52 Mitglieder, 4 Wohltäter und begann mit einem Vermögen von 555 fl. sein edelmütiges Werk. Seine Mittel vermehrten sich schnell, denn er fand allgemeine Sympathie. Zahlreiche Spenden flossen ihm zu, das Stift Heiligenkreuz überließ ihm nach der Übernahme des Gymnasiums in die Staatsverwaltung die ihm selbst zukommende Quote der Ablösungssumme für die physikalischen Apparate, die Sparkasse wendete ihm jährlich namhafte Beträge zu, einzelne Personen setzten ihm Legate aus, andere stellten ihm Kleidungsstücke und Schulbücher für arme Studierende zur Verfügung und öffentliche Vorträge, die von einzelnen Freunden der studierenden Jugend gehalten wurden, führten ihm manch nennenswertes Erträgnis zu. Er gewährte die Unterstützung entweder monatlich in barem oder trug die Kosten für die Bekleidung dürftiger Schüler, entrichtete für dieselben die Aufnahmegebühr, den Lehrmittelbeitrag und das Schulgeld, versah sie mit den nötigen Büchern und Requisiten, deckte die Auslagen für sie bei Ausflügen und bezahlte in Krankheitsfällen für sie die Medikamente. Im ganzen hat der Verein seit seinem Bestande 38922 K für arme Schüler verausgabt. Aber es geschah für die mit ihrer Armut kämpfenden Studenten noch mehr. Die Ärzte der Stadt behandelten sie oft unentgeltlich, sie erhielten die Arzneien, wenn nicht der Unterstützungsverein die Kosten für dieselben bestritt, doch zu ermäßigten Preisen und zahlreiche Familien gewährten ihnen freien Mittags- und Abendtisch. Außerdem war es im Stifte Neukloster und bei den P. P. Kapuzinern seit jeher Sitte, mittellose Schüler ohne Entgelt zu speisen, ja gar manchem von ihnen wurde dort die gesamte Verpflegung und die Unterkunft zu teil. Reichte dies alles nicht aus, um einem braven Studierenden vollständig zu helfen, so fand er bei einzelnen Konventualen der Stifte Heiligenkreuz-Neukloster und des Kapuzinerordens nicht selten eine offene Hand.

## XVIII. Geldleistungen der Schüler.

Ein Unterrichtsgeld wurde bis 1826 nicht eingehoben. Denn als es sich 1803 um die Wiederherstellung aufgelassener Gymnasien handelte, war, um die Zahl der Schüler an ihnen zu vermehren und den Eltern und Vormündern eine Erleichterung zu schaffen, angeordnet worden<sup>1)</sup> daß das Schulgeld einstweilen nur mehr in Hauptstädten, wo eine Universität oder ein Lyzeum bestehe, beibehalten werden sollte. Die Unzulässigkeit der Einhebung eines Unterrichtsgeldes an den Landgymnasien wurde noch 1816, als es galt, die Stipendien zu vermehren, ausdrücklich eingeschärft<sup>2)</sup>. Aber

<sup>1)</sup> Kais. Handbillet v. 25. März 1803. — <sup>2)</sup> Kreisamt, 1. Sept. 1816.

hatte man anfangs das Bestreben, die Frequenz der Gymnasien zu heben, so kam, wie schon vorher erwähnt, eine Zeit, in welcher der Zudrang zu ihnen in einem Maße stieg, daß sich eine Einschränkung desselben als unvermeidlich erwies. Da man diese am ehesten durch die Erhöhung der Kosten des Studiums zu erreichen hoffte, übertrug man die Verpflichtung zur Zahlung eines Unterrichtsgeldes auch auf die Schüler der Gymnasien auf dem Lande. Es wurde mit 12 fl. pro Jahr bemessen<sup>1)</sup> und war, auf 10 Monate eingeteilt, mit je 1 fl. 12 kr. im vorhinein zu entrichten<sup>2)</sup>. So gelangte es auch am Wr.-Neustädter Gymnasium mit dem Schuljahre 1826/7 zur Einführung. Aber obwohl die vier Zisterzienserstifte die Anstalt vollständig erhielten, verblieb ihnen das eingehobene Schulgeld nicht, sondern mußte an das Provinzialzahlamt abgeliefert werden. Die Einhebung gehörte zu den Obliegenheiten des Präfekten<sup>3)</sup>. Stipendisten und Sängerknaben waren von der Zahlung befreit<sup>4)</sup>, verloren aber wie jeder andere Schüler diese Wohltat, wenn sie in zwei aufeinander folgenden Semestern die zweite Fortgangsklasse erhielten; eine dritte Klasse oder Unsittlichkeit zog den unmittelbaren Verlust der Befreiung nach sich<sup>5)</sup>. Schüler der I. Grammatikklasse waren von der Erlangung der Befreiung ausgeschlossen<sup>6)</sup>, Privatisten konnte sie nur für das eben laufende Jahr zuerkannt werden<sup>7)</sup>. 1852 wurde das Schulgeld mit 4 fl. C. M. für jedes Semester festgesetzt<sup>8)</sup>, aber 1863 auf 6 fl. 30 kr. erhöht<sup>9)</sup>. Die Erlangung der Befreiung war jetzt öffentlichen Schülern — Privatisten waren von dieser Begünstigung ausgeschlossen — bei nachgewiesener Dürftigkeit möglich, wenn sie im letztverflossenen Semester in Bezug auf Sitten, Fleiß und Aufmerksamkeit das beste Zeugnis erworben und in den Studien einen solchen Fortgang gezeigt hatten, daß sie zur regelmäßigen Fortsetzung derselben für reif erkannt worden waren. Der Verlust der Befreiung trat ein bei III. allgemeiner Fortgangsklasse im 1. Semester und bei II. oder III. am Ende des 2., ebenso bei ungünstiger Sittennote, Schülern, welche am Schlusse des 1. Semesters die II. Fortgangsklasse oder ein ungünstiges Sittenzeugnis wegen eines Betragens erhielten, das zwar Ahndung verdiente, aber noch keinen Zweifel an der sittlichen Entwicklung des Charakters begründete, und solchen, welche im 1. Semester in die nächstniedrigere Klasse zurücktraten, konnte die Fortdauer der Befreiung bewilligt werden. Der Genuß eines Stipendiums begründete an sich nicht mehr die Befreiung, ebensowenig die Verwendung als Chorsängerknabe einer Kirche. Da jedoch das Wr.-Neustädter Gymnasium von einer geistlichen Korporation aus eigenen Mitteln vollständig erhalten wurde, so waren die an ihm studierenden Sängerknaben von der Entrichtung des Unterrichtsgeldes enthoben<sup>10)</sup>. Schüler, welche nach absolvierter Oktava noch ein Semester behufs Ablegung der Maturitätsprüfung in der VIII. Klasse zurückblieben, konnten die Befreiung behalten. Genauer bestimmt wurden die Bedingungen für die Befreiung 1867<sup>11)</sup>, indem die Noten „lobenswert“ und „befriedigend“ für den Fortgang, „musterhaft“ und „lobenswert“ für die Sitten, „ausdauernd“ und „befriedigend“ für den Fleiß als diejenigen bezeichnet wurden, welche Befreiungswerber aufweisen mußten. Die Einhebung des Schulgeldes besorgte seit 1863 ein Steuereinknehmer als Unterrichtsgelderkassier. Mit der Verstaatlichung des Gymnasiums erfolgte eine Erhöhung des Schulgeldes auf 8 fl. für das Semester<sup>12)</sup>, 1886

1) St.-H.-K. 9. Nov. 1826. — 2) Kreisamt, 12. Mai 1827. — 3) Landesst. 20. Juni 1827 u. St.-H.-K. 21. Nov. 1841. — 4) Hofverordn. 6. Nov. 1784. — 5) St.-H.-K. 1. Juli 1833. — 6) Kreisamt, 17. April 1827. — 7) Landesreg. 11. Juni 1844. — 8) M.-E. 1. Jänner 1852. — 9) M.-E. 28. Mai 1863. — 10) M.-E. 4. Juni 1853. — 11) M.-E. 10. April 1867. — 12) Entspr. dem M.-E. v. 19. April 1870.

stieg es auf 15 fl.<sup>1)</sup> Seit 1887 wird es durch Marken entrichtet. 1878 wurde die halbe Befreiung für zulässig erklärt<sup>2)</sup>. Den Sängerknaben des Stiftes Heiligenkreuz konnte seit 1889/90 im Falle ihres unmittelbaren Übertrittes unter die öffentlichen Schüler des Gymnasiums die Befreiung auch schon für das 1. Semester ihres öffentlichen Studiums zuerkannt worden<sup>3)</sup>. Schülern der I. Klasse wurde 1890 eine weitere Begünstigung durch Einführung der Stundung der Schulgeldzahlung bei durchaus befriedigenden Leistungen im 1. Semester zuerkannt<sup>4)</sup>. Freiwilligen Repetenten konnte seit 1887 die Befreiung belassen werden<sup>5)</sup>. Wer vom Schulgeld befreit war, war es auch in demselben Maße von der Entrichtung der Maturitätsprüfungstaxen<sup>6)</sup>. Durch den Organisationsentwurf von 1849 wurde die Einhebung einer Aufnahme-taxe (2 fl. C. M.) von jedem neueintretenden Schüler und außerdem die eines Bibliotheksbeitrages (Lehrmittelbeitrages) von jedem aufgenommenen Schüler angeordnet und diese Bestimmung trat mit dem Schuljahre 1850/1 in Wirksamkeit<sup>7)</sup>.

## XIX. Studentenquartiere.

Bei der großen Zahl der von auswärts kommenden Schüler mußte die Quartierfrage für die Anstalt stets ein Gegenstand besonderer Sorge sein und deshalb tauchte wiederholt der Gedanke auf, sie durch die Errichtung eines Konviktes wenigstens für einen Teil der Studierenden auf die Dauer in befriedigender Weise zu lösen. Zur Unterbringung des Institutes erschien seit jeher das Stift Neukloster als besonders geeignet. Deshalb richtete schon 1855 der damalige Statthalter an den Abt Bernhard Schwindl die Aufforderung, die Gründung eines solchen Institutes in Erwägung zu ziehen, und stellte dem Stifte in Aussicht, ihm durch Umwandlung von Handstipendien in Konvikststipendien eine bestimmte Anzahl von Zöglingen zu sichern<sup>8)</sup>. Der Abt war der Eröffnung des Institutes an sich nicht abgeneigt, stellte jedoch die Bedingung, daß die Kosten in demselben Verhältnis wie beim Gymnasium von den vier Zisterzienserstiften gemeinsam getragen würden<sup>9)</sup>. Doch kam, obwohl bereits mehrfache Kostenüberschläge aufgestellt und Baupläne entworfen waren, offenbar keine Einigung zu stande, denn die Errichtung des Konviktes unterblieb damals. Erst im September 1880 wurde es eröffnet, hatte jedoch nur bis 1887 Bestand. Nicht besser war das Schicksal des Internates, das 1899 von einem zu diesem Zwecke gegründeten Vereine eröffnet und unter die Leitung der Direktion des Gymnasiums und eines Professors gestellt wurde. Der Verein sah sich schon 1903 nach den schwersten Opfern genötigt, sich des Konviktes zu entäußern, das gegenwärtig nur mehr als gewöhnliches Privatinstitut fortbesteht. Für diejenigen auswärtigen Schüler, welche außer den Schulstunden nur die Zeit zwischen dem Vor- und Nachmittagsunterrichte in der Stadt zubrachten, wurde 1898 ein gemeinsamer Mittagstisch errichtet und ihnen zu einem sehr geringen Preise zugänglich gemacht. Er wurde zuerst von der im Orte bestehenden Patronage in deren Lokal geboten, später aber mit dem Konvikte vereinigt. Das private Kostwesen erfuhr stets die möglichste Überwachung und von der Stadtgemeinde sowie von der Anstalt ausgegebene Quartierordnungen belehrten die Kostgeber über die ihnen obliegenden Pflichten<sup>10)</sup>.

<sup>1)</sup> M.-E. 12. Juni 1886. — <sup>2)</sup> M.-E. 4. Nov. — <sup>3)</sup> M.-E. 6. Dezember 1888. — <sup>4)</sup> M.-E. 6. Mai 1890. — <sup>5)</sup> M.-E. 21. Mai 1887. — <sup>6)</sup> M.-E. 8. Mai 1879. — <sup>7)</sup> M.-E. 10. Sept. 1850. — <sup>8)</sup> 24. Jänner und 15. Mai 1855. — <sup>9)</sup> Eingabe an die Statth. 18. Juni 1855. — <sup>10)</sup> Die von der Anstalt vorgelegte genehmigt durch Erl. d. k. k. L.-S.-R. v. 9. Sept. 1900.

## XX. Verzeichnis der Lehrer, welche in den Jahren 1804 bis 1904 an der Anstalt gewirkt haben.

NE. Dem Namen sind diejenigen Gegenstände beigezeichnet, für welche der betreffende Lehrer am Gymnasium überhaupt verwendet wurde.

Schuljahr	Präfekt (Direktor)	Name des Professors der								Namen der Fachlehrer
		II. Hum.-Kl.	I. Hum.-Kl.	IV. Gramm.-Kl.	III. Gramm.-Kl.	II. Gramm.-Kl.	I. Gramm.-Kl.			
1804/5	Florian Bilimek	—	—	—	Joh. Nep. Heidmann (et matheseos)	Anton Hamböck	Anton Hamböck	Georg Tometzky, R. Karl Fidler, Gg. Ng.		
1805/6	"	—	Heidmann	—	Hamböck (et ling. Graecae)	Theodor Bauer	Theodor Bauer	Fidler, Gg. N. Rob. Zörfux, R.		
1806/7	"	Heidmann	Heidmann	—	Malachias Koll (et ling. Graecae)	"	Jos. Pittermann, M. N. bis Pfingsten, dann Franz Koptik. Benedikt Payll, R.			
1807/8	Marian Stadler	"	"	—	"	"	Payll, R. Koptik, M. N.			
1808/9	"	"	"	—	"	Pittermann	Payll, R. Leop. Gindl, Gg. Koptik, M. N.			
1809/10	"	"	"	—	"	"	"			
1810/1	"	"	"	—	"	und später Bernhard Schwindl	"			
1811/2	"	Schwindl	Schwindl	—	Emannel Zoisl	Salesius Schmidt	"			
1812/3	"	"	"	—	"	"	Gindl, Gg. Koptik, M. N. Gundisalvus Spranger, R.			

Schuljahr	Präfekt (Direktor)	Name des Professors der							Namen der Fachlehrer
		II. Hum.-Kl.		I. Hum.-Kl.	IV. Gramm.-Kl.	III. Gramm.-Kl.	II. Gramm.-Kl.	I. Gramm.-Kl.	
		II. Hum.-Kl.	I. Hum.-Kl.						
1813/4	Marian Stadler	Schwindl	Schwindl	—	Emanuel Zoisl	Salesius Schidt		Gindl, Gg. Koptik, M. N. Gundisalvus Spranger, R.	
1814/5	"	"	"	—	"	"	"	"	
1815/6	"	"	"	—	"	"	"	Spranger, R. Josef Winter, Gg. Ant. Bilimek, M. N.	
1816/7	"	"	"	—	"	Lambert Hoesch		Ferd. Schojer, R. Winter, Gg. Bilimek, M. N.	
1817/8	"	"	"	—	Daniel Kützmits (et ling. Graecae)	"		Schojer, R. Bilimek, M. N. Joh. Nep. Ankerl, Gg.	
1818/9	"	Schwindl	Schojer	Kützmits	Hoesch	Bilimek	Ankerl	Religionslehrer Ferd. Hlawatsch	
1819/20	"	"	"	Hoesch	Bilimek	Ankerl	Robert Fährdrich	"	
1820/1	"	Schojer	Schwindl	Bilimek	Ankerl	Fährdrich	Hoesch	"	
1821/2	"	Schwindl	Schojer	Ankerl	Fährdrich	Hoesch	Bilimek	"	
1822/3	"	Schojer	Schwindl	Fährdrich	Hoesch	Bilimek	Ankerl	"	
1823/4	"	Schwindl	Schojer	Hoesch	Bilimek	Ankerl	Fährdrich	"	

Schuljahr	Präfekt (Direktor)	Name des Professors der								Religionslehrer					
		II. Hum.-Kl.		I. Hum.-Kl.		IV. Gramm.-Kl.		III. Gramm.-Kl.			II. Gramm.-Kl.		I. Gramm.-Kl.		
1824/5	Stadler	Schojer	Schwindl	Schwindl	Schojer	Bilimek	Ankerl	Fähndrich	Hoesch						Ferd. Hlawatsch
1825/6	"	Schwindl	Schojer	Ankerl	Schojer	Fähndrich	Fähndrich	Hoesch	Bilimek						"
1826/7	Schwindl	Schojer	Schojer	Bilimek	Fähndrich	Fähndrich	Hoesch	Ankerl	Ankerl	Ladislans Sauerzapf					"
1827/8	"	Bilimek	Schojer	Schojer	Hoesch	Ankerl	Ankerl	Sauerzapf	Fähndrich						"
1828/9	"	Schojer	Schojer	Ankerl	Ankerl	Fähndrich	Rudolf Skibinski	Fähndrich	Ludwig Turner						"
1829/30	"	Bilimek	Schojer	Schojer	Skibinski	Fähndrich	Fähndrich	Turner	Ankerl						"
1830/1	Bilimek	Schojer	Schojer	Schojer	Fähndrich	Fähndrich	Turner	Ankerl	Alois Püringer						"
1831/2	"	Skibinski	Schojer	Schojer	Turner	Ankerl	Ankerl	Püringer	Nikolaus Makarius						"
1832/3	"	Schojer	Schojer	Ankerl	Ankerl	Püringer	Püringer	Makarius	Friedrich Kabelka						Edmund Czörfux
1833/4	"	Skibinski	Makarius	Püringer	Ankerl, vom 16./12. 1833 Benedikt Steiger	Kabelka	Anselm Brawenz								"

Schuljahr	Präfekt (Direktor)	Name des Professors der						Religionslehrer <sup>1)</sup>
		II. Hum.-Kl.	I. Hum.-Kl.	IV. Gramm.-Kl.	III. Gramm.-Kl.	II. Gramm.-Kl.	I. Gramm.-Kl.	
1834/5	Bilimek	Makarius	Skibinski	Steiger	Kabelka	Brawenz	Püringer	Edmund Czörfux
1835/6	"	Skibinski	Makarius	Kabelka	Brawenz	Püringer	Steiger	"
1836/7	Skibinski	Makarius	Steiger	Brawenz	Püringer	Marian Starkbaum	Kabelka	"
1837/8	"	Steiger	Makarius	Püringer	Starkbaum	Kabelka	Brawenz	Rob. Andersky
1838/9	"	Makarius	Steiger	Starkbaum	Kabelka	Brawenz	Turner	"
1839/40	"	Steiger	Makarius	Kabelka	Brawenz	Turner	Starkbaum	Josef Riedlbauch
1840/1	"	Makarius	Steiger	Brawenz	Turner	Starkbaum	Kabelka	"
1841/2	"	Steiger	Makarius	Turner	Starkbaum	Kabelka	Brawenz	"
1842/3	"	Makarius	Steiger	Starkbaum	Kabelka	Brawenz	Turner	"
1843/4	"	Steiger	Makarius	Kabelka	Brawenz	Turner	Starkbaum	"
1844/5	Steiger	Makarius	Skibinski	Brawenz	Turner	Starkbaum	Kabelka	"

Schuljahr	Präfekt (Direktor)	Name des Professors der								Religionslehrer
		II. Hum.-Kl.	I. Hum.-Kl.	IV. Gramm.-Kl.	III. Gramm.-Kl.	II. Gramm.-Kl.	I. Gramm.-Kl.			
1845/6	Steiger	Skibinski	Kabelka	Turner	Starkbaum	Gustav Loreuz	Brawenz		Brawenz	Josef Riedlbauch
1846/7	"	Kabelka	Skibinski	Starkbaum	Lorenz	Brawenz	Pittner		Wilhelm Pittner	"
1847/8	"	Skibinski	Kabelka	Lorenz	Brawenz	Pittner	Starkbaum		Starkbaum	Ernst Winter
1848/9	"	Kabelka	Brawenz	Lorenz	Pittner	Starkbaum	Wagner		Ferd. Wagner	"
1849/50	"	Brawenz	Kabelka	Pittner	Starkbaum	Wagner			Lorenz	"

  

Schuljahr	Direktor	Name des Klassenvorstandes der								Namen der anderen Professoren	Für die rel.-obl. und nicht obl. Gegenstände
		VIII.	VII.	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.		
1850/1	Steiger	—	—	Kabelka Gr., D	Amon M., Ph.	Starkbaum, Gg.	Kreuß L., Gr.	?	Brawenz L., M.	Winter, R. Aug. Eeßinger Gustav Lorenz, D. Dimitik Bilimek	Jos Klinger, Z. Frz. Quarthal, S. Friedr. Nabel, F.
1851/2	"	—	Kabelka Gr.	Brawenz L.	Starkbaum, Gg.	Amon M., Ph.	Kreuß L.	Pittner ?	Pfeiffer L., Pr.	W. Mayerhofer, D. Bilimek Winter, R.	"
1852/3	"	Kabelka Gr.	Brawenz L.	Starkbaum, Gg.	Mayerhofer, D.	Amon Ph.	Kreuß L.	Pfeiffer L., Pr.	Beidl D., Gg., M.	Winter, R. Eug. Wladika, N. Pittner, M., Gr.	"

Schuljahr	Direktor	Name des Klassenvorstandes der								Namen der anderen Professoren	Für die rel.-obl. und nicht obl. Gegenstände
		VIII.	VII.	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.		
1853/4	Steiger	Kabelka Gr.	Brawenz L.	Starkbaum, Gg.	Mayerhofer, D.	Amon Ph.	Kreuß L.	Pfeiffer L., Pr.	Beitl D., Gg., M.	Pittner, Gr., M. Winter, R. Wladika, N.	Klinger, Z. Quarthal, S. Nabel, F.
1854/5	"	Starkbaum Gg.	Kabelka M., Gr.	Pittner L.	Kreuß L.	Amon M., Ph.	Franz Zwieaner L., Gr.	Pfeiffer L., Pr.	Beitl D., Gg., M.	"	J. M. Zerbi, It. Klinger, Z. Quarthal, S.
1855/6	"	Kabelka Gr.	Pittner L.	Starkbaum Gg.	Zwieaner Gr.	Amon M., Ph.	Pfeiffer L., Pr.	Beitl L., M.	Wladika L., D., N.	dies. u. Rob. Lintner D., Gg.	Klinger, Z. Quarthal, S.
1856/7	"	Amon M., Ph.	Starkbaum Gg.	Pittner L.	Beitl M., D.	Pfeiffer Gg., L., Pr.	Zwieaner Gr.	Wladika L., N.	Lintner D., Gg.	Winter, R. Kreuß, L. Kabelka, Gr.	Karl Schmidt, It. Klinger, Z. Quarthal, S.
1857/8	Kabelka Gr.	Amon M., Ph.	Pittner L.	Beitl D., M.	Pfeiffer L., Gg., Pr.	Lintner Gg., D.	Zwieaner L., Gr.	Wladika L., M., N.	Albert Huber L., D.	Steiger, M. Starkbaum, Gg. Winter, R.	"
1858/9	"	Pfeiffer L., Pr.	Beitl D., M.	Amon M., Ph.	Zwieaner Gr.	Lintner D., Gg.	Wladika L., Gg.	Huber L., D.	Josef Köbel M., N.	Stoiger, M., Starkbaum, Gg. Pittner, L. Winter, R.	"
1859/60	Amon M. Ph.	Beitl D., M.	Pittner L., G.	Pfeiffer L., Pr.	Zwieaner Gr.	Lintner D., Gg.	Huber L., D., M.	Wladika L., Gg.	Köbel M., N.	Starkbaum, Gg. Winter R. B. Kluge, D., Gr.	"
1860/1	"	Pittner L., Gg.	Pfeiffer L., Pr.	Zwieaner Gr.	Beitl D., M.	Huber L., Gr.	Wladika L., Gg., M.	Köbel M., N.	Karl Oberimpfner L., D., Gg.	"	Klinger, Z. Quarthal, S. Schmidt, F.
1861/2	"	Pfeiffer L., Pr.	Zwieaner Gr.	Pittner L., Gg.	Huber Gr., M.	Wladika L., M.	Karl Wilschka L., D., Ph.	Oberimpfner L., D.	Hadmar Lang L., D., Gg., M.	Köbel, M., N. Starkbaum, Gg. Kluge, D., Gr., Gg.	"
1862/3	"	Zwieaner Gr.	Pittner L., Gg.	Pfeiffer L., Pr.	Huber Gr., M.	Wilschka L., D., Gg., Ph.	Oberimpfner L., D.	Lang L., D., Gg.	Karl Rott M.	Winter, R. Köbel, M., N. Kluge, D., Gr., Gg.	"
1863/4	"	Oberimpfner D., Gg.	Pfeiffer L., Pr.	Zwieaner Gr.	Huber Gr., M.	Klinge D., Gr.	Gustav Schacherl L., D., Gg., M.	Lang Gg.	Rott L., D.	Pittner, L. Köbel, M., N., Ph. Eduard Painschauer, R.	"

Schuljahr	Direktor	Name des Klassenvorstandes der								Namen der anderen Professoren	Für die rel.-obl. und nicht obl. Gegenstände
		VIII.	VII.	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.		
1864/5	Amon M. Ph.	Pfeiffer L., Pr.	Zwieauer Gr.	Pittner L.	Kluge Gr., D.	Huber Gr., M.	Köbel M., N.	Rott L., Gg.	Schacherl L., D., Ph.	Obertimpfner, D., Gg. Lang, Gg. Plaimschauer, R.	Quarthal, S. Schmidt, F. Joh. Hann, Z.
1865/6	"	Zwieauer Gr.	Pittner L.	?	Huber M., Gr., N.	Pfeiffer L.	Kluge D., Gr.	Rott L., Gg.	?	Plaimschauer, R. Lang, Gg., Math. Novák, Gg., M., Ph., Obertimpfner, D., N.	"
1866/7	"	Pittner L.	Obertimpfner D., N.	Zwieauer G.	Pfeiffer L., Pr.	Kluge Gr., D.	Huber Gr., M.	Rott L., Gg.	Anton Christenheit L., D.	Lang, Gg. Plaimschauer, R. Novák, Gg., M. Ph.	"
1867/8	"	Obertimpfner D., N.	Novák Gg., Ph.	Pittner L.	Kluge Gr., D.	Huber Gr., M.	Lang, Gg.	Christenheit, L., D.	Rott L., Gg.	Pfeiffer, L., Pr. Zwieauer, Gr. Plaimschauer R.	Schmidt, F. Hann, Z. Andr. Hirsch, S.
1868/9	"	Novák Gg., Ph.	Pittner L.	Obertimpfner D., N.	Huber Gr., M.	Schacherl Gg.	Kluge D., Gr.	Christenheit, L., D., Gg.	Rott, L.	Pfeiffer, L., Pr. Zwieauer, Gr. Plaimschauer, R. Ernst Porazil, L.	"
1869/70	"	Zwieauer Gr.	Novák Gg., Ph., Pr.	Huber Gr., M.	Porazil L., Gr.	Christenheit L., D.	Malachias Dedič Gr., D., Gg.	Obertimpfner D., N.	Rott, L.	Pittner, L. Kluge, R., D. Schacherl, Gg.	"
1870/1	"	Novák Gg., Ph., Pr.	Pittner L.	Obertimpfner D., N.	Porazil L., Gr.	Dedič Gr., D.	Rott L., Gg.	Huber, M.	Christenheit L., D.	Zwieauer, Gr. Kluge, R., D. Schacherl, Gg.	Hann, Z. Hirsch, S. Pet. Lambertz, F.
1871/2	"	Porazil L., Gr.	Novák Ph.	Obertimpfner D., N.	?	Dedič, L.	Huber Gr., M.	Konrad Schimek, Adalbert Kwěch L.	Joh. N. Schlögl D.	Kluge, R. Edm. Kamprath, Gg., D. Max Fellegger, M. Schacherl, Gg. Zwieauer, Gr.	"

Schuljahr	Direktor	Name des Klassenvorstandes der								Namen der anderen Lehrer		Für die rel.-obl. und nicht obl. Gegenst.
		VIII.	VII.	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.	Professoren	Supplenten	
1872/3	Leop. Vielhaber, L. Seit Mai 1873 *Schachertl als Stellv. Gg.	*Porazil L., Gr.	*Novák M., Ph., Pr.	*Kamp-rath D., Gg.	Dr. Heinrich Baumgartner M., N., Ph.	Suppl. Wilhelm Knížáček L., Gr.	*Schimek L., Gr.	Josef Klinger L., D.	*Dedič L., Gr., D.	*Kluge, R. *Fellegger M., Ph.	Morlin Gg., D.	Hann, Z. Hirsch, S.
1873/4	*Schachertl als Stellv. Gg.	*Novák M., Ph., Pr.	*Kamp-rath D., Gg., St.	August Klimpfinger L., Gr.	*Porazil L., Gr.	*Schimek L., G.	Morlin D., Gg.	Klinger L., Gr.	Knížáček L., Gr., D.	Baumgartner M., N., Ph. *Fellegger M., Ph. *Kluge, R.	—	F. Schubert, Z. Hirsch, S.
1874/5	Dr. Paul Wallnöfer Gg.	*Schimek L., Gr.	*Novák M., Ph., Pr.	*Porazil L., Gr.	Morlin Gg., D.	*Fellegger M., Ph.	Suppl. Jos. Golling L., Gr.	Suppl. Martin Brenner L., D.,	Klinger L., D., Gr.	Baumgartner M., N., Ph. *Kamp-rath D., Gg. *Kluge, R.	—	A. Buchner, Z. F. Schubert, Z. G. Möbins, T. Hirsch, S.
1875/6	Wallnöfer Gg., D.	*Schimek L., Gr.	*Porazil L.	*Novák M., Ph., Pr.	*Fellegger M., Ph.	*Kamp-rath D., Gg.	Brenner L., D.	Klinger L., Gr., D.	Anton Horner L., Gr., D.	Baumgartner M., N., Ph.	Franz Strauß, R. Leopold Schick D., Gg.	"
1876/7	Wallnöfer Gg., D., Pr.	*Porazil L., Gr.	*Novák M., Ph., Pr.	*Kamp-rath D., Gg., St.	*Schimek, L., Gr.	*Fellegger M., Ph.	Klinger L., Gr.	Horner L., D.	Franz Detela D., L., Gr.	Baumgartner M., N., Ph. *Eugen Bill R. Franz Šuklje D., Gr.	Otto Adamek Gg.	"

\* = Zisterzienser.

Schuljahr	Direktor	Name des Klassenvorstandes der								Namen der anderen Lehrer		Für die rel.-obl. und nicht obl. Gegenst.
		VIII.	VII.	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.	Professoren	Supplenten	
1877/8	Wallnöfer Gg., D.	*Novák M., Ph., Pr.	*Porazil L., Gr.	*Kamp-rath, Gg., D., St.	Šuklje Gg., D. K.	Klinger L., Gr.	Horner L., Gr.	Detela L., Gr., D.	*Schimek L., Gr., D.	Baumgartner M., N., Ph., Gg., D. *Bill, R., Gr. *Fellegger M., Ph.	—	Dieselben und Lambertz, F.
1878/9	Dr. Wilh. Biehl, Gr.	*Porazil L.	*Fellegger M., Ph.	"	Šuklje Gg., K.	*Bill R., Gr.	Detela L., Gr.	*Schimek L., D., Gr.	Klinger L., D.	Horner L., Gr. *Novák M., Ph., Pr. Baumgartner M., N., Gg., D.	—	"
1879/80	1. Sem.: *Kamp-rath, prov. Leiter, Gg., D. 2. Sem.: Dr. Karl Schober, Dir., D.	Šuklje Gg., D., K.	*Novák M., Ph., Pr., Gg.	*Fellegger M., Ph.	Horner L., Gr.	Detela L., Gr.	*Schimek L., Gr.	Klinger L., Gr., D.	*Porazil L., D.	Baumgartner M., N., Gg., D. *Bill, R.	Dr. Josef Scheidl Gg., D.	Dieselben und Aug. Hofer, St.
1880/1	Schober D., Gg.	*Novák M., Pr.	*Porazil L., Gr.	"	Šuklje im 1. Sem. Gg., K. Klinger im 2. Sem. L., Gr.	*Schimek L., Gr.	Klinger im 1. Sem. L., Gr. Dr. Wendelin Toischer D., Gr., St.	Horner L., Gr., D.	Detela L., D.	Baumgartner M., N., Gg. *Bill, R.	Rainer v. Reinöhl Gg.	Buchner, Z. Lambertz, F. Schubert, Z. Fr. Fuks, T. Hirsch, S. Mich. Schuster, im 2. Sem. K.
1881/2	Schober Gg., D.	Andreas Zeehe, Gg.	*Novák M., Ph., Pr.	*Fellegger M., Ph.	Klinger L., Gr.	Toischer Gr., D., St.	Horner L., Gr., D.	Detela L., Gr., D.	*Schimek L., Gr., D.	Baumgartner M., Gg., N. *Porazil L. *Bill, R.	—	Buchner, Z. Lambertz, F. Schubert, Z. Möbius, T. Hirsch, S. Aug. Kurz, K.

Schuljahr	Direktor	Name des Klassenvorstandes der								Für die rel.-obl. und nicht obl. Gegenstände		
		VIII.	VII.	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.	Professoren	Supplenten	
1882/3	Schober Gg., D.	Zeehe Gg.	*Fellegger M., Ph.	Klinger L., Gr.	*Novák M., Ph., Pr. D., Gr., St.	Toischer L., Gr., St.	Detela L., Gr.	*Schimek L., Gr., D.	Horner L., Gr., D.	Baumgartner M., Gg., N. *Porazil, L. *Bill, R.	—	Buchner, Z. Schubert, Z. Möbius, T. Hirsch, S. Kurz, K.
1883/4	"	*Porazil L., Gr.	*Novák M., Ph., Pr.	*Fellegger M., Ph.	Dr. Karl Tomanetz D., Gr.	Detela L., Gr.	Dr. Hugo Jurenka L., Gr., D.	Klinger L., D.	*Schimek L., Gr., D.	Baumgartner M., Gg., N. *Bill, R. Zeehe, Gg., St.	—	Buchner, Z. Lambertz, F. Möbius, T. Kurz, K. Ferdinand Trittmel S.
1884/5	"	*Novák M., Ph., Pr.	Detela L., Gr.	*Porazil L., Gr.	*Fellegger M., Ph. L., Gr., D.	Jurenka L., Gr., D.	Tomanetz Gr., D., St.	I. Sem.: W. Ehrer. L., Gr., D. II. Sem.: Max Eieberger, Supplent L., Gr., D.	Klinger L., D.	Baumgartner. M., Gg., N. Zeehe, im I. Sem. Gg. St. *Schimek beurl. *Bill, R.	II. Sem. Wenzel Wild, Gg.	"
1885/6	Bis Juni Schober, hierauf Karl Woksch	*Fellegger M., Ph.	*Novák M., Ph., Pr.	Dr. Karl Fuchs Gg., St.	*Porazil, L.	Detela L., Gr.	Jurenka L., Gr.	Klinger L., Gr., D.	Supplent Dr. Joh. Spika, L., Gr., D.	Baumgartner M., Gg., N. *Bill, R. Joh. Hörtnagl, Gr., D.	—	"
1886/7	Woksch Gr.	*Novák M., Ph., Pr.	*Fellegger M., Ph.	Hörtnagl Gr., D.	*Porazil L., Gr.	Jurenka L., Gr., D.	Klinger L., Gr., D., Gg.	Josef Fuchs L., D.	Detela L., Gr., D.	Baumgartner M., Gg., N. *Bill, R. K. Fuchs Gg., St.	—	Dieselben u. Hans Tillian ev. R.
1887/8	"	Hörtnagl D.	*Novák M., Ph., Pr.	*Porazil L., Gr.	*Fellegger M., Ph. L., Gr., D.	Klinger L., Gr., D.	Jurenka L., Gr.	Detela L., Gr., D.	Jurenka L., D.	Baumgartner M., Gg., N. *Bill, R. K. Fuchs Gg., St.	—	"

Schuljahr	Direktor	Name des Klassenvorstandes der								Namen der anderen Lehrer		Für die rel.-obl. und nicht oblig. Gegenstände
		VIII.	VII.	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.	Professoren	Supplenten	
1888/9	Woksch Gr.	*Novák M., Ph., Pr.	*Porázil L., Gr.	*Fellegger M., Ph. Hörtnagl Gr., D.	Hörtnagl Gr., D.	J. Fuchs L., Gr.	Klinger L., Gr., D., Gg.	Jurenka L., Gr., D.	Detela L., D., F.	Baumgartner M., Gg., D., N. *Bill, R. K. Fuchs Gg., St.	—	Buchner, Z. Möbius, T. Tritremmel, S. Kurz, K. Beaj. Weiß, isr. R. im 2. Sem. Tillian, ev. R.
1889/90	"	*Porázil L., G.	*Novák M., Ph., Pr.	Hörtnagl Gr., D. *Fellegger M., Ph. bis Dez. hierauf Suppl. Ed. Preehd, M., Ph.	Klinger L., Gr., D., Gg.	Jurenka L., Gr., S.	Detela L., Gr., D., F.	J. Fuchs L., D.	"	"	—	Tillian, ev. R. Buchner, Z. Möbius, T. Kurz, K.
1890/1	"	*Novak M., Ph., Pr.	Hörtnagl Gr., D.	Precht, M., Ph. K. Fuchs Gg., T., St.	Franz Kunz L., Gr.	Jos. Jand L., Gr.	J. Fuchs L., Gr., D.	Klinger L., D., Gg.	Baumgartner M., Gg., D., N. *Bill, R. *Porázil L., Gr.	—	—	F. Wavra, F. Kurz, K. J. Kienzle, Z. Jak. Mottl, Z. Möbius, T. Tritremmel, S. Weiß, isr. R. Tillian, ev. R.
1891/2	"	Hörtnagl Gr., D.	*Novák M., Ph., Pr.	Dr. Josef Hoffmann M., Ph. *Porázil L., Gr.	Jand L., Gr. bis 6. April, dann Suppl. Dr. Siegfried Reiter L., Gr.	J. Fuchs L., Gr.	Klinger L., D., Gg.	Kunz L., D.	Baumgartner M., Gg., D., N. *Bill, R. K. Fuchs Gg., T., St.	—	—	Tillian, ev. R. Wavra, F. Kurz, K. Mottl, Z. Möbius, T. Tritremmel, S.

Schuljahr	Direktor	Name des Klassenvorstandes der								Namen der anderen Lehrer		Für die rel.-obl. und nicht obl. Gegenst.	
		VIII.	VII.	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.	Professoren	Supplenten		
1892/3	Woksch Gr. u. im 2. Sem. Gg., M.	*Novák M., Ph. u. im 1. Sem. Pr.	Im 1. Sem. Hoffmann M., Ph. Im 2. S Fuchs Gg., T.	*Porazil L., Gr.	Hörtnagl Gr., D.	Hörtnagl Gr., D.	J. Fuchs L., Gr., D.	Klinger L., Gr., Gg.	Kunz L., D, St. im 2. Sem. Pr.	Kunz L., D, St. im 2. Sem. Pr.	Schewczik L., D und im 2. Sem. Pr.	Rob. Schewczik L., D und im 2. Sem. Pr.	Wawra, F. Kurz, K. Mottl, Z. Tritremmel, S. Tillian, ev R.
1893/4	Woksch Gr.	*Novák M., Ph., Pr.	Hoffmann M., Ph.	Hörtnagl Gr., D.	Kunz L., Gr., St.	Klinger L., Gr., D.	*Porazil L., Gr., Gg.	Schewczik L., D.	J. Fuchs L., Gr., D.	Baumgartner Gg., D, N, *Bill, R.	Baumgartner Gg., D, N, *Bill, R. 1. Sem. K. Fuchs, Gg., T.	Gerhard Jeindl, R. 2. Sem.	"
1894/5	"	"	Hörtnagl Gr., D.	Kunz L., Gr., St.	Hoffmann M., Ph.	*Porazil L., Gr.	J. Fuchs L., Gr., D.	Klinger L., D, Gg.	J. Fuchs L., Gr., D.	Baumgartner D., Gg., N, *Bill, R. Dr. Julius Dostal, Gg.	Baumgartner D., Gg., N, *Bill, R. Dr. Julius Dostal, Gg.	"	E. Breyer, F. Kurz, K. Mottl, Z. Möbius, T. Tritremmel, S. Tillian und Georg Pellar, evang. R.
1895/6	Franz Wanner Gr., D.	*Novák M., Ph., Pr.	Hoffmann M., Ph., Pr.	Hörtnagl Gr., D.	J. Fuchs L., Gr.	Schewczik L., Gr., Pr. und seit April K.	*Porazil L., Gr.	Klinger L., D, Gg.	Kunz L., D, St.	Baumgartner Gg., D., M., Ph., N. *Bill, R. Dostal, Gg.	Baumgartner Gg., D., M., Ph., N. *Bill, R. Dostal, Gg.	"	Kurz, K. (bis April). Mottl, Z. Tritremmel, S. Tillian, } ev. R. Pellar } Jos. Strobl, F. Karl Wittmann, T. Max Klar, T. Mottl, Z. Tritremmel, S. Strobl, f. Tillian } ev. R. Pellar }
1896/7	Wanner Gr.	Hoffmann M., Ph.	*Novák M., Ph., Pr.	Fuchs L., Gr.	Hörtnagl Gr., D.	*Porazil L., Gr.	Klinger L., D, Gg.	Kunz L., Gr., D, St.	Schewczik L., D, K.	Baumgartner N., Ph., D. Gg. *Bill, R. Dostal, Gg.	Baumgartner N., Ph., D. Gg. *Bill, R. Dostal, Gg.	"	"

Schuljahr	Direktor	Name des Klassenvorstandes der								Namen der anderen Lehrer		Für die rel.-obl. und nicht obl. Gegenst.
		VIII.	VII.	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.	Professoren	Supplenten	
1897/8	Wanner L., D.	*Novák M., Ph., Pr.	Hoffmann M., Ph., Pr.	Fuchs L., Gr.	Hörtznagl Gr., D.	*Porázil L., Gr., D., Gg.	*Porázil L., Gr.	Schewczik L., D., K.	Kunz L., Gr., D., St.	Baumgartner beurl. *Bill, R. Dostal, Gg.	Dr. Aug. Ginz- berger M., Gg., N. *Jeindl, R.	Klar, T., Dr. G. Appelt, F., Mottl, Z., Tritremmel, S., Tillian } ev. R. Pellar }
1898/9	Wanner L., Gr.	Hoffmann M., Ph., Pr.	Hörtznagl Gr., D.	Fuchs L., Gr.	*Porázil L., Gr. Wanner im 1. Sem. im 2. Sem.	*Novák M., Ph., Pr.	Schewczik L., D., Gr. K.	Kunz L., D., St.	Suppl. Viktor Püttner L., D., Gg.	Klinger bis 2.Sem. (beurl.) Heinr. Vietorf M., Gg., N., Ph. Dostal, Gg. *Jeindl, R.	—	" " "
1899/1900	Wanner Gr.	Hörtznagl Gr., D.	Hoffmann M., Ph., Pr.	Suppl. Josef Schmidt M., Ph. Im 2. Sem. Wanner	Fuchs L., Gr.	Schewczik L., Gr., D., M., N., Ph., Gg. K.	Dr. Karl Müllner, L., D., Gg.	Kunz L., D., St.	Dostal, Gg. *Novák, beurl. *Jeindl, R.	Ludwig Nagele im 2. Sem. M., Ph.	Klar, T., Appelt, F., Mottl, Z., Tritremmel, S., Tillian } ev. R. Benj. } Gorgon }	
1900/1	Wanner L., Gr.	Fuchs im 1. Sem. L., Gr. Schulze im 2. Sem. Gr., D.	Hoffmann M., Ph., Pr.	Im 1. Sem. Josef Schulze. Im 2. Sem. Wanner	Matthias Schuster M., Ph.	Dr. Georg Schön L., Gr., D.	Kunz L., D., St.	Schewczik L., Gr., D. K.	Vietorf, M., Gg., N., Ph. Dostal, Gg. *Jeindl, R.	—	Appelt, F., J. Bergmann, Z., Klar, T., Tritremmel, S., Tillian } ev. R. Gorgon }	
1901/2	Wanner Gr.	Hoffmann M., Ph., Pr.	Schulze Gr., D.	Kunz L., St.	Schuster M., Ph.	Müllner L., D., Gg.	Schewczik L., Gr., D. K.	Emil Schreiber L., D.	" "	K. Köllner, Sm.-Prf., N., Ant. Kreuz, Rschprof., Gg., N., Dr. Frz., Rimmer, Sem.-Dir., N.	Bergmann, Z., Dr. Franz Ehrenberger, F. Klar, T., Tritremmel, S., Gorgon, ev. R.	

Schuljahr	Direktor	Name des Klassenvorstandes der								Namen der anderen Lehrer		Für die rel.-obl. und nicht obl. Gegenst.
		VIII.	VII.	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.	Professoren	Supplenten	
1902/3	Wanner Gr.	Dr. Gallus Wenzel M., Ph., Pr.	Konrad Böhm, L., D.	Schuster M., Ph.	Müllner L., D., Gg.	Schön Gr., D.	Schulze L., Gr., D., St.	Schreiber L., D.	Schewczik L., Gr., D., K.	Dr. Johann Czerny, Gg., T., *J., indl., R. Ed. Sykora M., Gg., N., Ph.	—	Bergmann, Z. Ehrenberger F. Trittemmel, S. Gorgon, ev. R.
1903/4	"	Schuster M., Ph.	Czerny Gg., T.	Sykora M., N., Ph., L., Gr., Gg.	Schön L., D., Gg.	Schulze L., D.	Schreiber L.	Schewczik L., D., Pr., K.	Böhm L., D.	*Jeindl, R.	J. Ambros, Sem.-Prof. d. R., M. im 2. Sem. Dr. Appelt, Risch-Prof., D. Dr. Ehrenberger, Risch-Prof., D. Jakob Eschler R.-Prf., D. Theod. Hartwig, Risch-Prf. M. im 1. Sem. J. Plöchl, Sem.-Prf., Gr. Dr. Karl Prokopp, Sem.-Prf., Gr. St. Vikt. Löwenthal bis 10. Dz. L., Gr., D., Gg.	Bergmann, Z. Ehrenberger F. Klar, St. im 1. Sem. Ad. Strolz, T. Trittemmel, S. Rad. Walbaum, evang. R. bis Mai.

## XXI. Frequenz des Gymnasiums 1804—1904.

Die kleineren Ziffern beziehen sich auf die Privatisten.

Jahr	II. Hum.-Kl.	I. Hum.-Kl.	IV. Gramm.- Kl.	III. Gramm.- Kl.	II. Gramm.- Kl.	I. Gramm.- Kl.	Summe
1804/5	—	—	—	3 <sup>3</sup>	2	27	32 <sup>3</sup>
1805/6	—	2	—	3	21	21 <sup>5</sup>	47 <sup>5</sup>
1806/7	3	2	—	13	14 <sup>4</sup>	20 <sup>1</sup>	52 <sup>5</sup>
1807/8	1	10	—	13	16	25	65
1808/9	9	14	—	11	22	23	79
1809/10	10	9	—	17	17 <sup>1</sup>	14 <sup>1</sup>	67 <sup>2</sup>
1810/1	7	14	—	12	8	27 <sup>1</sup>	68 <sup>1</sup>
1811/2	8	7	—	10 <sup>3</sup>	17	22	64 <sup>3</sup>
1812/3	4	9 <sup>3</sup>	—	9	23	28 <sup>1</sup>	73 <sup>4</sup>
1813/4	9 <sup>3</sup>	8	—	20 <sup>1</sup>	21	33	91 <sup>4</sup>
1814/5	5 <sup>1</sup>	10	—	12 <sup>2</sup>	18	26	71 <sup>3</sup>
1815/6	7	10 <sup>1</sup>	—	16 <sup>3</sup>	18	35 <sup>1</sup>	86 <sup>5</sup>
1816/7	6 <sup>1</sup>	19 <sup>1</sup>	—	14 <sup>1</sup>	24 <sup>1</sup>	31 <sup>4</sup>	94 <sup>8</sup>
1817/8	14 <sup>2</sup>	13	—	20 <sup>1</sup>	26 <sup>4</sup>	26 <sup>2</sup>	99 <sup>9</sup>
1818/9	10 <sup>1</sup>	16 <sup>1</sup>	19 <sup>3</sup>	14 <sup>1</sup>	21 <sup>1</sup>	34 <sup>9</sup>	114 <sup>16</sup>
1819/20	15 <sup>1</sup>	14 <sup>1</sup>	12 <sup>1</sup>	17 <sup>1</sup>	29 <sup>9</sup>	33 <sup>3</sup>	120 <sup>16</sup>
1820/1	13 <sup>1</sup>	8 <sup>1</sup>	45 <sup>1</sup>	22 <sup>7</sup>	32 <sup>5</sup>	29 <sup>2</sup>	119 <sup>17</sup>
1821/2	9 <sup>1</sup>	14	17 <sup>6</sup>	27 <sup>5</sup>	31 <sup>1</sup>	39 <sup>9</sup>	137 <sup>22</sup>
1822/3	14	16	24	29 <sup>2</sup>	36 <sup>4</sup>	29 <sup>11</sup>	148 <sup>17</sup>
1823/4	20	22 <sup>1</sup>	30 <sup>2</sup>	35 <sup>3</sup>	23 <sup>6</sup>	31 <sup>5</sup>	161 <sup>17</sup>
1824/5	19	29 <sup>1</sup>	32 <sup>6</sup>	18 <sup>4</sup>	29 <sup>3</sup>	21 <sup>10</sup>	148 <sup>24</sup>
1825/6	30 <sup>1</sup>	32	16 <sup>4</sup>	32 <sup>1</sup>	18 <sup>9</sup>	25 <sup>10</sup>	153 <sup>25</sup>
1826/7	32	23	30	15 <sup>6</sup>	23 <sup>4</sup>	29 <sup>7</sup>	152 <sup>17</sup>
1827/8	24	25	15 <sup>5</sup>	15 <sup>4</sup>	24 <sup>3</sup>	18 <sup>1</sup>	121 <sup>16</sup>
1828/9	20	17	13 <sup>3</sup>	19 <sup>3</sup>	16 <sup>5</sup>	21 <sup>3</sup>	106 <sup>14</sup>
1829/30	17	15	18 <sup>1</sup>	17 <sup>2</sup>	20 <sup>2</sup>	17 <sup>7</sup>	104 <sup>12</sup>
1830/1	15	17	13 <sup>1</sup>	15 <sup>1</sup>	17 <sup>6</sup>	21 <sup>11</sup>	98 <sup>19</sup>
1831/2	14	11	15	17	15	22 <sup>5</sup>	94 <sup>5</sup>
1832/3	13	19	13	14	13 <sup>5</sup>	17 <sup>3</sup>	89 <sup>8</sup>
1833/4	13	9	14	15 <sup>4</sup>	18 <sup>1</sup>	23 <sup>2</sup>	92 <sup>7</sup>
1834/5	6	9	5 <sup>2</sup>	12 <sup>1</sup>	15 <sup>2</sup>	23 <sup>1</sup>	70 <sup>6</sup>
1835/6	8	7	12	14	17	10	68
1836/7	9	12	13	14	10	26 <sup>2</sup>	84 <sup>2</sup>
1837/8	10	15	13	11	25 <sup>3</sup>	18	92 <sup>3</sup>
1838/9.	10 <sup>1</sup>	12	11	23 <sup>2</sup>	17 <sup>1</sup>	29 <sup>1</sup>	102 <sup>5</sup>
1839/40	13	8	22	12	27	34 <sup>1</sup>	116 <sup>1</sup>
1840/1	7	18	12	21	26 <sup>1</sup>	29 <sup>1</sup>	113 <sup>2</sup>
1841/2	16	12	18	29 <sup>1</sup>	27	22 <sup>6</sup>	124 <sup>7</sup>
1842/3	11	13	31 <sup>1</sup>	29	21 <sup>2</sup>	29 <sup>1</sup>	134 <sup>4</sup>
1843/4	12	25 <sup>1</sup>	26	21 <sup>2</sup>	22 <sup>1</sup>	23 <sup>1</sup>	129 <sup>5</sup>
1844/5	22 <sup>1</sup>	20	20 <sup>1</sup>	24 <sup>1</sup>	23 <sup>1</sup>	30	139 <sup>4</sup>
1845/6	18	17 <sup>1</sup>	25 <sup>1</sup>	23 <sup>3</sup>	27 <sup>3</sup>	23 <sup>2</sup>	133 <sup>10</sup>
1846/7	10	19 <sup>1</sup>	21 <sup>3</sup>	20 <sup>3</sup>	18 <sup>2</sup>	20	108 <sup>9</sup>
1847/8	16 <sup>1</sup>	25 <sup>3</sup>	22 <sup>1</sup>	18	16 <sup>2</sup>	18 <sup>2</sup>	115 <sup>9</sup>

Jahr	VIII	VII	VI	V	IV	III	II	I	Summe
1848/9	—	—	15 <sup>1</sup>	15	17	15 <sup>2</sup>	12 <sup>1</sup>	16 <sup>1</sup>	90 <sup>5</sup>
1849/50	—	—	11	16 <sup>1</sup>	13 <sup>1</sup>	11 <sup>1</sup>	13	15 <sup>2</sup>	79 <sup>5</sup>
1850/1	—	—	16	11	8	13	17	15	80
1851/2	—	11	8 <sup>1</sup>	6	12	12	16	11	76 <sup>1</sup>
1852/3	11	9 <sup>1</sup>	7	8	12	11	9	22 <sup>2</sup>	89 <sup>3</sup>
1853/4	10	6	9	11	10	9	19	23 <sup>1</sup>	97 <sup>1</sup>
1854/5	8	8	8	5	6	18	18	28 <sup>3</sup>	99 <sup>3</sup>
1855/6	7	7	5	6	13 <sup>1</sup>	16	24	27 <sup>3</sup>	105 <sup>1</sup>
1856/7	8	5	7	11	13	15	20 <sup>3</sup>	25 <sup>6</sup>	104 <sup>9</sup>
1857/8	6	8	13	13	12 <sup>2</sup>	16 <sup>3</sup>	14 <sup>3</sup>	29 <sup>6</sup>	111 <sup>14</sup>
1858/9	11	11	9	15	19 <sup>3</sup>	11 <sup>3</sup>	18 <sup>8</sup>	33 <sup>6</sup>	127 <sup>20</sup>
1859/60	10	6	10	22	7	12 <sup>7</sup>	25 <sup>3</sup>	31 <sup>7</sup>	123 <sup>22</sup>
1860/1	6	10	16	12	9 <sup>6</sup>	17 <sup>7</sup>	29 <sup>1</sup>	26 <sup>7</sup>	125 <sup>22</sup>
1861/2	7	16	11	11	14 <sup>2</sup>	23 <sup>2</sup>	22 <sup>3</sup>	28 <sup>7</sup>	132 <sup>9</sup>
1862/3	16 <sup>1</sup>	13	8	13	17 <sup>4</sup>	24 <sup>4</sup>	23 <sup>7</sup>	29 <sup>7</sup>	143 <sup>25</sup>
1863/4	8	9	10	18	21	20	23 <sup>3</sup>	37 <sup>2</sup>	146 <sup>5</sup>
1864/5	8	9	16	28	15	14	19 <sup>1</sup>	47 <sup>5</sup>	156 <sup>6</sup>
1865/6	10	15	23	16	14	24	29	48 <sup>1</sup>	179 <sup>1</sup>
1866/7	13	19	15	14	23	27	27 <sup>2</sup>	32	170 <sup>2</sup>
1867/8	17	9	12	14	25	19	22	23	141
1868/9	8	11	10	26	17	18	10	31 <sup>1</sup>	131 <sup>1</sup>
1869/70	10	7	23	16	17	8 <sup>4</sup>	18 <sup>2</sup>	24 <sup>8</sup>	123 <sup>14</sup>
1870/1	7	17 <sup>1</sup>	10	11	10 <sup>3</sup>	17 <sup>4</sup>	13 <sup>6</sup>	26 <sup>4</sup>	111 <sup>18</sup>
1871/2	15	6	9	9 <sup>1</sup>	14 <sup>3</sup>	10 <sup>7</sup>	15 <sup>3</sup>	19 <sup>5</sup>	97 <sup>19</sup>
1872/3	6	9 <sup>1</sup>	7	9	8 <sup>6</sup>	11 <sup>3</sup>	14 <sup>2</sup>	15 <sup>4</sup>	79 <sup>16</sup>
1873/4	6	9 <sup>1</sup>	6	12	9 <sup>2</sup>	12 <sup>2</sup>	11 <sup>3</sup>	19 <sup>11</sup>	84 <sup>19</sup>
1874/5	7	4	9	10	14 <sup>2</sup>	11 <sup>4</sup>	12 <sup>6</sup>	22 <sup>12</sup>	89 <sup>24</sup>
1875/6	2	10	10	10 <sup>2</sup>	12 <sup>4</sup>	13 <sup>3</sup>	17 <sup>7</sup>	29 <sup>8</sup>	103 <sup>24</sup>
1876/7	8	11	10	12	15 <sup>2</sup>	17 <sup>6</sup>	20 <sup>5</sup>	36 <sup>11</sup>	129 <sup>24</sup>
1877/8	11	9	12	13	13 <sup>6</sup>	19 <sup>4</sup>	32 <sup>10</sup>	39	148 <sup>20</sup>
1878/9	9	11	9	17 <sup>1</sup>	15 <sup>5</sup>	29 <sup>5</sup>	37	41 <sup>11</sup>	168 <sup>22</sup>
1879/80	12 <sup>1</sup>	12	12	15 <sup>1</sup>	23 <sup>3</sup>	31	34 <sup>6</sup>	41 <sup>10</sup>	180 <sup>21</sup>
1880/1	11	14	12	21	24 <sup>1</sup>	26 <sup>5</sup>	26 <sup>6</sup>	42 <sup>14</sup>	176 <sup>26</sup>
1881/2	12	8	23 <sup>1</sup>	28	23 <sup>2</sup>	29 <sup>5</sup>	32 <sup>5</sup>	51 <sup>12</sup>	206 <sup>25</sup>
1882/3	8	19	18	20 <sup>3</sup>	25 <sup>3</sup>	32 <sup>3</sup>	45 <sup>7</sup>	42 <sup>11</sup>	209 <sup>26</sup>
1883/4	16	16 <sup>1</sup>	14	24	29 <sup>4</sup>	41 <sup>7</sup>	39 <sup>4</sup>	52 <sup>11</sup>	231 <sup>27</sup>
1884/5	14 <sup>1</sup>	10	22	24	31 <sup>5</sup>	34 <sup>5</sup>	39 <sup>7</sup>	55 <sup>7</sup>	229 <sup>25</sup>
1885/6	10	20	21	22	27 <sup>4</sup>	40 <sup>4</sup>	46 <sup>4</sup>	46 <sup>7</sup>	232 <sup>19</sup>
1886/7	18	15	15	23	34 <sup>4</sup>	49 <sup>6</sup>	37 <sup>6</sup>	45 <sup>6</sup>	236 <sup>22</sup>
1887/8	16	14	16	25 <sup>1</sup>	41 <sup>8</sup>	35 <sup>12</sup>	34 <sup>14</sup>	41 <sup>15</sup>	222 <sup>50</sup>
1888/9	15	14	21	31	28 <sup>2</sup>	35 <sup>9</sup>	38 <sup>7</sup>	44 <sup>10</sup>	226 <sup>28</sup>
1889/90	16	17	24	25	32 <sup>2</sup>	35 <sup>9</sup>	42 <sup>12</sup>	49 <sup>7</sup>	240 <sup>30</sup>
1890/1	15	20	15	21	30 <sup>6</sup>	36 <sup>10</sup>	46 <sup>12</sup>	42 <sup>7</sup>	224 <sup>36</sup>
1891/2	17	12	16	23	28 <sup>6</sup>	42 <sup>15</sup>	37 <sup>7</sup>	38 <sup>7</sup>	213 <sup>31</sup>
1892/3	12	12	18	17	31 <sup>11</sup>	30 <sup>12</sup>	40 <sup>12</sup>	37 <sup>5</sup>	197 <sup>40</sup>
1893/4	11	15	12	29	26 <sup>13</sup>	37 <sup>12</sup>	29 <sup>13</sup>	20 <sup>4</sup>	179 <sup>42</sup>
1894/5	16	10	26	21	25 <sup>11</sup>	27 <sup>10</sup>	22 <sup>11</sup>	35 <sup>8</sup>	182 <sup>40</sup>
1895/6	10	20	12	21 <sup>12</sup>	23 <sup>8</sup>	23 <sup>13</sup>	27 <sup>14</sup>	32 <sup>8</sup>	168 <sup>55</sup>
1896/7	15	12	22 <sup>8</sup>	13 <sup>2</sup>	13 <sup>4</sup>	31 <sup>4</sup>	24 <sup>8</sup>	28 <sup>9</sup>	158 <sup>35</sup>
1897/8	10	18 <sup>1</sup>	8 <sup>2</sup>	16 <sup>6</sup>	23 <sup>7</sup>	23 <sup>6</sup>	27 <sup>4</sup>	24 <sup>8</sup>	149 <sup>34</sup>
1898/9	14 <sup>1</sup>	9	16 <sup>6</sup>	31 <sup>4</sup>	18 <sup>6</sup>	25 <sup>5</sup>	22 <sup>6</sup>	39 <sup>10</sup>	174 <sup>43</sup>
1899/900	8	15	22 <sup>5</sup>	14 <sup>4</sup>	17 <sup>3</sup>	21 <sup>6</sup>	31 <sup>8</sup>	40 <sup>9</sup>	168 <sup>35</sup>
1900/1	19	21 <sup>3</sup>	16 <sup>3</sup>	12 <sup>7</sup>	24 <sup>1</sup>	30 <sup>8</sup>	29 <sup>6</sup>	41 <sup>14</sup>	192 <sup>44</sup>
1901/2	22 <sup>5</sup>	13	15 <sup>9</sup>	18 <sup>8</sup>	30 <sup>7</sup>	26 <sup>5</sup>	36 <sup>9</sup>	37 <sup>10</sup>	197 <sup>53</sup>
1902/3	12	13	14 <sup>5</sup>	24 <sup>8</sup>	23 <sup>4</sup>	39 <sup>7</sup>	25 <sup>6</sup>	38 <sup>14</sup>	188 <sup>44</sup>
1903/4	12	13 <sup>1</sup>	18 <sup>6</sup>	19 <sup>11</sup>	33 <sup>4</sup>	19 <sup>3</sup>	29 <sup>12</sup>	36	179 <sup>37</sup>